

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



# **INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG**

**BILDUNGSPLANUNG**  
**BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG**  
**Kooperation Grundschule - Kita**

**2022**



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

### TITELFOTO

istock@skyneshar

### SATZ, LAYOUT, UMBRUCH

Page Pro Media GmbH  
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz  
[www.pagepro-media.de](http://www.pagepro-media.de)

### Datum

04.07.2022

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zielstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einbindung in die ISP</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Auswertungsergebnisse Kooperation GS - Kita</b> .....	<b>8</b>
5.1	Fragenkomplex Allgemeine Angaben .....	8
5.2	Fragenkomplex Kooperation .....	9
5.2.1	Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas .....	9
5.2.2	Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas .....	11
5.2.3	Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas .....	13
5.2.4	Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas .....	15
5.2.5	Zusammenfassung.....	17
5.3	Fragenkomplex Arbeitsplan .....	20
5.3.1	Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas .....	20
5.3.2	Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas .....	21
5.3.3	Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas .....	22
5.3.4	Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas .....	22
5.3.5	Zusammenfassung.....	23
5.4	Fragenkomplex Schuleingangsphase .....	24
5.4.1	Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas .....	24
5.4.2	Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas .....	26
5.4.3	Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas .....	28
5.4.4	Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas .....	30
5.4.5	Zusammenfassung.....	31
<b>6</b>	<b>Auswertungsergebnisse Kooperation GS - Hort</b> .....	<b>33</b>
6.1	Fragenkomplex Allgemeine Angaben .....	33
6.2	Fragenkomplex Kooperation .....	34
6.2.1	Ergebnisse für unter a) aufgeführte Horte .....	34
6.2.2	Ergebnisse für unter b) aufgeführte Horte .....	35
6.2.3	Ergebnisse für unter c) aufgeführte Horte.....	37
6.2.4	Ergebnisse für unter d) aufgeführte Horte .....	37
6.2.5	Zusammenfassung.....	37
6.3	Fragenkomplex Arbeitsplan .....	39
6.3.1	Ergebnisse für unter a) aufgeführte Horte .....	39
6.3.2	Ergebnisse für unter b) aufgeführte Horte .....	40
6.3.3	Ergebnisse für unter c) aufgeführte Horte.....	40
6.3.4	Zusammenfassung.....	41
6.4	Fragenkomplex Ganztagsangebote .....	42
<b>7</b>	<b>Gegenüberstellung der Ergebnisse</b> .....	<b>44</b>
7.1	Gegenüberstellung Bereich Grundschule - Kita .....	44
7.1.1	Fragenkomplex Kooperation .....	44
7.1.2	Fragenkomplex Arbeitsplan.....	46

7.2	Gegenüberstellung Bereich Grundschule - Hort.....	47
7.2.1	Fragenkomplex Kooperation .....	47
7.2.2	Fragenkomplex Arbeitsplan.....	50
7.2.3	Fragenkomplex Ganztagsangebote.....	50
<b>8</b>	<b>Fazit und Schlussfolgerungen .....</b>	<b>53</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>54</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>55</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>56</b>

## 1 Einleitung

Die Bildungskoordination Zwickau wurde im Landkreis etabliert und ist gefördert über die Förderrichtlinie *Bildung integriert* vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Ziel war es, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) im Landkreis Zwickau zu etablieren, um die aktuelle Bildungssituation im Landkreis zu erfassen und bei Bedarf eine Handlungsempfehlung abzuleiten. Diese Empfehlungen sind effiziente Instrumente zur Gestaltung der Bildungslandschaft im Landkreis.

Basierend auf den validen Daten der verschiedenen (Fach)Bereiche der Landkreisverwaltung können die daraus abgeleiteten Bewertungen einen Einblick über die aktuelle Bildungssituation des Landkreises geben. Diese Bewertungen stellen die notwendige Transparenz im Bildungsgeschehen für die beteiligten Akteure vor Ort her. Hierfür werden im Landkreis Zwickau die vorhandenen Akteure und Angebote erfasst, strukturiert und ggf. zusammengeführt.

Orientiert am Leitbild des lebenslangen Lernens wurden dabei die Themen ganzheitlich vom frühkindlichen Lernen bis hin zur Bildung im Seniorenalter betrachtet. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf der Gestaltung reibungsarmer Übergänge, um erfolgreiche Bildungsbiografien zu ermöglichen, Teilhabe zu stärken, Chancengleichheit zu fördern und berufliche Perspektiven zu schaffen.

Über den gezielten Austausch mit den Bildungsakteuren nimmt die Bildungskoordination Ideen, Bedarfe und Fragestellungen auf, die sie für sich in konkrete Arbeitsaufträge umwandelt. Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung<sup>1</sup> in die Grundschule musste bis dato die fehlende Sichtweise der Schule zu den bestehenden Kooperationen konstatiert werden. Turnusmäßig wird im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung die Einschätzung aus Sicht der Kitas aufgezeigt. Um die Thematik von zwei Seiten beleuchten und dadurch die Repräsentativität der Ergebnisse erhöhen zu können, generierte die Bildungskoordination für sich den Arbeitsauftrag, die Einschätzung aus Sicht der Schule in den Fokus zu nehmen und die Ergebnisse dann entsprechend gegenüberzustellen.

## 2 Zielstellung

Die Bildungskoordination leitete für sich auf Grundlage der vorhandenen und gewonnenen Daten und von den Informationen aus den Beratungsgesprächen den Arbeitsauftrag ab, die Kooperation zwischen Grundschule und Kita aus Sicht der Schule zu analysieren. Ziel ist es, valide Daten zu erfassen, die im Ergebnis Einblicke in die gesammelten Erfahrungen geben und insbesondere offene (Anpassungs-)Bedarfe bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen aufzuzeigen.

Gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung von Kooperationen bilden § 5 Sächsisches Schulgesetz, § 5 Schulordnung Grundschulen i. V. m. der SächsGTAVO.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden den einzelnen (Fach)Bereichen der Landkreisverwaltung und weiteren relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt. Basierend auf den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen formuliert.

---

<sup>1</sup> nachfolgend Kita

### 3 Einbindung in die ISP

Im Landkreis Zwickau wurde die Integrierte Sozialplanung (ISP) per Kreistagsbeschluss implementiert. Die ISP als das strukturierende Ordnungselement verbindet die einzelnen Fachplanungen und schafft die Voraussetzung, um die Lebenslagen im Landkreis abzubilden und zu bewerten. Die Betrachtung und Bewertung erfolgt für den Landkreis als Einheit, aber auch differenziert nach den Planungs- und Sozialräumen, um eine ganzheitliche Sichtweise der Lebenswirklichkeit von bestimmten Adressaten bzw. Zielgruppen zu erhalten. Durch die planungsräumliche Betrachtung können Bewertungen, Handlungspotentiale und bedarfsgerechte Strukturen kleinräumiger und spezifischer festgestellt und aufgezeigt werden.

Die Grundsätze, Zielstellungen und Umsetzungsstrategien der ISP bilden den Rahmen für die vorliegende Berichterstattung. Sie fügt sich als Teil der Bildungsplanung in die ISP ein, insbesondere durch die ganzheitliche Betrachtung bestehender Kooperationen zwischen Grundschule und Kitas.

Angelehnt an den Planungskreislauf der ISP wird die Erhebung und Feststellung der bestehenden und benötigten Daten (Einrichtungen, Leistungen, Nutzung der Leistungen) unter der Betrachtung der Verortung der kooperierenden Einrichtungen erfasst.

Der Bericht erfasst die im Erhebungszeitraum benannten Bedarfe und Bewertungen und gleicht diese mit den vorhandenen Daten ab und prüft, ob funktionierende Kooperationen gegeben sind bzw. ob die Bewertungen der Kooperationen annähernd übereinstimmen.

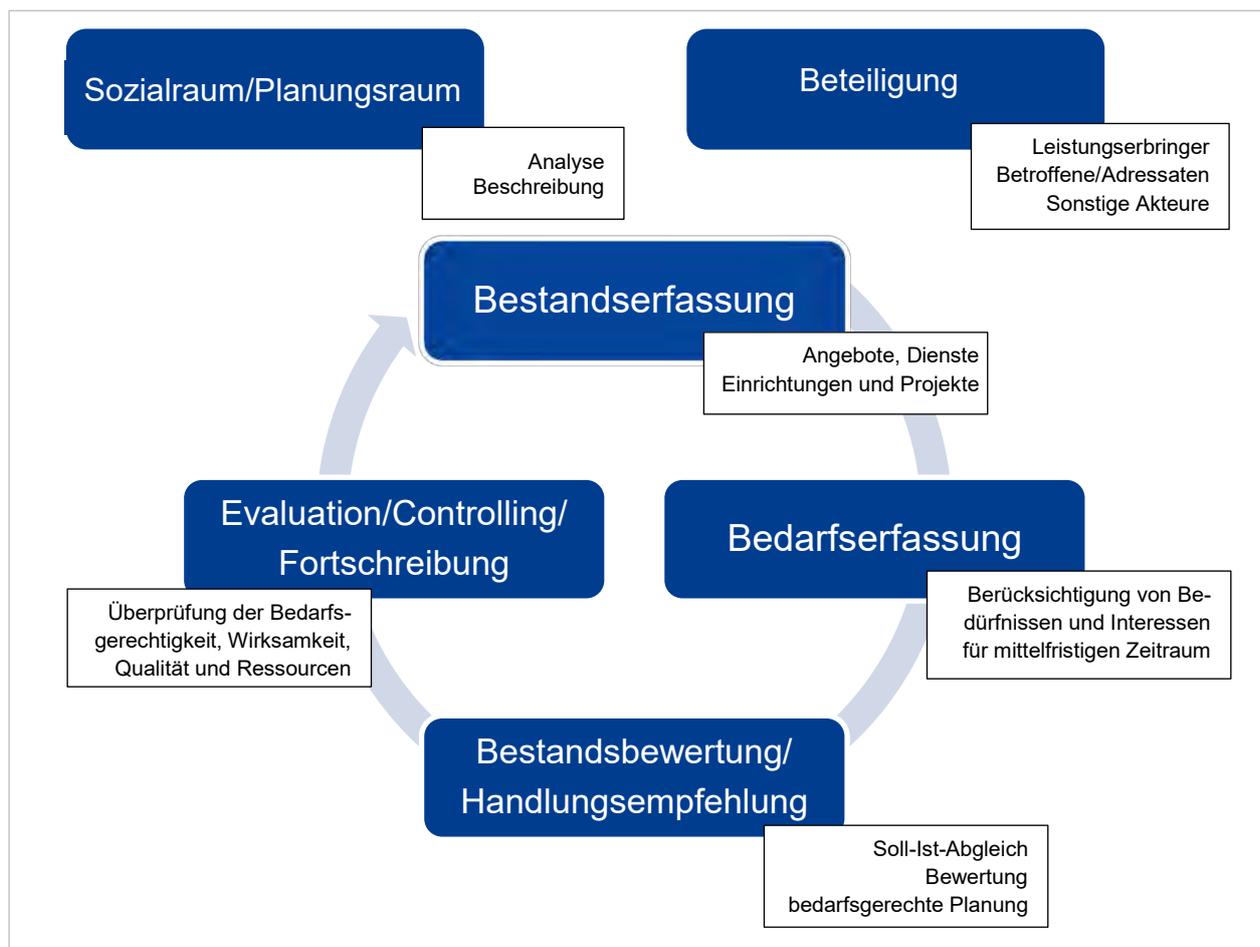


Abb. 1 - Planungskreislauf

## 4 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der Befragung zu den Kooperationen Grundschule-Kita wurde sich an der bisherigen Befragung der Kitas zu diesem Thema orientiert, um die Ergebnisse besser miteinander vergleichen zu können. Im 1. Quartal 2021 startete die Befragung der Grundschulen unterstützt durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Der erstellte Fragebogen wurde digital an die Grundschulen im Landkreis versendet.

Von den 62 angeschriebenen Grundschulen (davon zehn in freier Trägerschaft) sendeten 43 Schulen eine Rückmeldung, was einer Gesamtrücklaufquote von 69,4 Prozent entspricht. Von den 43 Rückmeldungen waren 40 Fragebögen ausgefüllt. Zwei freie Träger verfügen über keine konkreten Kooperationen, da ihre Schulkinder aus vielen verschiedenen Kitas im Landkreis kommen, von daher wurde der Fragebogen nicht ausgefüllt. Ein abgegebener Fragebogen war nicht auswertbar, da die Fragen nicht oder nicht plausibel beantwortet wurden. Nach weiterer Sichtung der Fragebögen konnten von den 40 ausgefüllten Fragebögen 38 Fragebögen in die Auswertung einfließen. Sie entfielen auf 33 Grundschulen in öffentlicher und fünf Grundschulen in freier Trägerschaft.

SR	Anz. GS	dav. freie GS	Rückm. SR	Kommune	Rückm. Komm.	davon Rückm. freie GS	verwertb. Rückm. gesamt	davon verwertb. Rückm. freie GS
1	12	4	9	Zwickau	9	3	7	1
2	5	0	4	Fraureuth	1	0	0	0
				Langenbernsdorf	0	0	0	0
				Werdau	3		2	0
3	4	0	1	Neukirchen	0	0	0	0
				Crimmitschau	2	0	2	0
4	4	2	3	Meerane	3	1	3	1
				Schönberg	keine GS	keine GS	keine GS	keine GS
5	5	1	5	Glauchau	5	1	5	1
				Dennheritz	keine GS	keine GS	keine GS	keine GS
6	2	0	0	Oberwiera	keine GS	keine GS	keine GS	keine GS
				Remse	0	0	0	0
7	7	1	3	Limbach-Oberfrohna	3	0	3	0
				Niederfrohna	0	0	0	0
8	4	0	2	Callenberg	1	0	1	0
				Hohenstein-Ernstthal	1	0	1	0
				Oberlungwitz	0	0	0	0
9	6	1	4	Bernsdorf	1	0	1	0
				Gersdorf	0	0	0	0
				Lichtenstein	3	1	3	1
				St. Egidien	0	0	0	0
10	2	0	2	Mülsen	2	0	1	0
11	3	0	3	Reinsdorf	1	0	1	0
				Wilkau-Haßlau	2	0	2	0
12	3	0	2	Hartenstein	0	0	0	0
				Langenweißbach	1	0	1	0
				Wildenfels	1	0	1	0
13	5	1	4	Crinitzberg	1	1	1	1
				Hartmannsdorf	1	0	1	0
				Hirschfeld	0	0	0	0
				Kirchberg	1	0	1	0
				Lichtentanne	1	0	1	0
Ges.	62	10	42		43	7	38	5

Die Mehrheit der Grundschulen sind mit einer Anzahl von zwölf im Sozialraum 1 verortet, gefolgt von Sozialraum 7 mit sieben Grundschulen und Sozialraum 9 mit sechs Grundschulen. Der Tabelle ist die zahlenmäßige Verteilung der Grundschulen auf die Sozialräume zu entnehmen.

Die Daten wurden mittels standardisierten Fragebogens erhoben, der in zwei Teile gegliedert ist. Der erste Teil erfragt die Einschätzungen der Grundschulen zu den Kooperationen mit den betreffenden Kitas. Der zweite Teil des Fragebogens erhebt die Daten zur (bestehenden) Schulsozialarbeit und ist nicht Bestandteil dieses Berichtes.

Zur Vergleichbarkeit der Daten mit den Befragungsergebnissen aus dem Kita-Bereich wurde der Aufbau des Fragebogens entsprechend übernommen und der Sichtweise der Grundschule analog angepasst. Der Fragebogen wird für den Bereich Grundschule-Kita und den Bereich Grundschule-Hort in jeweils vier Fragenkomplexe gegliedert:

Für beide Bereiche Grundschule-Kita sowie Grundschule-Hort werden die Fragen strukturiert nach den Fragenkomplexen *Allgemeine Angaben*, *Kooperation* und *Arbeitsplan*. Der Fragenkomplex vier umfasst im Bereich Kita die *Schuleingangsphase* und im Bereich Hort *Ganztagsangebote*<sup>2</sup>.

Der Fragebogen für die Grundschulen befindet sich im Anhang.

---

<sup>2</sup> nachfolgend GTA

## 5 Auswertungsergebnisse Kooperation GS - Kita

### 5.1 Fragenkomplex Allgemeine Angaben

Frage: Welche Kitas befinden sich im Einzugsbereich der GS?

Die kooperierenden Kitas sollen in der Reihenfolge der Anzahl der beschulten Kinder benannt werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu vier kooperierende Kitas im Einzugsbereich zu benennen und die Kooperationen einzuschätzen. Die Kita, aus der die meisten Kinder in der befragten Grundschule beschult werden, wird mit a) gekennzeichnet, alle anderen absteigend je nach Kinderzahl mit b), c) und d).

Wie sich die Anzahl der jeweils kooperierenden Kitas im Einzugsbereich auf die 38 Grundschulen verteilt, wird in nachfolgender Grafik verdeutlicht.

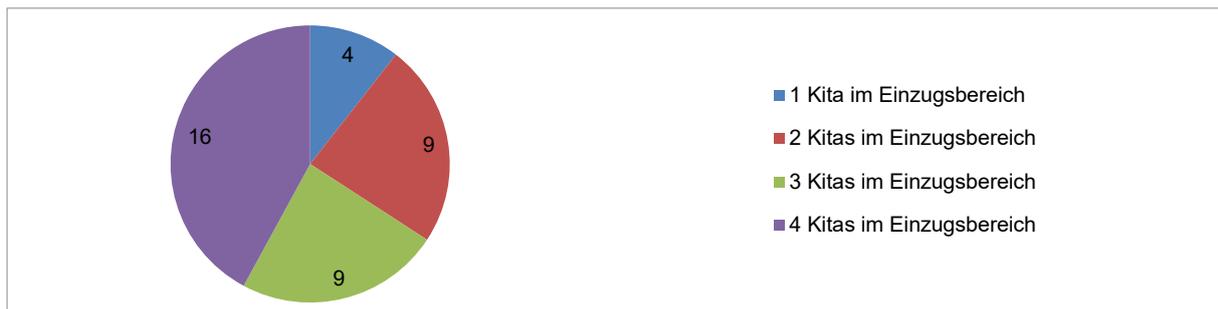


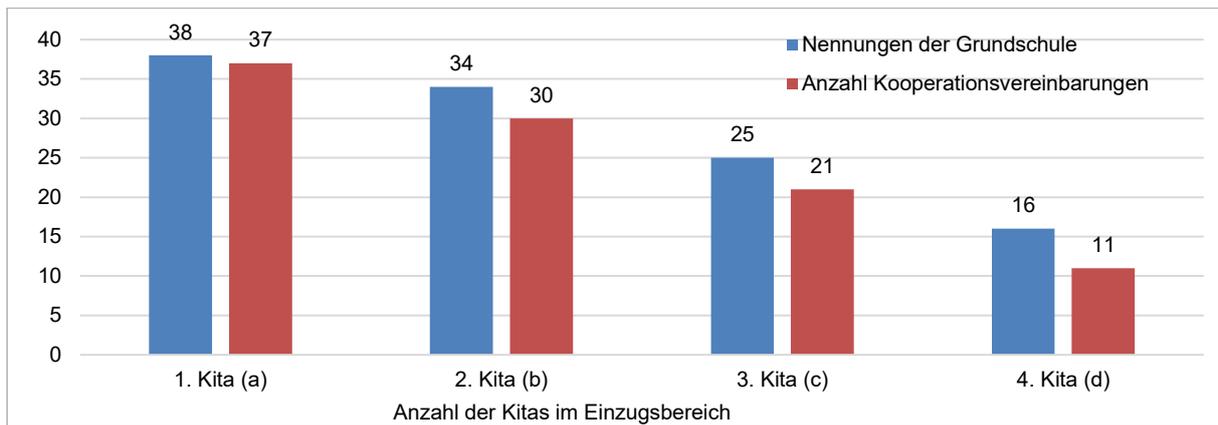
Abb. 2 - Verteilung der Anzahl kooperierender Kitas auf die 38 Grundschulen

Die Referenzgröße für die befragten Grundschulen liegt bei 38. Alle 38 Grundschulen geben an, dass sich in Ihrem Einzugsbereich mindestens eine Kita befindet. Von diesen 38 Grundschulen geben 37 an, einen Kooperationsvertrag mit der Kita geschlossen zu haben (entspricht 97,4 Prozent).

Von den 38 Grundschulen geben 34 Grundschulen an, eine weitere Kita in ihrem Einzugsgebiet zu haben (entspricht 89,5 Prozent). Von den 34 Grundschulen geben 30 an, einen Kooperationsvertrag mit einer weiteren Kita geschlossen zu haben (entspricht 88,2 Prozent).

Weiterhin geben 25 Grundschulen an, dass Kinder mindestens einer dritten Kita aus dem Einzugsgebiet beschult werden. Bezugnehmend auf die Referenzgröße 38 entspricht das 65,8 Prozent der Befragten. Von den 25 Grundschulen mit einer weiteren dritten Kita im Einzugsgebiet geben 21 Grundschulen (84 Prozent) an, einen Kooperationsvertrag mit diesen Kitas geschlossen zu haben.

Von den befragten Grundschulen gaben 16 an, Kinder von einer vierten Kita zu beschulen. In Bezug zur Referenzgröße 38 trifft das auf 42,1 Prozent der befragten Grundschulen zu. Der Anteil an Grundschulen mit einer vierten kooperierenden Kita beträgt 68,8 Prozent.



**Abb. 3 - Gegenüberstellung Anzahl Kita und Kooperationsverträge**

Insgesamt benennen damit die befragten 38 Grundschulen durchschnittlich 2,97 Kitas, die sich im näheren Einzugsgebiet der einzelnen Schulen befinden. Mit durchschnittlich 2,6 Kitas bestehen Kooperationsverträge zwischen den Grundschulen und den Kitas im Einzugsgebiet. Zusammengefasst geben 97,4 Prozent der befragten Grundschulen an, mit mindestens einer Kita im Einzugsgebiet einen Kooperationsvertrag geschlossen zu haben.

**Frage: Wurden konkrete Verantwortliche für die Kooperationen benannt?**

Von 38 Grundschulen mit mindestens einem Kooperationsvertrag sind in 34 Grundschulen Verantwortliche festgelegt. Bei einer Grundschule ist die Benennung geplant, eine Grundschule hat die Frage mit *nein* beantwortet.

## 5.2 Fragenkomplex Kooperation

### 5.2.1 Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas<sup>3</sup>

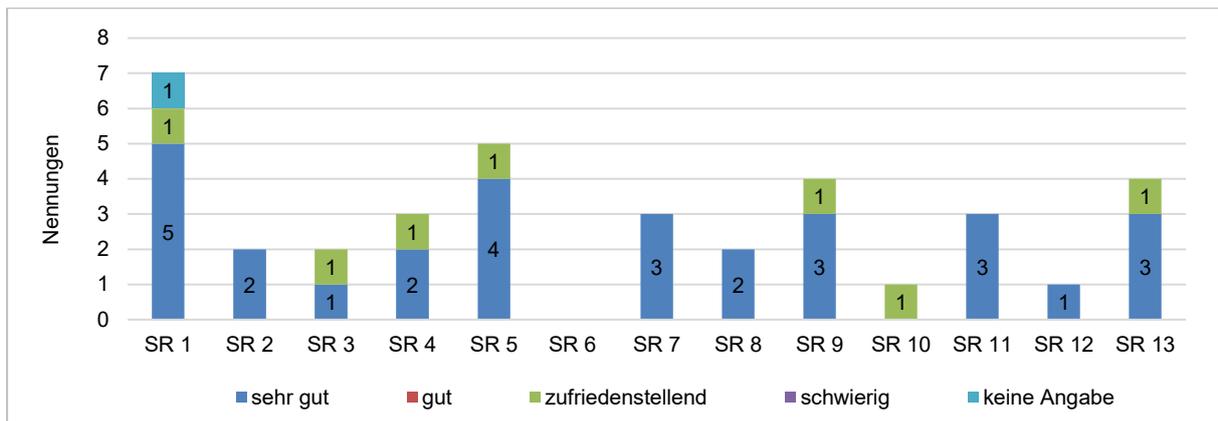
**Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?**

Von insgesamt 37 Grundschulen mit Kooperationsvertrag beantworten 36 Schulen die Frage zur Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kita. Einmal wurden keine Angaben gemacht.

Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wird von 29 Grundschulen mehrheitlich als sehr gut beurteilt (entspricht 81 Prozent). Sieben der 36 Grundschulen bewerten die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen als zufriedenstellend. Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag mit einer Kita schätzt die Zusammenarbeit dennoch als sehr gut ein, die Antwort fließt nicht in die Auswertungsstatistik ein, da ausschließlich die Kooperationen betrachtet werden.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet ergibt folgendes Bild.

<sup>3</sup> 38 Grundschulen haben eine Kita aufgeführt.

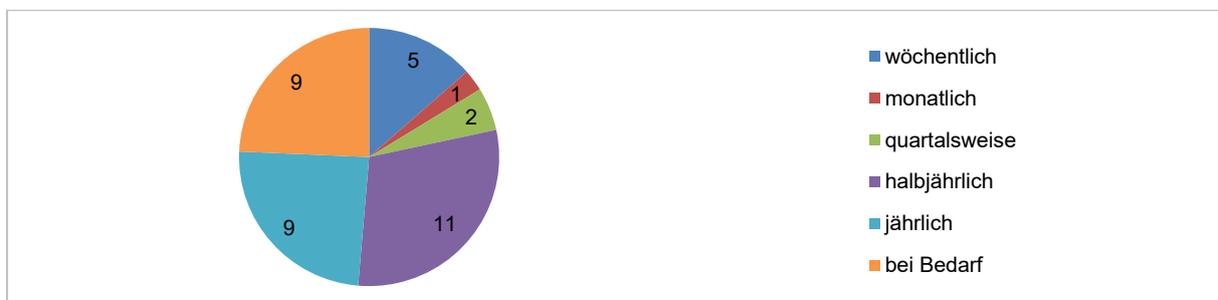


**Abb. 4 - Einschätzung der Zusammenarbeit (a)**

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**

Für funktionierende Kooperationen sind regelmäßige Treffen, das Festlegen von Zielen, Rahmenbedingungen, Verantwortlichen u. v. m. von großer Bedeutung, bei der Beantwortung der Frage zeigt sich ein differenziertes Bild.

Mit 36 Prozent treffen sich elf von 37 Grundschulen mehrheitlich halbjährlich mit ihren Kooperationspartner. Neun von 36 Grundschulen (25 Prozent) treffen sich jährlich mit ihrem Kooperationspartner. Acht Grundschulen geben an, bei Bedarf Beratungen mit dem Kooperationspartner durchzuführen, das entspricht einem Anteil von 22 Prozent der befragten Grundschulen. Mit 14 Prozent realisieren fünf Grundschulen wöchentliche Beratungstreffen mit dem Kooperationspartner. Quartalsweise treffen sich sechs Prozent und monatlich drei Prozent der Grundschulen mit ihrem Kooperationspartner. Die gemeinsamen Beratungen zwischen Grundschule und Kita finden bei allen Grundschulen statt, in unterschiedlich angelegten Zeitintervallen. Auch Grundschulen ohne Kooperationsvertrag führen nach Bedarf gemeinsame Beratungen durch.



**Abb. 5 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (a)**

**Frage: Wird die Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?**

Mit Blick auf die Kooperationsverträge ist eine regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassung der Verträge von Bedeutung, so geben 72 Prozent der befragten Grundschulen an, ihre Kooperationsverträge jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die übrigen 28 Prozent nehmen bei Bedarf Änderungen der Kooperationsverträge vor. Die Grundschule ohne Kooperationsvertrag führt dementsprechend keine Evaluierung und Anpassung durch.

**Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?**

62 Prozent der Grundschulen geben an, dass die Hauptverantwortung gleichberechtigt in der Grundschule und der Kita liegt. Die übrigen 38 Prozent der Grundschulen geben an, dass die Hauptverantwortung in der Grundschule liegt. Keine Grundschule antwortet, dass die Hauptverantwortung bei der Kita liegt.

### Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt?

Mehrheitlich mit 59 Prozent beantworten 22 von 37 Grundschulen diese Frage mit *nein*, es werden keine Fortbildungen gemeinsam durchgeführt. Hingegen 16 Prozent der Grundschulen geben an, gemeinsam mit dem Kooperationspartner an Fortbildungen teilzunehmen. Die übrigen 24 Prozent der Befragten planen gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Fortbildungen zu besuchen.

### Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern wird unterschiedlich umgesetzt. Bei der Frage sind Mehrfachnennungen möglich. Mehrheitlich mit 23 Nennungen und damit 62 Prozent der 37 Grundschulen werden die Eltern per Information beteiligt. Mit elf Nennungen beteiligen 30 Prozent der Grundschulen die Eltern nicht an der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvertrag. Bei 17 Prozent der Grundschulen (sechs Nennungen) erfolgt die Beteiligung der Eltern durch die gewählten Elternvertreter. Mit jeweils fünf Prozent (zwei Nennungen) werden die Eltern *anders* beteiligt, zum einen durch die Teilnahme an den Beratungen der Kooperationspartner oder zum anderen durch den Austausch mit den Eltern zu Elternabenden oder anderen Veranstaltungen. Eine Grundschule machte keine Angabe.

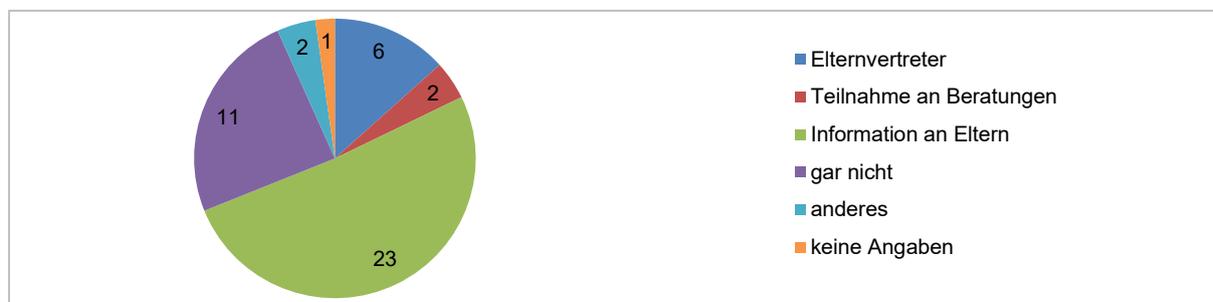


Abb. 6 - Formen der Elternbeteiligung (a)

### 5.2.2 Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas<sup>4</sup>

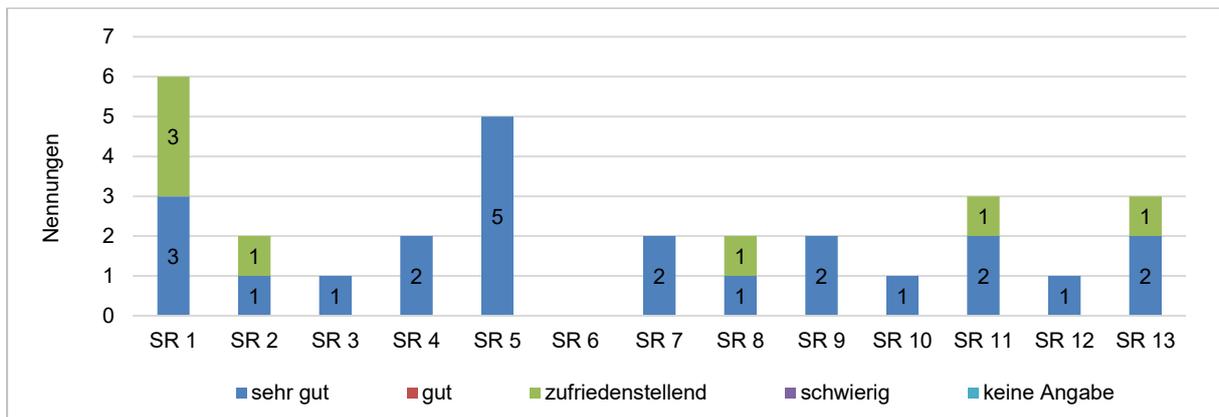
#### Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?

Von 34 Grundschulen gaben 30 an, einen weiteren Kooperationsvertrag abgeschlossen zu haben. Mit 23 Nennungen haben 77 Prozent der Grundschulen die Zusammenarbeit mit ihrer zweiten kooperierenden Kita als sehr gut eingeschätzt. Der geringere Teil (23 Prozent) der befragten Grundschulen schätzt die Zusammenarbeit als zufriedenstellend ein.

Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag bewerten die Zusammenarbeit mit der Kita als sehr gut bzw. als zufriedenstellend. Die Antworten sind nicht Bestandteil der Auswertung, da keine Kooperationsverträge bestehen.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet ergibt folgendes Bild.

<sup>4</sup> 34 Grundschulen haben eine zweite Kita aufgeführt.



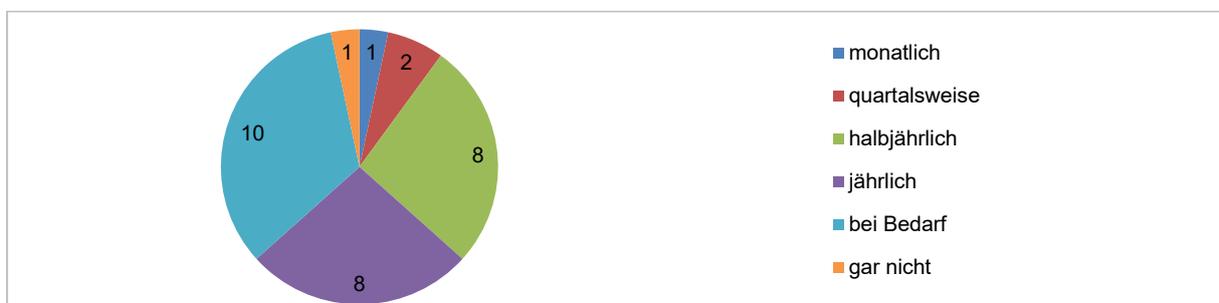
**Abb. 7 - Einschätzung der Zusammenarbeit (b)**

Mehrheitlich wird die Zusammenarbeit mit den zweiten kooperierenden Kitas von den Grundschulen sehr positiv bewertet (76,7 Prozent). Je nach Anzahl der Rückmeldungen in den einzelnen Sozialräumen sind Unterschiede in den Einschätzungen sichtbar.

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**

Es liegen die Antworten von 30 relevanten Grundschulen vor. Mehrheitlich mit 33 Prozent und zehn Nennungen werden diese Beratungen bei Bedarf durchgeführt, gefolgt von jeweils acht Nennungen (27 Prozent) geben die Grundschulen an, sich jährlich und halbjährlich mit dem Kooperationspartner zu treffen. Die wenigsten Grundschulen führen mit sieben Prozent quartalsweise und mit drei Prozent monatlich Kooperationstreffen durch. Eine Grundschule führt keine Kooperationstreffen durch und entspricht damit drei Prozent der Befragten.

Die Grundschule ohne Kooperationsvertrag führt Beratungen mit der Kita bei Bedarf durch. Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag geben an, sich bei Bedarf mit den zweiten Kitas im Einzugsgebiet zu Beratungen zu treffen.



**Abb. 8 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (b)**

**Frage: Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?**

Die befragten 30 Grundschulen geben an, dass der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst wird, 67 Prozent setzen das in einem jährlichen Intervall um und 30 Prozent bei Bedarf. Eine Grundschule führt keine Evaluation und Anpassung des Kooperationsvertrages durch (drei Prozent).

**Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?**

Von 30 Grundschulen geben 19 (63 Prozent) an, dass die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gleichberechtigt bei beiden Kooperationspartnern liegt. Die Hauptverantwortung liegt bei der Grundschule, antworten 37 Prozent der Befragten. Keiner der befragten Grundschulen sieht die Hauptverantwortung bei den Kitas.

### Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt?

Gemeinsam mit der kooperierenden Kita nehmen 17 Prozent der Grundschulen an Fortbildungen teil. Mehrheitlich mit 63 Prozent nutzen die Grundschulen keine gemeinsamen Fortbildungen mit ihrem Kooperationspartner. Immerhin 20 Prozent der Befragten planen es.

### Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsverträge erfolgt bei den Grundschulen auf verschiedenen Wegen, so wurde den Befragten die Möglichkeit der Mehrfachnennung bei der Beantwortung der Frage eingeräumt. Mehrheitlich mit 69 Prozent werden die Eltern mit Hilfe von Informationen beteiligt (29 Nennungen). Bei 31 Prozent der Grundschulen werden sie nicht beteiligt. Ein Anteil von sieben Prozent entfällt auf Grundschulen, die gewählte Elternvertreter beteiligen. Es geben sieben Prozent der Grundschulen an, die Eltern durch Austausch im Rahmen von Elternabenden oder anderweitigen Veranstaltungen zu beteiligen. Bei drei Prozent der befragten Grundschulen erfolgt die Beteiligung über die Teilnahme der Eltern an gemeinsamen Beratungen.

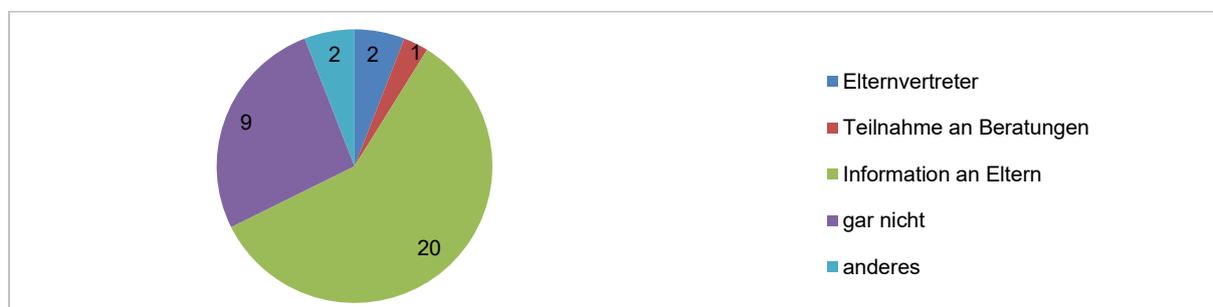


Abb. 9 - Formen der Elternbeteiligung (b)

### 5.2.3 Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas<sup>5</sup>

#### Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?

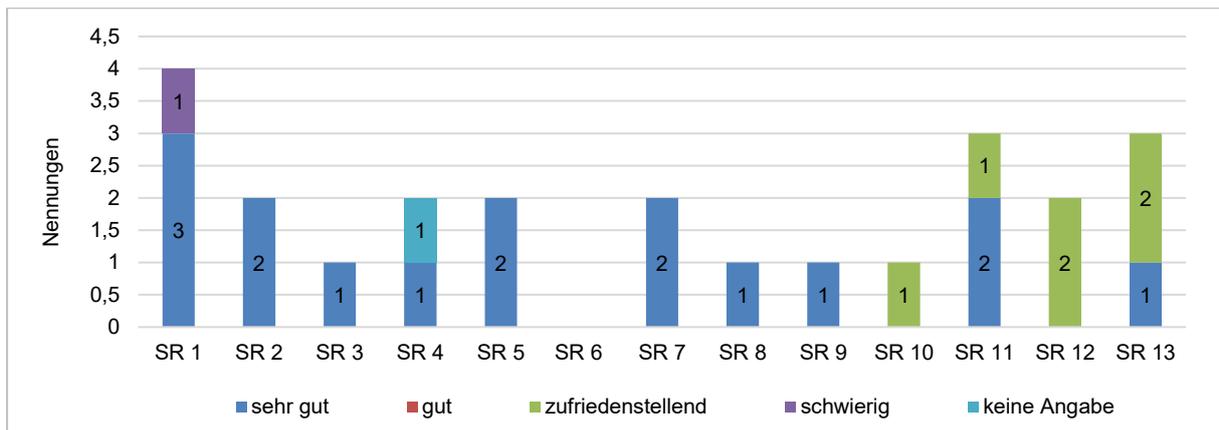
Von 25 Grundschulen geben 21 an, noch eine weitere dritte Kooperation mit einer Kita zu haben. Die Fragen wurden von 20 Grundschulen beantwortet.

Von den 20 Grundschulen bewerten 14 Schulen (70 Prozent) die Zusammenarbeit mit ihrer dritten kooperierenden Kita als sehr gut. Der geringere Teil von 25 Prozent der befragten Grundschulen schätzt die Zusammenarbeit als zufriedenstellend ein. Bei fünf Prozent der Befragten wird die Zusammenarbeit als schwierig eingeschätzt.

Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag bewerten die Zusammenarbeit mit der Kita im Einzugsgebiet als sehr gut sowie als zufriedenstellend ein. Die Antworten sind nicht Bestandteil der Auswertung, da keine Kooperationsverträge bestehen.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet ergibt folgendes Bild.

<sup>5</sup> 25 Grundschulen haben eine dritte Kita aufgeführt.



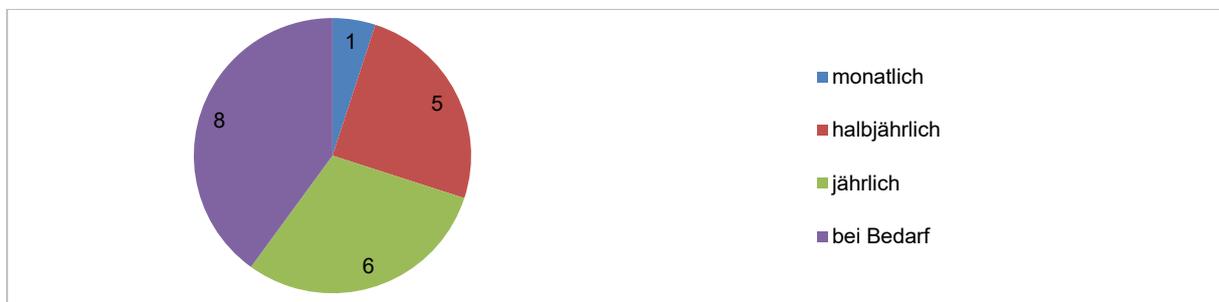
**Abb. 10 - Einschätzung der Zusammenarbeit (c)**

Mehrheitlich wird die Zusammenarbeit mit den dritten kooperierenden Kitas von den Grundschulen sehr gut bewertet. In Sozialraum 1 wird eine Kooperationsbeziehung als schwierig beschrieben. In Sozialraum 4 macht eine Grundschule keine Angaben. Die Grundschulen in den Sozialräumen 10 und 11 schätzen die Zusammenarbeit mit ihrer dritten kooperierenden Kita zufriedenstellend ein.

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**

40 Prozent der Befragten geben an, die gemeinsamen Beratungen bei Bedarf durchzuführen (8 Nennungen). Sich jährlich mit dem dritten Kooperationspartner zu treffen, geben 30 Prozent der relevanten Grundschulen an. Halbjährige Beratungen werden mit 26 Prozent und monatliche mit fünf Prozent der 20 Grundschulen angegeben.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag führt die Beratung mit der Kita bei Bedarf durch.



**Abb. 11 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (c)**

**Frage: Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?**

Von den relevanten 20 Grundschulen, geben 14 Schulen (70 Prozent) an, den Kooperationsvertrag jährlich zu evaluieren und anzupassen. Die Kooperationsverträge bei Bedarf zu evaluieren und anzupassen geben 30 Prozent der Grundschulen an.

Die Antworten zweier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag wurden nicht berücksichtigt.

**Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?**

Von den 20 Grundschulen geben 13 Schulen an, dass die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gleichberechtigt bei beiden Kooperationspartnern liegt, das entspricht 65 Prozent der entsprechenden Befragten. Die Hauptverantwortung liegt bei der Grundschule antworten 35 Prozent der relevanten Grundschulen. Keiner der befragten Grundschulen sieht die Hauptverantwortung bei den Kitas.

### Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt?

Mehrheitlich mit 65 Prozent nutzen die Grundschulen keine gemeinsamen Fortbildungen mit den Kitas. 20 Prozent entfallen auf Grundschulen, die gemeinsame Fortbildungen nutzen, immerhin 15 Prozent planen es. Eine Grundschule machte keine Angaben zu Frage.

### Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages erfolgt bei den Grundschulen auf verschiedenen Wegen, so wurde den Befragten die Möglichkeit der Mehrfachnennung bei der Beantwortung der Frage eingeräumt. Von den 21 Grundschulen mit einer dritten kooperierenden Kita beantworten 19 die Frage.

Mehrheitlich mit 68 Prozent werden die Eltern beteiligt, indem sie informiert werden. Bei 32 Prozent der Grundschulen werden die Eltern an diesem Prozess nicht beteiligt. Es geben elf Prozent der Grundschulen an, die Eltern zu beteiligen durch den Austausch im Rahmen von Elternabenden oder anderweitigen Veranstaltungen. Mit einer Nennung, erfolgt bei fünf Prozent der Grundschulen eine Beteiligung der Eltern durch oder über die gewählten Elternvertreter.

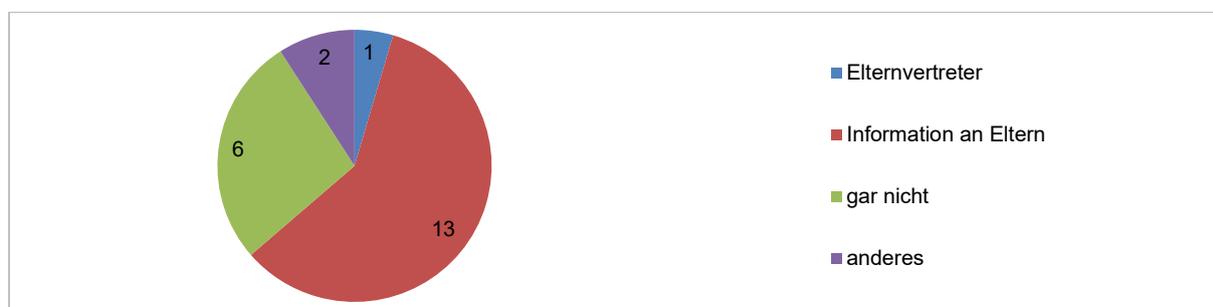


Abb. 12 - Formen der Elternbeteiligung (c)

#### 5.2.4 Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas<sup>6</sup>

##### Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?

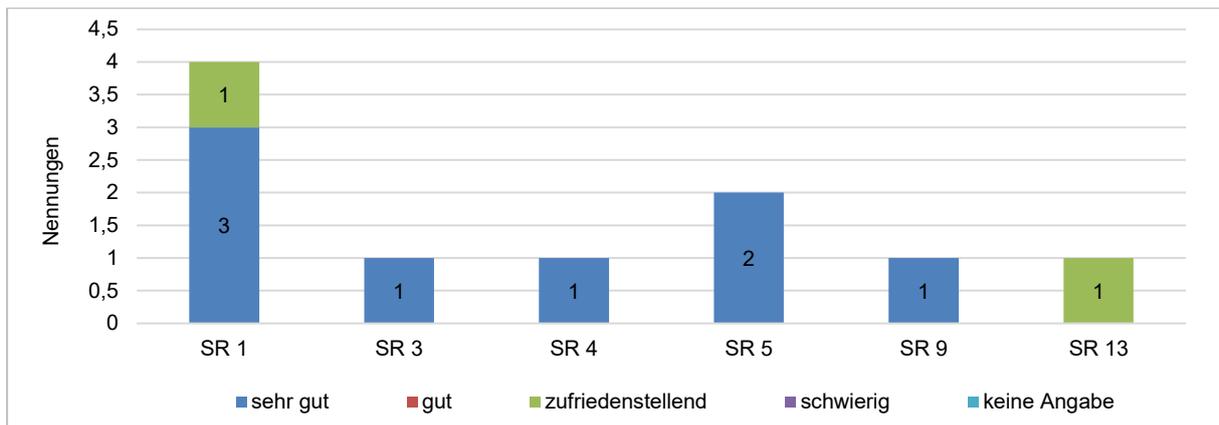
Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse zu den Einschätzungen der Kooperation Kita-Grundschule für die Kitas im Einzugsgebiet gezeigt, mit der durchschnittlich vierthöchsten Schülerquote an der betreffenden Grundschule. Von 16 Grundschulen, die eine vierte Kita aufführen, geben elf an, noch eine weitere vierte Kooperationsbeziehung abgeschlossen zu haben. Für eine davon wurden keine Angaben gemacht.

Von den zehn Grundschulen bewerten mit sieben Nennungen 70 Prozent dieser Schulen die Zusammenarbeit mit ihrer vierten kooperierenden Kita als sehr gut. Die übrigen drei Schulen schätzen die Zusammenarbeit als zufriedenstellend ein (30 Prozent).

Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag bewerten die Zusammenarbeit mit der Kita im Einzugsgebiet als sehr gut und eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag gibt an, die Zusammenarbeit sei zufriedenstellend.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet ergibt folgendes Bild.

<sup>6</sup> 16 Grundschulen haben eine vierte Kita aufgeführt



**Abb. 13 - Einschätzung der Zusammenarbeit (d)**

Mehrheitlich wird die Zusammenarbeit mit den vierten kooperierenden Kitas von den Grundschulen sehr gut bewertet.

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**

Der Blick auf die Arbeitsstrukturen zwischen den betreffenden zehn Grundschulen und den kooperierenden Kitas zeigt, dass gemeinsame Beratungen mit jeweils 40 Prozent halbjährlich und jährlich durchgeführt werden. Mit 20 Prozent führt eine Grundschule die Beratungen bei Bedarf durch.

Drei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag führen bei Bedarf die Beratung mit den Kitas im Einzugsgebiet durch.



**Abb. 14 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (d)**

**Frage: Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?**

Von den relevanten zehn Grundschulen evaluieren 80 Prozent den Kooperationsvertrag jährlich. Die Kooperationsverträge bei Bedarf zu evaluieren und anzupassen, geben 20 Prozent der Grundschulen an.

Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag geben an, die Zusammenarbeit mit der Kita nicht zu prüfen.

**Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?**

Mit 80 Prozent geben sieben von zehn Grundschulen an, dass die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gleichberechtigt bei beiden Kooperationspartnern liegt. Die Hauptverantwortung liegt bei der Grundschule antworten 20 Prozent. Keiner der befragten Grundschulen sieht die Hauptverantwortung bei den Kitas.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag sieht die Verantwortung bei der Zusammenarbeit mit einer Kita im Einzugsgebiet gleichberechtigt auf Grundschule und Kita verteilt.

### Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt?

Mehrheitlich mit 70 Prozent nutzen die Grundschulen keine gemeinsamen Fortbildungen mit ihrem Kooperationspartner. 20 Prozent der Grundschulen nehmen gemeinsam mit der kooperierenden Kita an Fortbildungen teil, weitere zehn Prozent planen es.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag plant gemeinsam mit Kitas im Einzugsgebiet, Fortbildungen wahrzunehmen.

### Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages erfolgt bei den Grundschulen auf verschiedenen Wegen, so sind bei der Beantwortung der Frage Mehrfachnennung möglich. Von den elf Grundschulen mit einem vierten Kooperationsvertrag beantworten neun Schulen die Frage, zwei machten keine Angaben.

Mehrheitlich mit 56 Prozent werden die Eltern beteiligt, in dem sie informiert werden. Bei 44 Prozent der Grundschulen werden die Eltern an diesem Prozess nicht beteiligt und bei elf Prozent erfolgt die Beteiligung der Eltern durch oder über die gewählten Elternvertreter.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag beteiligt die Eltern mittels Information.

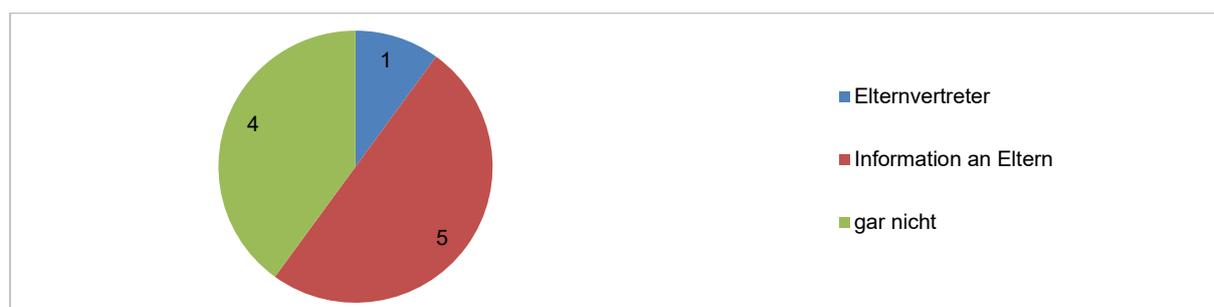
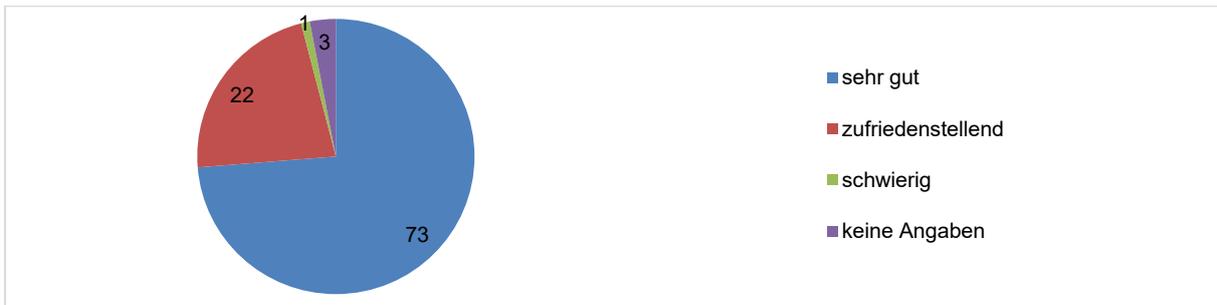


Abb. 15 - Formen der Elternbeteiligung (d)

### 5.2.5 Zusammenfassung

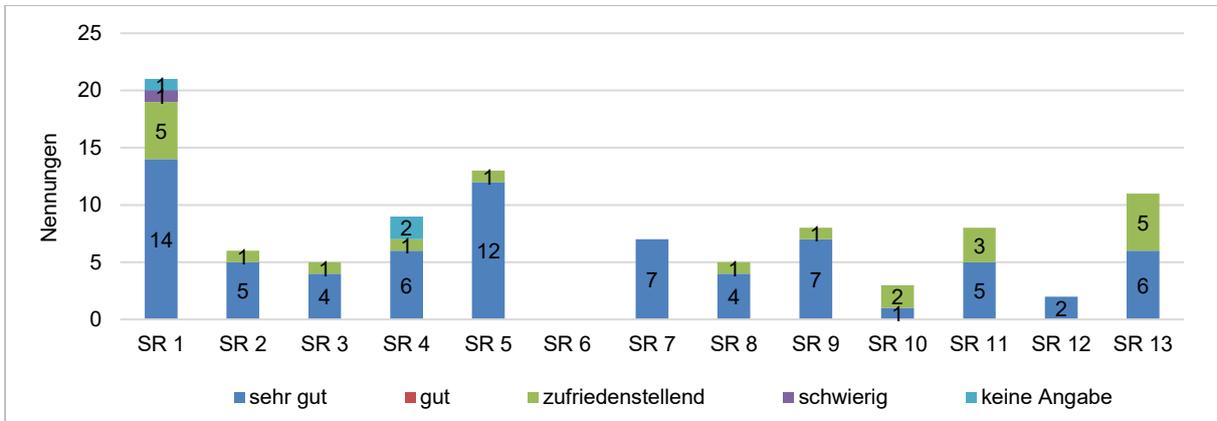
Die Bewertungen der Grundschulen erfolgten mit Blick auf die Kooperationen mit den Kitas im Einzugsgebiet, von denen zahlenmäßig im Durchschnitt die meisten Kinder diese Grundschulen besuchen. Die einzelne Betrachtung erfolgte in den vorangegangenen Kapiteln für bis zu vier bestehenden Kooperationen zwischen Grundschule und Kindertagesstätte. Nachfolgend werden diese Ergebnisse zusammengefasst beleuchtet.

Insgesamt werden 99 Kooperationen mit den Kitas aus Sicht der Grundschulen bewertet. Mehrheitlich mit 74 Prozent und 73 Nennungen werden die Kooperationen als *sehr gut* bewertet. Als *zufriedenstellend* schätzen die Grundschulen 22 Prozent der Kooperationen ein. Die Grundschulen bewerten von den 99 Kooperationen ein Prozent als *schwierig*. Drei Grundschulen haben keine Angaben zur Einschätzung der Kooperation gemacht.



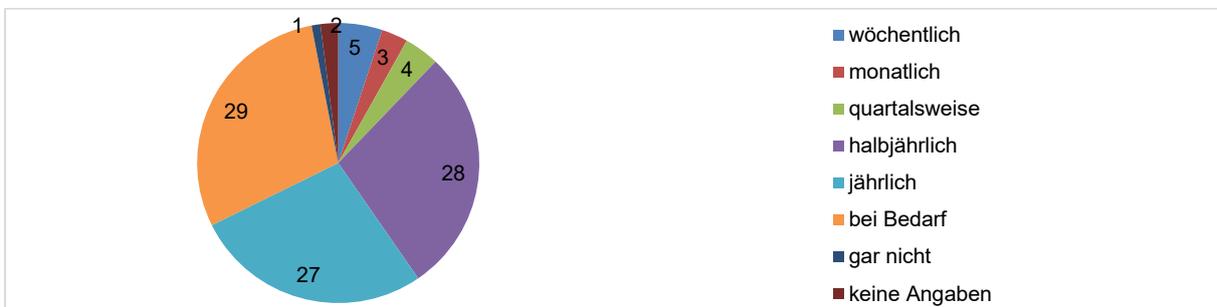
**Abb. 16 - Einschätzung der Zusammenarbeit - gesamt**

Insgesamt werden die Kooperationen mehrheitlich seitens der Grundschulen als *sehr gut* bewertet. Mit großem Abstand schätzen die Schulen am zweithäufigsten die Kooperation als *zufriedenstellend* ein. Nur eine Grundschule beurteilt die Kooperation als *schwierig* und drei Schulen machen *keine Angaben* zu den Kooperationen.



**Abb. 17 - Einschätzung der Zusammenarbeit nach SR - gesamt**

Insgesamt zeigt der Blick auf die Arbeitsstrukturen zwischen den betreffenden Grundschulen und den kooperierenden Kitas, dass mehrheitlich bei 28 Prozent der Kooperationen gemeinsame Beratungen halbjährlich durchgeführt werden. Bei 72 Prozent der Kooperationen werden gemeinsame Beratungen jährlich und bei 29 Prozent bei Bedarf durchgeführt. Die weiteren Daten zeigen, dass bei fünf Prozent der Kooperationen die Beratungen wöchentlich und bei vier Prozent quartalsweise durchgeführt werden. Monatliche Treffen finden bei drei Prozent der Kooperationen statt. Nur bei einem Prozent der Kooperationen werden keine gemeinsamen Beratungen durchgeführt. Im Fall von zwei Kooperationen wurde die Frage nicht beantwortet.



**Abb. 18 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - gesamt**

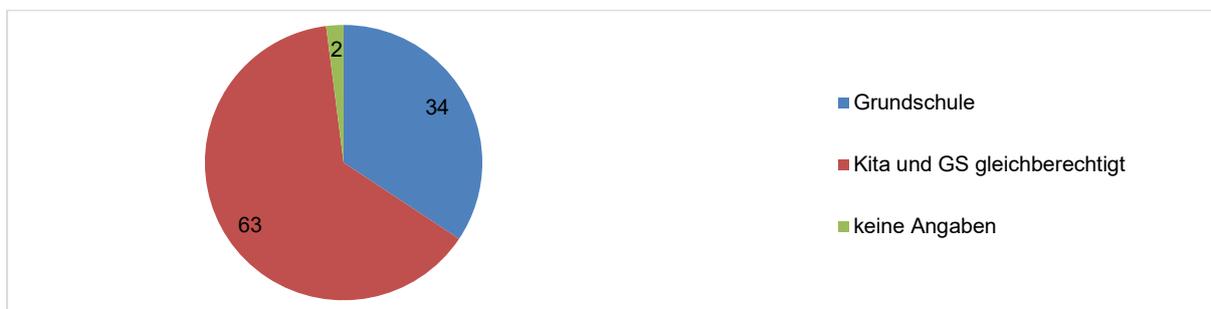
Mehrheitlich wird bei 69 Prozent der Befragten der Kooperationsvertrag jährlich evaluiert und angepasst. Die Kooperationsverträge bei Bedarf zu evaluieren und anzupassen, wird bei 25 Prozent der Kooperationen angegeben. Von den 99 Kooperationen werden bei einem

Prozent die Kooperationsverträge nicht regelmäßig geprüft. Von zwei Kooperationen wurde die Frage nicht beantwortet.



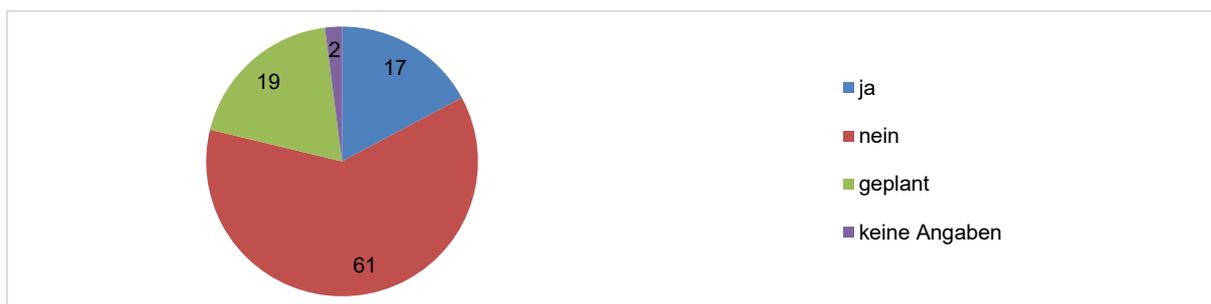
**Abb. 19 - Frequenz Evaluation der Kooperationsvertrag - gesamt**

Bei 63 Prozent der 99 Kooperationen liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gleichberechtigt bei beiden Kooperationspartnern. Die Hauptverantwortung bei der Grundschule wurde von 34 Prozent der Kooperationen gesehen. Bei keiner Kooperation ist die Hauptverantwortung bei den Kitas verortet. Zwei Grundschulen machen keine Angaben zur Fragestellung.



**Abb. 20 - Hauptverantwortung bei der Ausgestaltung der Kooperation - gesamt**

Mehrheitlich mit 62 Prozent werden Fortbildungen nicht gemeinsam mit dem Kooperationspartner genutzt. Von 99 Kooperationen wird in 19 Prozent die Planung gemeinsamer Fortbildungen vorgesehen. Bei 17 Prozent der Kooperationen werden bereits gemeinsam mit den Kooperationspartnern Fortbildungen in Anspruch genommen. Von zwei Kooperationen liegen zu dem Thema keine Daten vor.



**Abb. 21 - Nutzung gemeinsamer Fortbildungsangebote - gesamt**

Die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages erfolgt bei den Grundschulen auf verschiedenen Wegen, so sind bei der Beantwortung der Frage Mehrfachnennung möglich. Von den befragten Grundschulen werden insgesamt 110 Antworten zu den 99 Kooperationen abgegeben. Mehrheitlich werden bei 62 Prozent der Kooperationen die Eltern durch Information beteiligt. Der Anteil der Kooperationen, an denen Eltern gar nicht beteiligt werden liegt bei 30 Prozent, bei zehn Prozent erfolgt die Beteiligung der Eltern durch oder über die gewählten Elternvertreter. Über den gemeinsamen Austausch im Rahmen von Elternabenden und Veranstaltungen beteiligen sechs Prozent der

bestehenden Kooperationen die Eltern (Antwortoption *anderes*). Bei drei Prozent der Kooperationen werden die Eltern durch deren Teilnahme an gemeinsamen Beratungen an dem Prozess beteiligt. In dem Zusammenhang liegen zu sechs Kooperationen keine Daten vor.

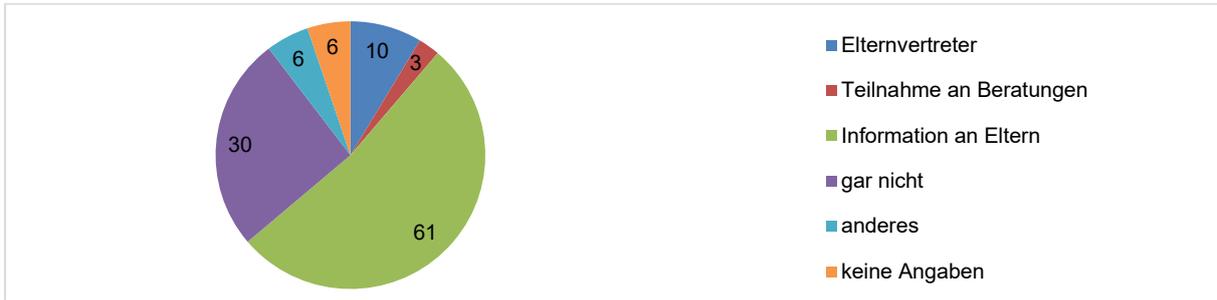


Abb. 22 - Formen der Elternbeteiligung - gesamt

## 5.3 Fragenkomplex Arbeitsplan<sup>7</sup>

### 5.3.1 Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas

Mit Blick auf die Arbeitsstrukturen, werden die Grundschulen nach einem möglichen gemeinsamen Arbeitsplan sowie dessen Inhalten und Terminierungen befragt. Alle 37 Grundschulen mit Kooperationsverträgen haben die Frage beantwortet. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen folgendes Bild.

**Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?**

Mehrheitlich geben 86 Prozent der 37 Grundschulen an, einen Arbeitsplan zu haben, der jährlich erstellt wird. Einen solchen Arbeitsplan haben acht Prozent der Grundschulen in Planung. Von den 37 Grundschulen haben fünf Prozent keinen Arbeitsplan erstellt.

Die Frage nach einem jährlich erstellten Arbeitsplan beantwortet auch die Grundschule ohne Kooperationsvertrag. Die Erstellung eines solchen Arbeitsplans ist perspektivisch angedacht.



Abb. 23 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (a)

**Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?**

Die Informationen über die thematischen Inhalte des Arbeitsplanes liegen von den 31 Grundschulen vor, die einen solchen erstellt haben und von drei Grundschulen, die diesen in Planung haben. Mehrfachnennungen waren möglich, es liegen 154 Nennungen vor. Die entsprechende Verteilung auf die Themenstellungen wird nachfolgend abgebildet. Eine Nennung bei *anderes* bezeichnet die Aufnahme von Terminen vom Gesundheitsamt oder dem SMK in den Arbeitsplan.

<sup>7</sup> Arbeitsplan steht synonym für Kooperationskalender



Abb. 24 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (a)

### 5.3.2 Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas

Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?

Von 29 Grundschulen liegen die Antworten vor. Es geben 87 Prozent der 30 Grundschulen an, einen gemeinsamen Arbeitsplan zu haben und zu pflegen. Die Erstellung eines Arbeitsplans geplant haben zehn Prozent der Grundschulen. Mit einer Nennung haben drei Prozent der 30 Grundschulen keinen Arbeitsplan.

Zusätzlich geben zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag an, keinen Arbeitsplan erstellt zu haben.



Abb. 25 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (b)

Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Die Informationen über die thematischen Inhalte des Arbeitsplanes liegen von den 26 Grundschulen vor und weitere drei, die einen solchen geplant haben. Da für diesen Fragenkomplex Mehrfachnennungen möglich sind, liegen 133 Antworten vor. Zwei Nennungen entfallen auf *anderes*, dabei handelt es sich um die Aufnahme von Terminen mit Gesundheitsamt und SMK sowie die Besuche des Lehrpersonals in den Kitas als thematisch verankerten Bestandteil des Arbeitsplans.

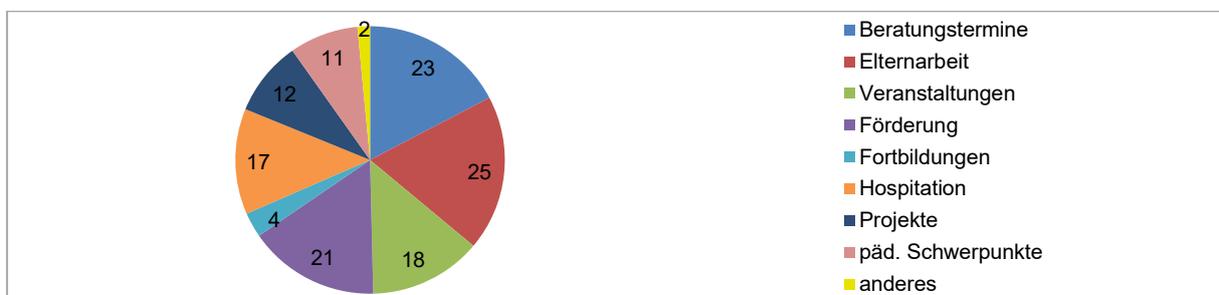


Abb. 26 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (b)

### 5.3.3 Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas

#### Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?

Von den 21 Grundschulen mit Kooperationsvertrag liegen die Antworten von 20 Grundschulen vor. Mit 17 Nennungen wird bei 85 Prozent der 20 Grundschulen ein Arbeitsplan erstellt. Zwei Grundschulen geben an, keinen Arbeitsplan zu haben (zehn Prozent). Eine Grundschule hat einen Arbeitsplan in Planung (fünf Prozent).

Zusätzlich meldet eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag, keinen Arbeitsplan erstellt zu haben.



Abb. 27 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (c)

#### Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Zu den Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsplans sind Mehrfachnennungen möglich. Die Angaben zu den Inhalten beantworten die 17 Grundschulen mit Kooperationsvertrag und erstelltem Arbeitsplan sowie eine Grundschule mit Kooperationsvertrag und geplantem Arbeitsplan. Es liegen 79 Antworten vor.

Eine Nennung bei *anderes* bezeichnet die Aufnahme von Terminen mit Gesundheitsamt und SMK.

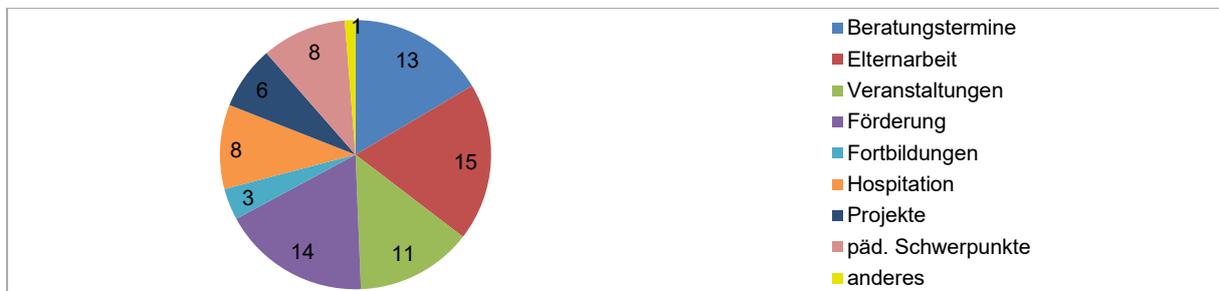


Abb. 28 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (c)

### 5.3.4 Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas

#### Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?

Die zehn Grundschulen mit einer vierten kooperierenden Kita geben an, einen Arbeitsplan erstellt zu haben.

Zusätzlich geben zwei Grundschulen ohne Kooperationsverträge Antworten ab. Davon hat eine bisher keinen Arbeitsplan erstellt. Die zweite plant die Umsetzung eines Arbeitsplans.

#### Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Bei den Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsplans können die Grundschulen Mehrfachnennungen angeben. Von zehn Grundschulen liegen 44 Antworten vor.

Eine Nennung bei *anderes* entfiel auf die Aufnahme von Terminen mit Gesundheitsamt und SMK.

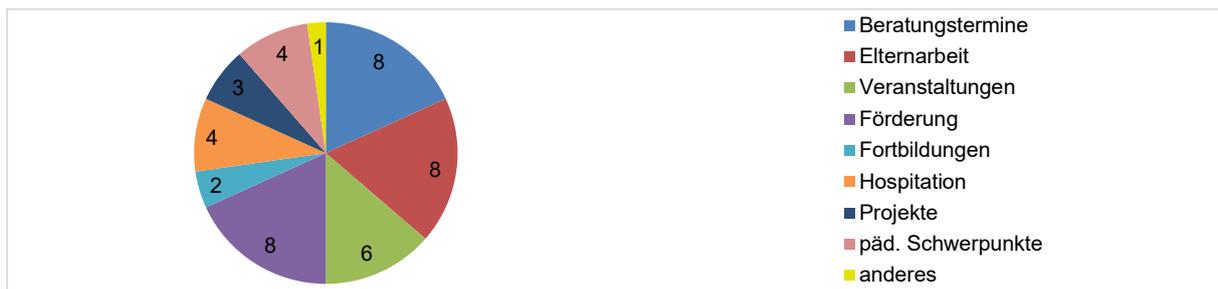


Abb. 29 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (d)

### 5.3.5 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Arbeitsstrukturen können die befragten Grundschulen äußern, ob in diesem Zusammenhang terminlich untersetzte Arbeitspläne erstellt wurden. Insgesamt haben die Grundschulen 99 Kooperationen bewertet. Bei 86 Prozent der Kooperationen liegen nach Angaben der Grundschulen terminlich untersetzte Arbeitspläne vor. Von den 99 Kooperationen sind bei sieben Prozent der Kooperationen Arbeitspläne in Planung und bei fünf Prozent wurden diese bisher nicht erstellt. Zu zwei Kooperationen wurden keine Angaben gemacht.



Abb. 30 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan - gesamt

Von insgesamt 92 Kooperationsverträgen mit bestehendem oder geplantem Arbeitsplan wurde die Frage zu den thematischen Inhalten mit 410 Mehrfachnennungen beantwortet. Die Favoritenstellung kam dabei dem Themenkomplex Elternarbeit und Elternabende zu (77 Prozent der Kooperationen) gefolgt von dem Themenkomplexen Beratungstermine, Förderung sowie Lern- und Entwicklungsstand (jeweils 70 Prozent). Auf den Themenkomplex Gemeinsame Veranstaltungen entfallen 59 Prozent der Nennungen. Bei 49 Prozent der Kooperationsverträge werden gegenseitige Hospitationen, bei 36 Prozent gemeinsame Projekte in die Vereinbarungen aufgenommen. Die pädagogischen Schwerpunkte sind mit 33 Nennungen (33 Prozent) in Kooperationsverträgen verankert. Die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen der Kooperationspartner ist in 14 Prozent der Kooperationen festgehalten.

Die Antwortoption *anderes* umfasste die Aufnahme von Termine mit Gesundheitsamt und SMK sowie Besuch der Lehrkräfte in der Kita, in die Kooperationsverträge.

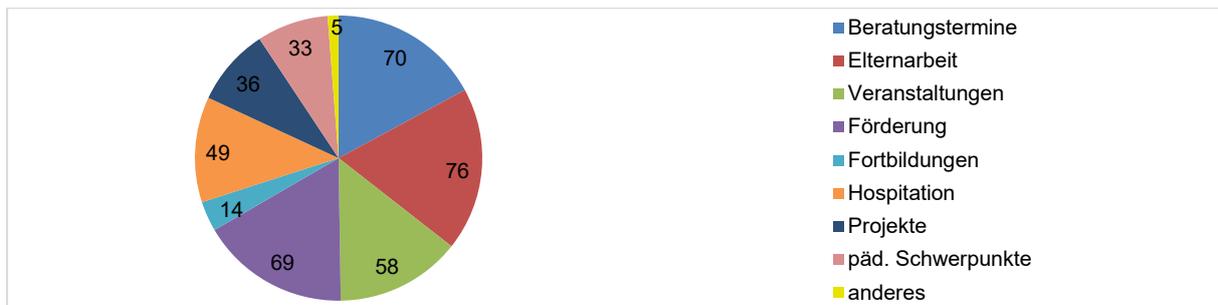


Abb. 31 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – gesamt

## 5.4 Fragenkomplex Schuleingangsphase

Das folgende Kapitel betrachtet die Schulvorbereitung der Kindergartenkinder aus Sicht der Grundschulen. In dem Zusammenhang werden außerdem Daten erhoben, die im Ergebnis aufzeigen, welche Kompetenzen die Kinder mit Schuleintritt vorweisen sollten und welche Möglichkeiten zum Kennenlernen der Schule bereits geschaffen wurden.

### 5.4.1 Ergebnisse für unter a) aufgeführte Kitas

**Frage: Wie schätzen Sie die Schulvorbereitung der Kinder ein?**

Die Frage haben 36 von 37 Grundschulen mit Kooperationsvertrag beantwortet. Die Bewertung der Schulvorbereitung erfolgt von 1 bis 6 (1 beste Bewertung und 6 schlechteste Bewertung<sup>8</sup>).

Die Schulnote 1 wird mit acht Nennungen von 23 Prozent der 35 Grundschulen für die Schulvorbereitung der Kitas vergeben. Mehrheitlich wird die Schulvorbereitung mit 20 Nennungen mit der Schulnote 2 bewertet, das entspricht 57 Prozent der 35 Grundschulen. Mit fünf Nennungen schätzen 14 Prozent der Grundschulen die Schulvorbereitung mit der Schulnote 3 ein. Mit jeweils einer Nennung bewerten jeweils drei Prozent der Grundschulen die Schulvorbereitung mit der Schulnote 4 und der Schulnote 5. Keine der befragten Grundschulen hat die Schulnote 6 vergeben. Insgesamt wird die Schulvorbereitung von 35 Grundschulen mit der Durchschnittsnote 2,1 bewertet.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag vergibt die Schulnote 1 für die Schulvorbereitung der Kita im Einzugsgebiet.

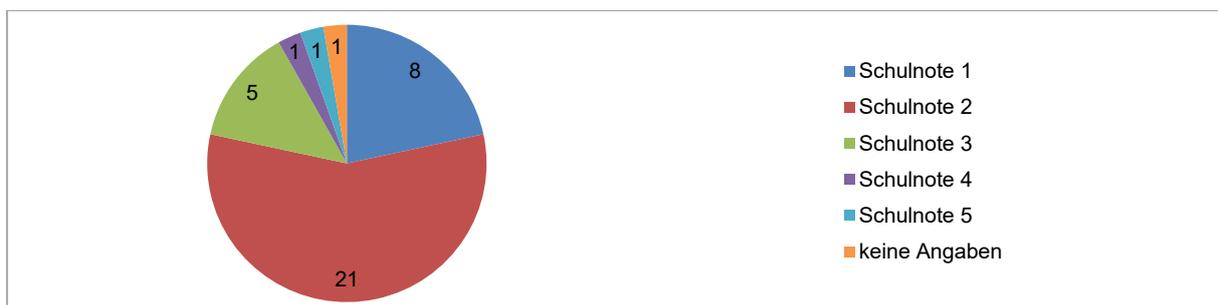
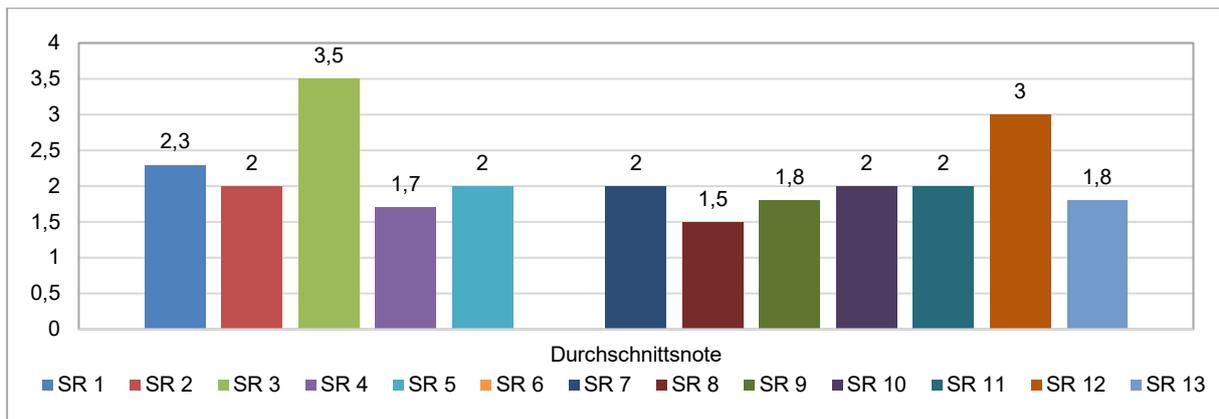


Abb. 32 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (a)

Die durchschnittlichen Bewertungsnoten für die Schulvorbereitung nach Sozialräumen werden nachfolgend grafisch dargestellt.

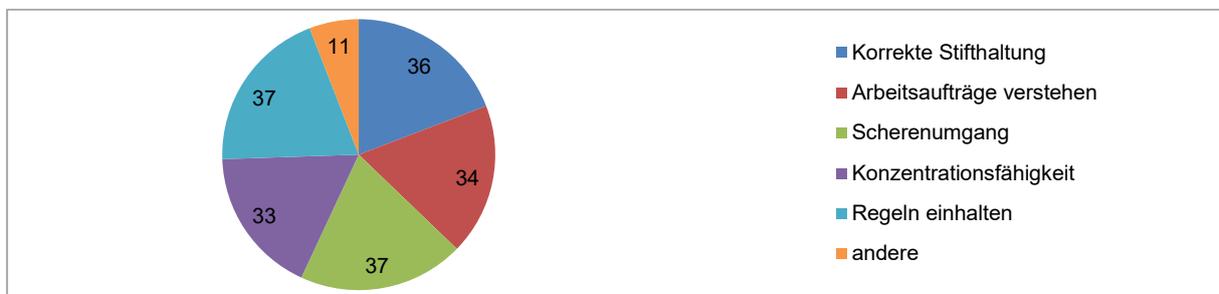
<sup>8</sup> analog Schulnoten



**Abb. 33 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (a)**

**Frage: Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt erworben haben?**

Bei der Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es liegen von 37 Grundschulen mit Kooperationsvertrag 188 Antworten vor.



**Abb. 34 - Basiskompetenzen (a)**

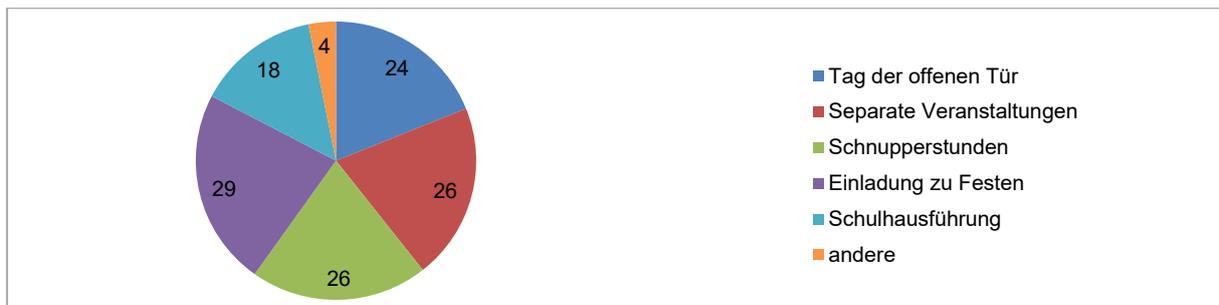
Zusätzlich liegen die Bemerkungen aus den offenen Antwortfeldern von 31 Prozent der Grundschulen vor. Mit elf Nennungen nutzen die Grundschulen die Gelegenheit weitere Basiskompetenzen aufzuführen, wie Selbständigkeit der Kinder, Mengen erfassen, aber auch Kleidung erkennen, sich selbständig anziehen und Schuhe zu binden. Weitere Basiskompetenzen, die bis zum Schuleintritt erworben sein sollten werden benannt, wie Teamfähigkeit und die Kompetenz Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken.

Weiterhin liegen die Daten einer Grundschule ohne Kooperationsvertrag vor. Diese Schule teilt auch die Ansicht, dass die Basiskompetenzen korrekte Stifthaltung, Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen, Umgang mit Schere, Konzentrationsfähigkeit und Regeln einhalten bis Schulbeginn von den Kindern erworben sein sollten.

**Frage: Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?**

Alle 37 Grundschulen geben an, dass bereits vor Schuleintritt den Vorschulkindern aus den Kitas die Möglichkeit geschaffen wird, die Grundschule kennenzulernen.

Bei der Grundschule ohne Kooperationsvertrag besteht für die Kinder bisher nicht die Option, die Schule vor Schulbeginn kennenzulernen.



**Abb. 35 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (a)**

Die 37 Grundschulen mit Kennenlern-Angeboten sollen angeben, wie und in welcher Form die Angebote gestaltet sind. Zur Beantwortung können mehrere Nennungen angegeben werden. Es liegen von 37 Grundschulen 127 Antworten vor.

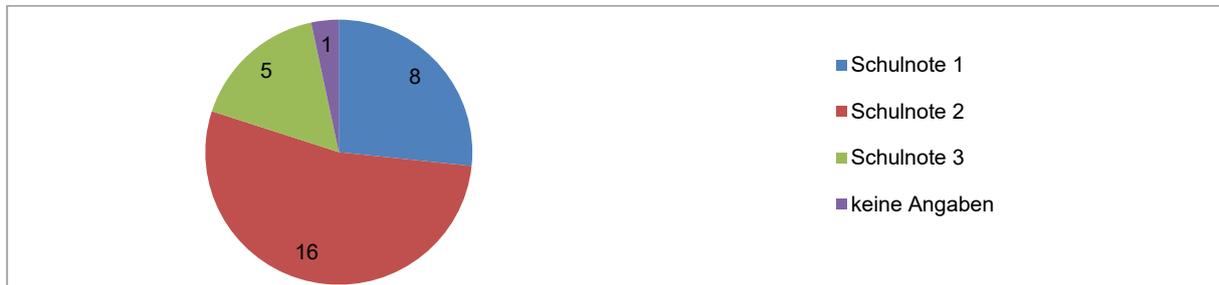
Unter der Antwortoption *andere* organisieren elf Prozent der Grundschulen zum Kennenlernen gemeinsame Projekte und Begegnungsnachmittage mit der Kita oder nutzen gemeinsame Räume.

Eine Grundschule ohne Kooperationsvertrag bietet auch Schnupperstunden und separate Veranstaltungen für die Vorschulkinder an.

#### 5.4.2 Ergebnisse für unter b) aufgeführte Kitas

**Frage: Wie schätzen Sie die Schulvorbereitung der Kinder ein?**

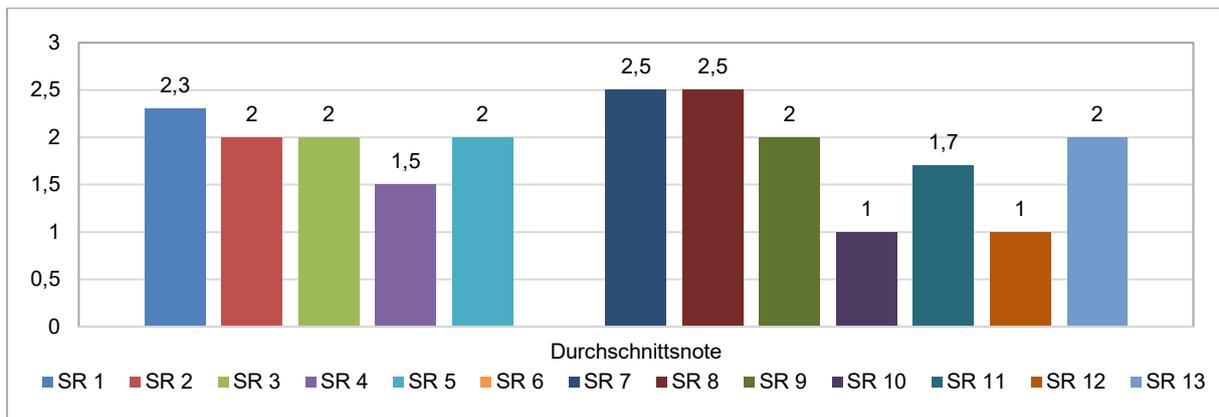
Die Frage haben 29 der 30 Grundschulen mit Hilfe der vorgegebenen Schulnoten beantwortet, eine Grundschule machte keine Angaben.



**Abb. 36 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (b)**

Die Schulnoten 4 bis 6 werden nicht vergeben. Ein Anteil von 55 Prozent entfällt auf die Schulnote 2. Im Ergebnis wird die Schulnote 1,9 vergeben. Zusätzlich vier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage auch beantwortet, mit zweimal Schulnote 2, einmal Schulnote 3 und einmal Schulnote 4, sodass insgesamt 33 Antworten abgegeben wurden. Nur die Antworten der Grundschulen mit Kooperation fließen als relevant in die Auswertungsstatistik ein.

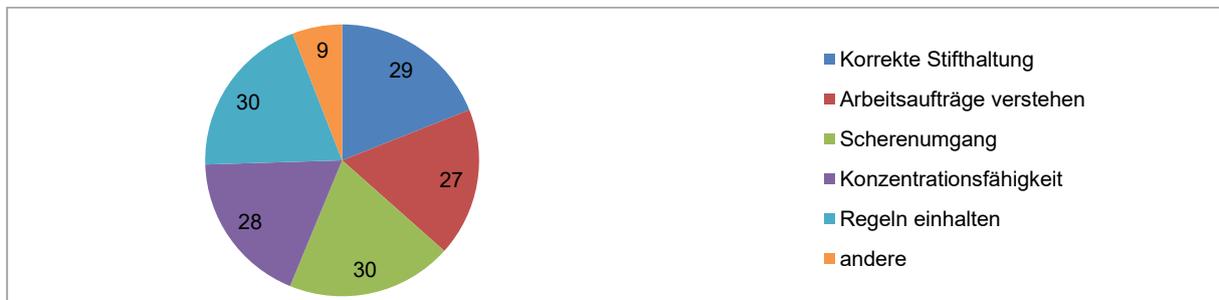
Die durchschnittlichen Bewertungsnoten für die Schulvorbereitung nach Sozialräumen werden nachfolgend grafisch dargestellt



**Abb. 37 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (b)**

**Frage: Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt erworben haben?**

Bei der Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es liegen von 30 Grundschulen mit Kooperationsvertrag 153 Antworten vor.



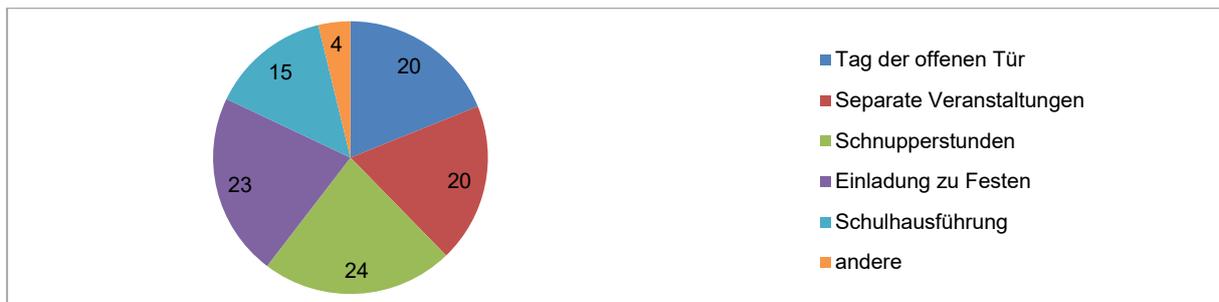
**Abb. 38 - Basiskompetenzen (b)**

Die Antwort *andere* umfassen Selbstständigkeit, Mengen erfassen, Kleidung erkennen, selbstständig anziehen, Schuhe zubinden, Teamfähigkeit, Gefühle/Bedürfnisse ausdrücken.

Vier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage ebenfalls beantwortet. Je vier Nennungen entfallen auf *korrekte Stifthaltung*, *Regeln einhalten* und *Arbeitsaufträge verstehen*, dreimal wurden *Scherenumgang* und *Konzentrationsfähigkeit* benannt und einmal *andere*, sodass insgesamt 172 Antworten abgegeben wurden. In die Analyse fließen nur die Antworten der Grundschulen mit Kooperation ein.

**Frage: Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?**

Alle 30 Grundschulen haben die Frage beantwortet, 29 geben an, dass bereits vor Schuleintritt für die Vorschulkinder aus den Kitas die Möglichkeit besteht, die Grundschule kennenzulernen. 106 Mehrfachnennungen werden abgegeben.



**Abb. 39 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (b)**

Unter der Antwortoption *andere* organisieren 14 Prozent der Grundschulen zum Kennenlernen gemeinsame Projekte und Begegnungsnachmittage mit der Kita oder nutzen gemeinsame Räume.

Vier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage wie folgt beantwortet: zweimal *Tag der offenen Tür*, dreimal *separate Veranstaltungen*, dreimal *Schnupperstunde* und einmal *Einladung zu Festen*, sodass insgesamt 115 Antworten abgegeben wurden. In die Analyse fließen nur die Antworten der Grundschulen mit Kooperation ein.

### 5.4.3 Ergebnisse für unter c) aufgeführte Kitas

**Frage: Wie schätzen Sie die Schulvorbereitung der Kinder ein?**

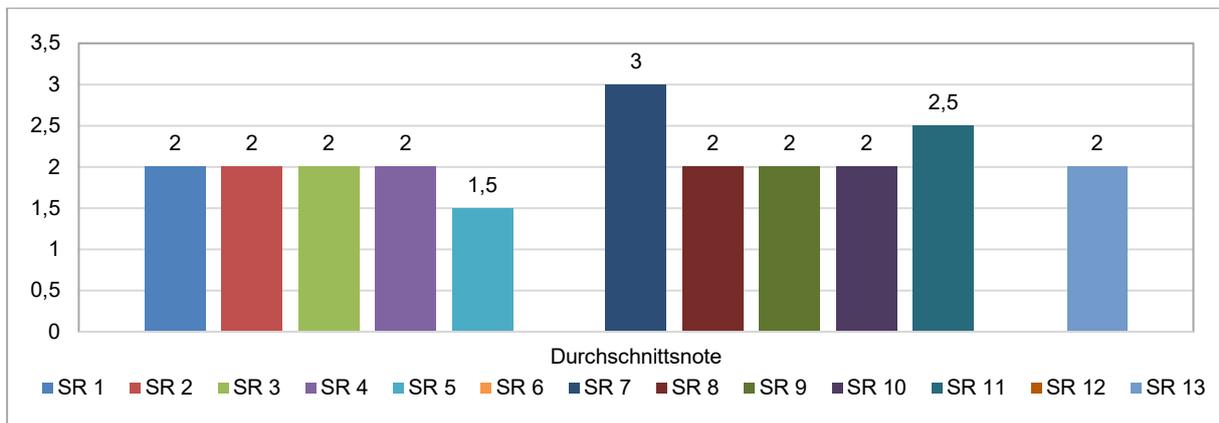
Die Frage haben 19 der 21 Grundschulen mit Hilfe der vorgegebenen Schulnoten beantwortet, zwei Grundschulen machten keine Angaben.



**Abb. 40 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (c)**

Drei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage auch beantwortet mit dreimal Schulnote 2, sodass insgesamt 22 Antworten abgegeben wurden. In die Analyse fließen nur die Antworten der Grundschulen mit Kooperation als relevant ein.

Die durchschnittlichen Bewertungsnoten für die Schulvorbereitung nach Sozialräumen werden nachfolgend grafisch dargestellt

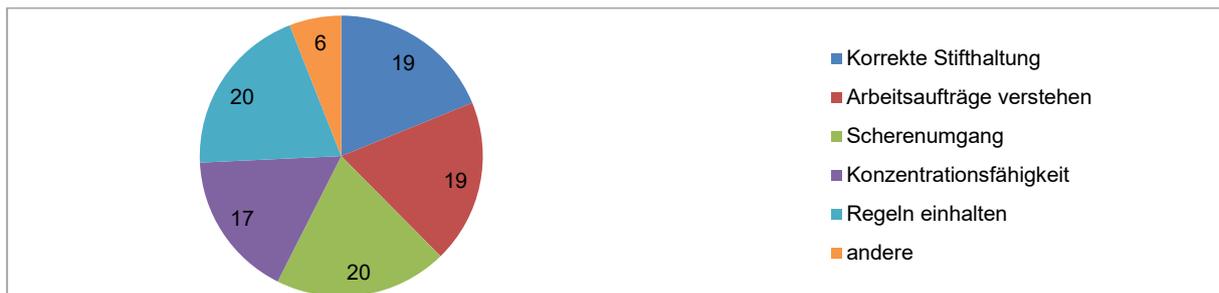


**Abb. 41 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (c)**

**Frage: Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt erworben haben?**

Bei der Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es liegen von 20 Grundschulen mit Kooperationsvertrag 101 Antworten vor.

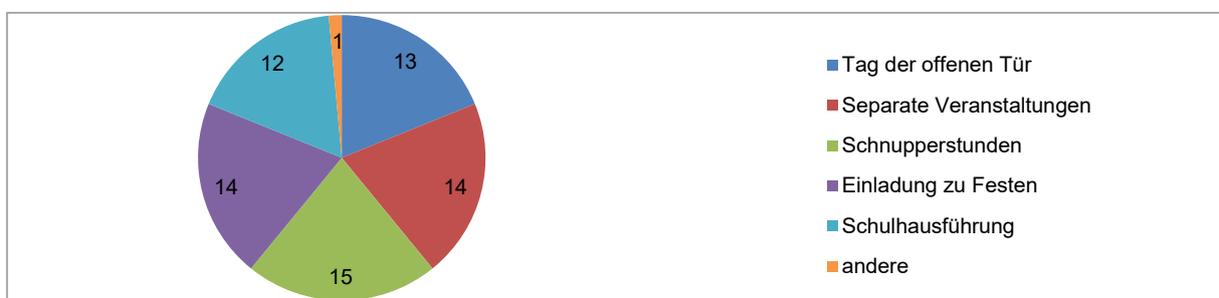
Drei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben dreimal *korrekte Stifthaltung*, dreimal *Arbeitsaufträge verstehen*, zweimal *Scherenumgang*, dreimal *Konzentrationsfähigkeit* und zweimal *Regeln einhalten* angegeben, diese Antworten fließen nicht in die Analyse ein.



**Abb. 42 - Basiskompetenzen (c)**

**Frage: Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?**

19 Grundschulen haben die Frage mit *ja* beantwortet, von diesen Grundschulen wurden 69 Mehrfachnennungen abgegeben.



**Abb. 43 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (c)**

Bei *andere* entfallen fünf Prozent auf die Durchführung einer Schulanfängerwoche.

#### 5.4.4 Ergebnisse für unter d) aufgeführte Kitas

Frage: Wie schätzen Sie die Schulvorbereitung der Kinder ein?

Die Frage haben zehn der elf Grundschulen mit Hilfe der vorgegebenen Schulnoten beantwortet, eine Grundschule machte keine Angaben.

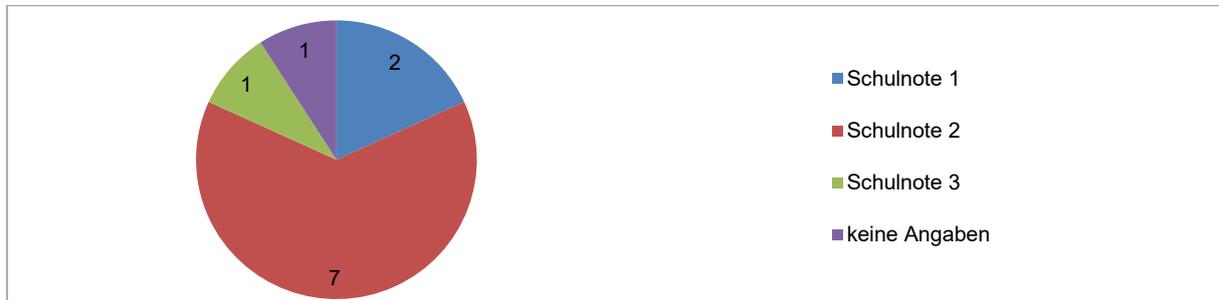


Abb. 44 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (d)

Die durchschnittlichen Bewertungsnoten für die Schulvorbereitung nach Sozialräumen werden nachfolgend grafisch dargestellt

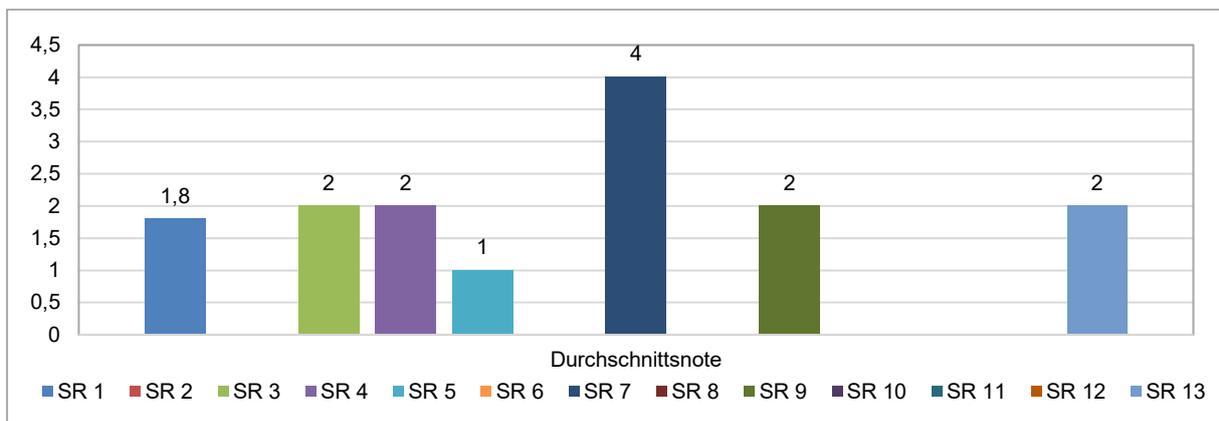


Abb. 45 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (d)

Frage: Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt erworben haben?

Bei der Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es liegen von zehn Grundschulen mit Kooperationsvertrag 52 Antworten vor.

Vier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben bis auf *Regeln einhalten* (dreimal) jeweils alle Optionen angegeben, diese Antworten fließen nicht in die Analyse ein.

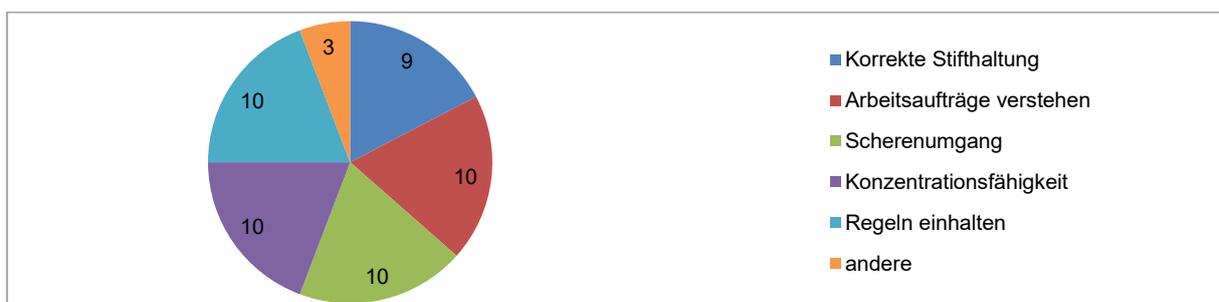


Abb. 46 - Basiskompetenzen (d)

### Frage: Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?

Zehn Grundschulen haben die Frage mit *ja* beantwortet, von diesen Grundschulen wurden 33 Mehrfachnennungen abgegeben.

Vier Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage auch beantwortet: einmal *Tag der offenen Tür*, viermal *separate Veranstaltungen*, dreimal *Schnupperstunde*, einmal *Einladung zu Festen* und einmal *Schulhausführung*. In der Auswertung blieben die Antworten unberücksichtigt.

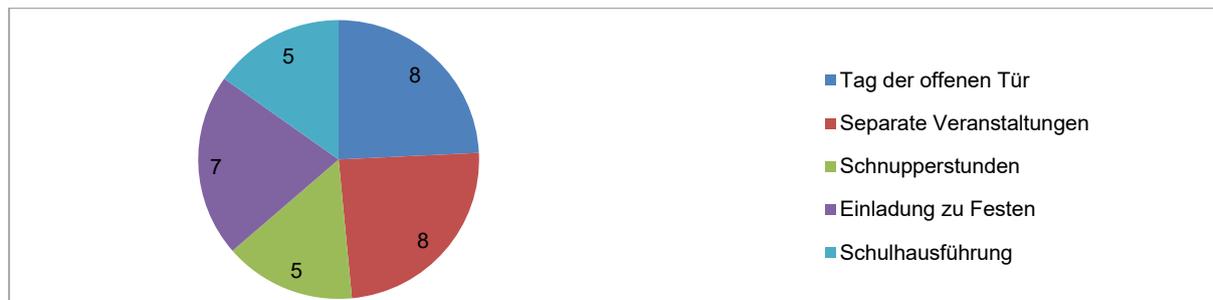


Abb. 47 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (d)

#### 5.4.5 Zusammenfassung

Die Frage haben 37 Grundschulen mit 99 abgeschlossenen Kooperationsverträgen beantwortet. Die Bewertung der Schulvorbereitung erfolgt von 1 bis 6 (1 beste Bewertung und 6 schlechteste Bewertung).

Die Schulnote 1 wird mit 19 Nennungen von 19 Prozent o. g. Grundschulen vergeben. Mehrheitlich wird die Schulvorbereitung mit 60 Nennungen mit der Schulnote 2 bewertet, das entspricht 61 Prozent der Grundschulen. Mit elf Nennungen bewerten elf Prozent der Grundschulen die Schulvorbereitung mit der Schulnote 3. Die Schulnote 4 wurde dreimal vergeben, die Schulnote 5 einmal. Keine Grundschule hat die Schulnote 6 vergeben. Insgesamt wird die Schulvorbereitung mit der Durchschnittsnote 2,01 bewertet.

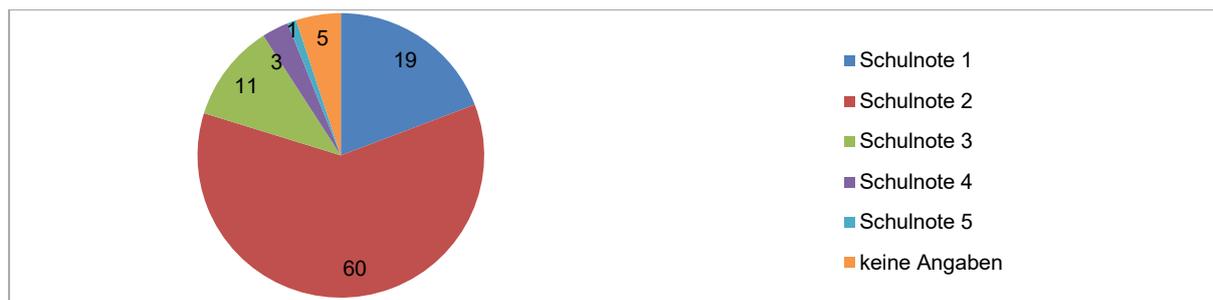
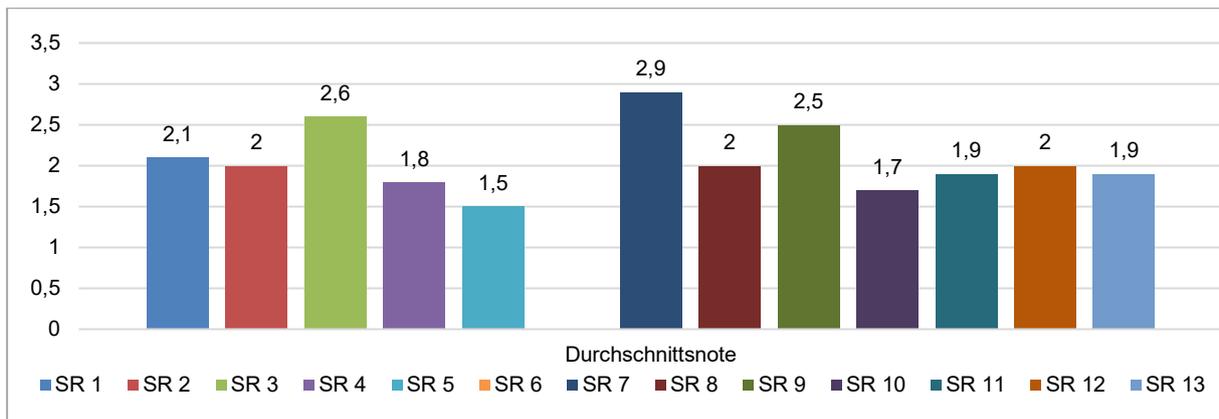


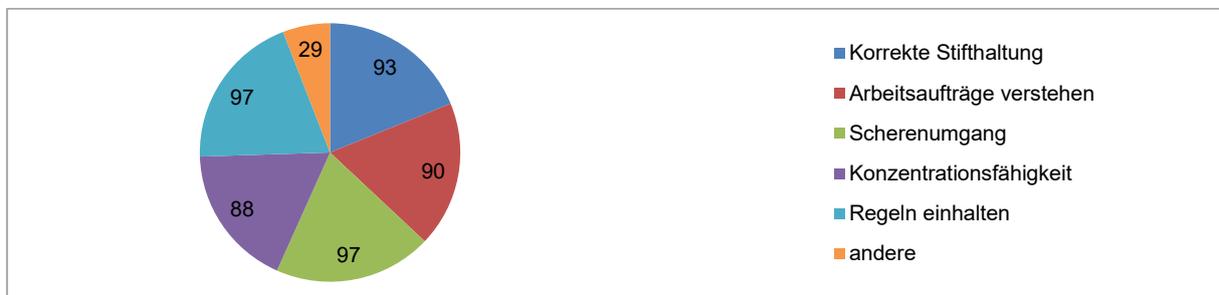
Abb. 48 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten - gesamt

Wie sich die Bewertungen nach Sozialräumen verteilt, wird nachfolgend grafisch dargestellt.



**Abb. 49 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen – gesamt**

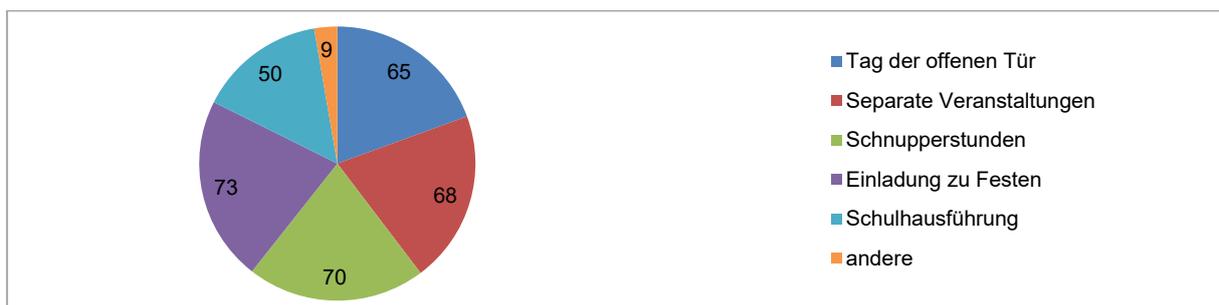
Welche Basiskompetenzen Kinder aus Sicht der Grundschulen bei Schuleintritt erworben haben sollten, wurde von den 37 Grundschulen mit Hilfe von 494 Mehrfachnennungen beantwortet.



**Abb. 50 - Basiskompetenzen - gesamt**

Die Frage nach der Möglichkeit, die Schule vor dem Schuleintritt der Kinder kennenzulernen, wurde in 95 Kooperationsverträgen vorgesehen, nur einmal wurde dies ausgeschlossen. Zu drei Kooperationsverträgen wurde zu dieser Frage keine Aussagen getroffen.

In welcher Form das vorherige Kennenlernen der Grundschulen realisiert wird, zeigt nachfolgende Grafik. Es wurden 335 Mehrfachnennungen abgegeben.



**Abb. 51 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule – gesamt**

## 6 Auswertungsergebnisse Kooperation GS - Hort

### 6.1 Fragenkomplex Allgemeine Angaben

Frage: Welche Horte befinden sich im Einzugsbereich der GS?

Die kooperierenden Horte sollen in der Reihenfolge der Anzahl der beschulten Kinder benannt werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu vier kooperierenden Horten im Einzugsbereich zu benennen und die Kooperationen einzuschätzen. Der Hort, aus dem die meisten Kinder in der befragten Grundschule beschult werden, wird mit a) gekennzeichnet, alle anderen absteigend je nach Kinderzahl mit b), c) und d).

Wie sich die Anzahl der jeweils kooperierenden Horte im Einzugsbereich auf die 37 Grundschulen verteilt, wird in nachfolgender Grafik verdeutlicht. Eine Grundschule hat keinen Hort benannt.

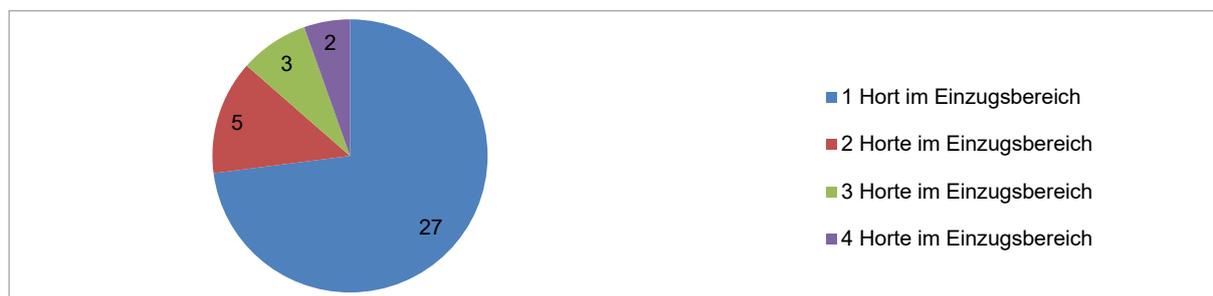


Abb. 52 - Verteilung kooperierender Horte auf die 37 Grundschulen

Die Referenzgröße für die befragten Grundschulen liegt bei 37, davon geben alle an, einen Kooperationsvertrag mit dem Hort abgeschlossen zu haben (entspricht 100 Prozent).

Von den 37 Grundschulen geben zehn Grundschulen an, einen weiteren Hort in ihrem Einzugsgebiet zu haben (entspricht 26 Prozent). Von den zehn Grundschulen geben acht an, einen Kooperationsvertrag mit einem weiteren Hort geschlossen zu haben (entspricht 80 Prozent).

Weiterhin geben fünf Grundschulen an, dass Kinder mindestens eines dritten Hortes aus dem Einzugsgebiet beschult werden. Bezugnehmend auf die Referenzgröße 37 entspricht das 13 Prozent der Befragten. Von den fünf Grundschulen mit einem weiteren dritten Hort im Einzugsgebiet geben drei Grundschulen an, einen Kooperationsvertrag mit diesen Horten abgeschlossen zu haben (60 Prozent). Von den befragten Grundschulen gaben zwei an, Kinder von einem vierten Hort zu beschulen. Der Anteil an Grundschulen mit einem vierten kooperierenden Hort beträgt 50 Prozent.

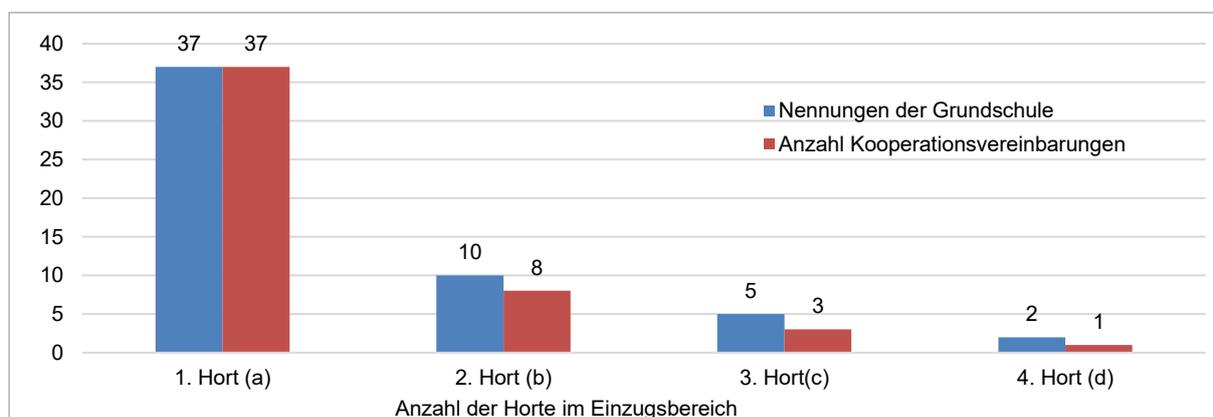


Abb. 53 - Gegenüberstellung Anzahl Hort und Kooperationsvertrag

Insgesamt benennen damit die 37 Grundschulen durchschnittlich 1,46 Horte, die sich im näheren Einzugsgebiet der einzelnen Schulen befinden. Mit durchschnittlich 1,32 Horten bestehen Kooperationsverträge zwischen den Grundschulen und den Horten im Einzugsgebiet.

**Frage: Wurden konkrete Verantwortliche für die Kooperationen benannt?**

Von 37 Grundschulen mit mindestens einem Kooperationsvertrag sind in 32 Grundschulen Verantwortliche festgelegt. Fünf Schulen machten hier keine Angabe, dabei handelt es sich um drei Grundschulen mit einem angegebenen Kooperationsvertrag und zwei mit je zwei angegebenen Kooperationsverträgen.

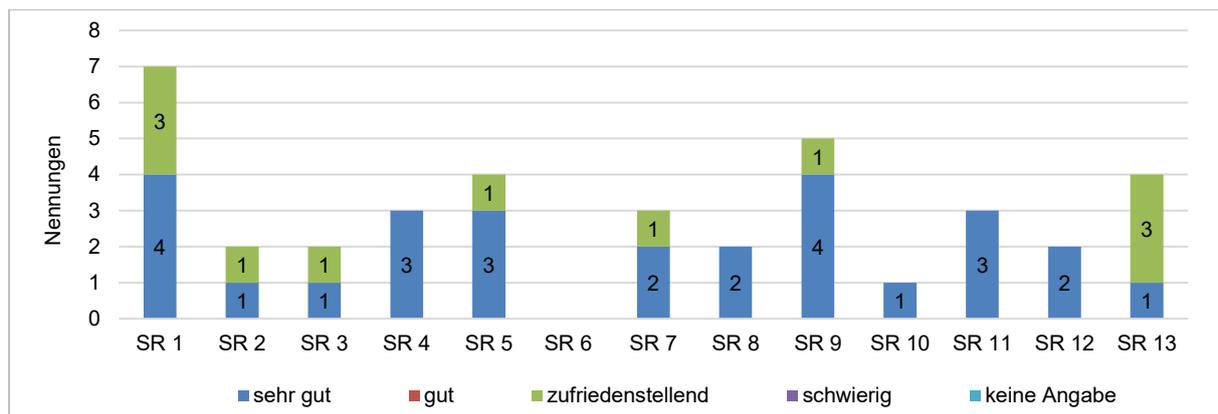
**6.2 Fragenkomplex Kooperation**

**6.2.1 Ergebnisse für unter a) aufgeführte Horte<sup>9</sup>**

**Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?**

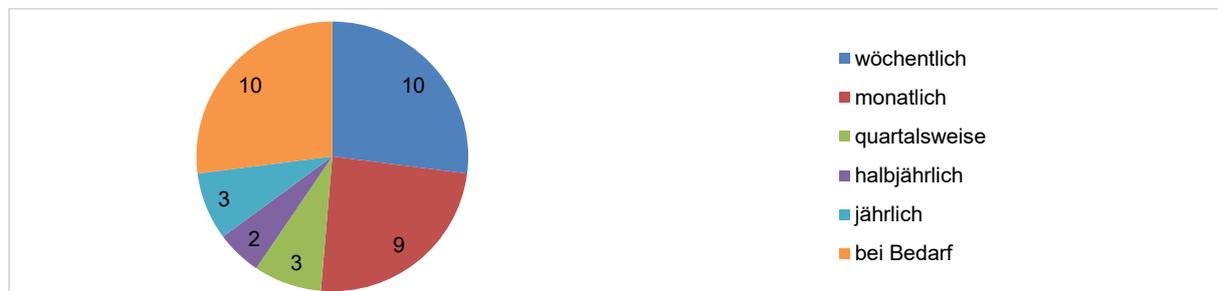
Alle 37 Grundschulen gaben an, einen Kooperationsvertrag mit einem Hort abgeschlossen zu haben. Mit 27 Nennungen haben 73 Prozent der Grundschulen die Zusammenarbeit als sehr gut eingeschätzt. Der geringere Teil (27 Prozent) der befragten Grundschulen schätzt die Zusammenarbeit als zufriedenstellend ein.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet, ergibt folgendes Bild.



**Abb. 54 - Einschätzung der Zusammenarbeit (a)**

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**



**Abb. 55 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (a)**

<sup>9</sup> 37 Grundschulen haben einen Hort aufgeführt.

Wöchentliche Beratungen nehmen mit 27 Prozent die Favoritenstellung ein, neben den Beratungen bei Bedarf.

#### Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt?

Alle 37 relevanten Grundschulen beantworten die Frage, im Ergebnis entfallen mit 15 Nennungen (41 Prozent) auf Grundschulen, die gemeinsame Fortbildungen nutzen, der größere Anteil i. H. v. 47 Prozent umfasst die Grundschulen, die das nicht tun. Die restlichen sechs Grundschulen gaben an, die Nutzung solcher gemeinsamen Fortbildungsangebote zu planen.

#### Frage: Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?

Mit Blick auf die Kooperationsverträge ist eine regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassung von Bedeutung, so geben 81 Prozent der befragten Grundschulen an, ihre Kooperationsverträge jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die übrigen 29 Prozent nehmen bei Bedarf Änderungen des Kooperationsvertrages vor. Eine Grundschule machte keine Angaben.

#### Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?

69 Prozent der Grundschulen geben an, dass die Hauptverantwortung gleichberechtigt in der Grundschule und dem Hort liegt. Die übrigen 31 Prozent der Grundschulen geben an, dass die Hauptverantwortung in der Grundschule liegt. Eine Grundschule machte keine Angaben zur Fragestellung.

#### Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern wird unterschiedlich umgesetzt. Bei der Frage sind Mehrfachnennungen möglich. Von den 37 Grundschulen sind 57 Antworten gegeben. Eine Grundschule machte keine Angaben. Die Verteilung des Antwortverhaltens wird nachfolgend grafisch dargestellt.

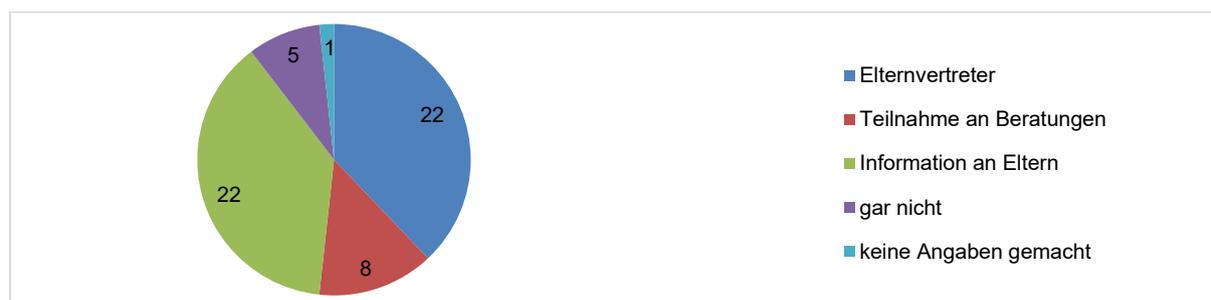


Abb. 56 - Formen der Elternbeteiligung (a)

### 6.2.2 Ergebnisse für unter b) aufgeführte Horte<sup>10</sup>

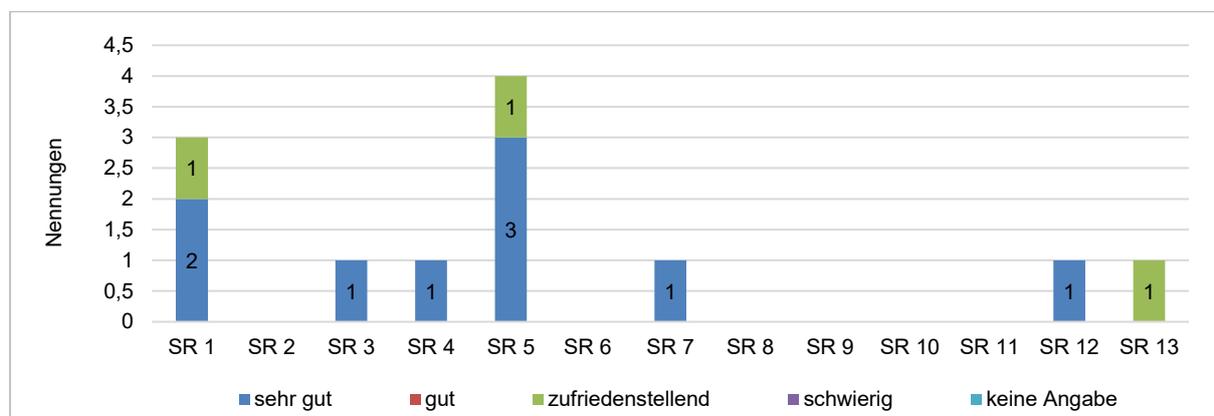
#### Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein?

Von zehn Grundschulen äußerten sich acht Grundschulen mit Kooperationsvertrag zur Frage. Mit sechs Nennungen haben 75 Prozent der Grundschulen die Zusammenarbeit als

<sup>10</sup> zehn Grundschulen haben einen zweiten Hort aufgeführt.

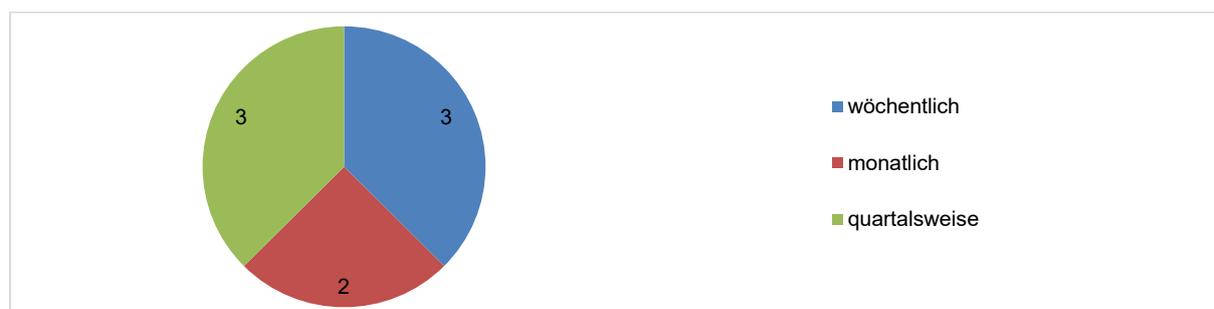
sehr gut eingeschätzt. Nur 25 Prozent der befragten Grundschulen schätzt die Zusammenarbeit als zufriedenstellend ein.

Die Einschätzung der Kooperationsbeziehungen nach Sozialräumen betrachtet, ergibt folgendes Bild.



**Abb. 57 - Einschätzung der Zusammenarbeit (b)**

**Frage: In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt?**



**Abb. 58 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (b)**

Wöchentliche Beratungen nehmen mit 27 Prozent die Favoritenstellung ein, neben den Beratungen bei Bedarf.

**Frage: Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt?**

Alle acht relevanten Grundschulen beantworteten die Frage, im Ergebnis entfallen mit vier Nennungen (50 Prozent) auf Grundschulen, die gemeinsame Fortbildungen nutzen, ein Anteil i. H. v. 38 Prozent haben die Frage mit *nein* beantwortet. Eine Grundschule gab an, die Nutzung solcher gemeinsamen Fortbildungsangebote zu planen.

**Frage: Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst?**

Ein Großteil der befragten Grundschulen (75 Prozent) gaben an, ihre Kooperationsverträge jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die übrigen 25 Prozent nehmen bei Bedarf Änderungen an den Kooperationsverträgen vor.

**Frage: Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages?**

Die Hauptverantwortung wird von 75 Prozent der Grundschulen gleichberechtigt bei Grundschule und Hort gesehen. Die übrigen 25 Prozent der Grundschulen geben an, dass die Hauptverantwortung bei der Grundschule liegt.

## Frage: In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages?

Die Beteiligung der Eltern wird unterschiedlich umgesetzt. Bei der Frage sind Mehrfachnennungen möglich. Von den acht Grundschulen wurden elf Antworten gegeben, die sich wie nachfolgend aufgeführt verteilen:

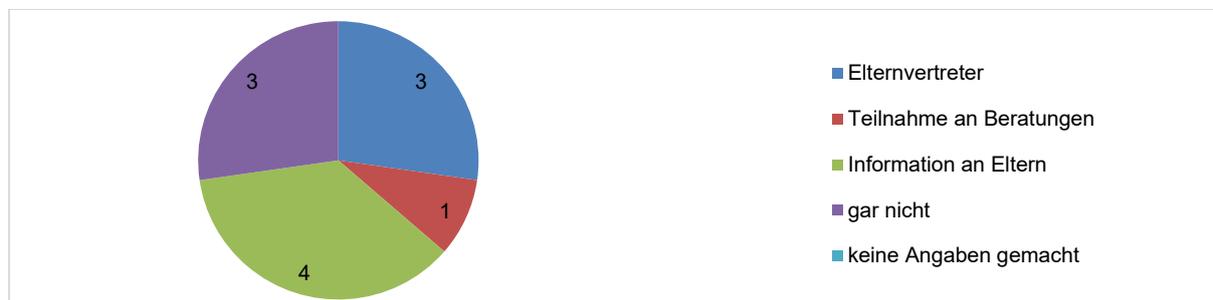


Abb. 59 - Formen der Elternbeteiligung (b)

### 6.2.3 Ergebnisse für unter c) aufgeführte Horte<sup>11</sup>

Alle drei Grundschulen, die einen Kooperationsvertrag mit einem Hort abgeschlossen haben, schätzen die Zusammenarbeit als sehr gut ein.

Die nachgefragten Zeitintervalle für gemeinsame Beratungen entfielen gleichermaßen auf *halbjährlich*, *jährlich* und *bei Bedarf*.

Hinsichtlich gemeinsam durchgeführter Fortbildungen antworteten zwei Grundschulen mit *ja* und eine mit *nein*.

Die Frage, ob der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst wird, beantworteten die befragten Grundschulen mit *ja*. Die Hauptverantwortung hierfür wird von allen Grundschulen gleichberechtigt bei Grundschule und Hort gesehen.

Die Beteiligung der Eltern wird unterschiedlich umgesetzt. Die fünf Antworten verteilen sich jeweils mit einer Nennung auf *Elternvertretung*, *Teilnahme an Beratung* und *gar nicht*. Zwei Nennungen entfielen auf *Information der Eltern*.

### 6.2.4 Ergebnisse für unter d) aufgeführte Horte<sup>12</sup>

Eine Grundschule hat einen Kooperationsvertrag mit einem Hort. Die Zusammenarbeit wird als sehr gut eingeschätzt. Beratungen finden nur bei Bedarf statt. Die Frage nach gemeinsamen Fortbildungen wird mit *ja* beantwortet.

Einmal jährlich wird der Kooperationsvertrag überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Hauptverantwortung hierfür obliegt sowohl bei der Grundschule als auch dem Hort.

Die Beteiligung der Eltern erfolgt über den gewählten Elternvertreter, die *Teilnahme an Beratungen* sowie die *Information der Eltern*.

### 6.2.5 Zusammenfassung

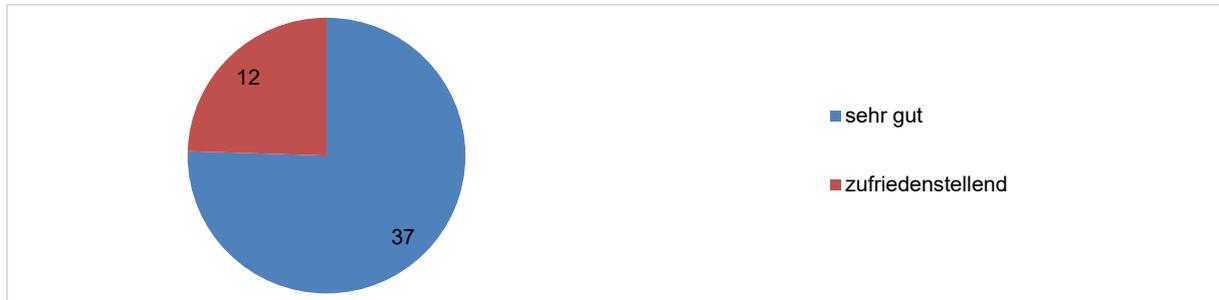
Die Bewertungen der Grundschulen erfolgten mit Blick auf die Kooperationen mit den Horten im Einzugsgebiet, von denen zahlenmäßig im Durchschnitt die meisten Kinder diese

<sup>11</sup> fünf Grundschulen haben einen dritten Hort aufgeführt.

<sup>12</sup> zwei Grundschulen haben einen vierten Hort aufgeführt.

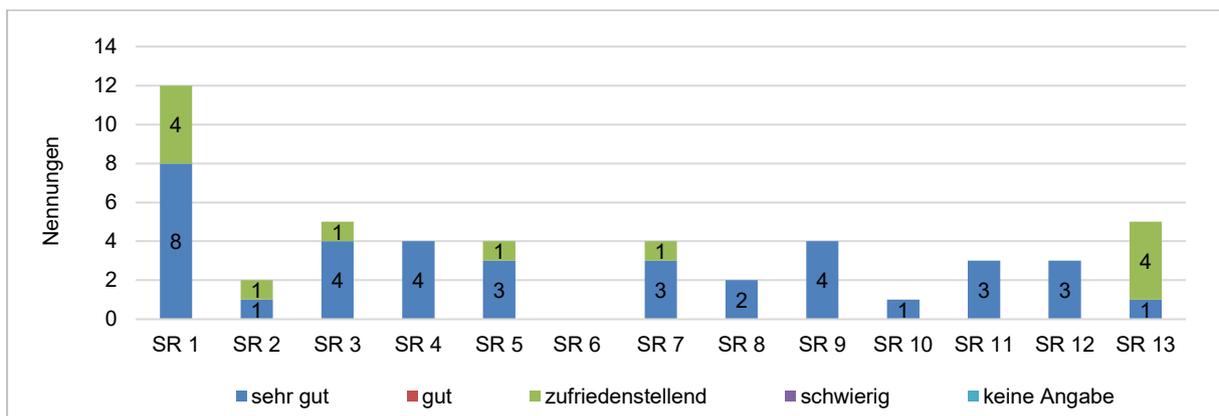
Grundschulen besuchen. Die einzelne Betrachtung erfolgte in den vorangegangenen Kapiteln für bis zu vier bestehenden Kooperationen zwischen Grundschule und Horten. Nachfolgend werden diese Ergebnisse zusammengefasst beleuchtet.

Insgesamt werden 49 Kooperationen mit den Horten aus Sicht der Grundschulen bewertet. Mehrheitlich mit 76 Prozent und 37 Nennungen werden die Kooperationen als *sehr gut* bewertet. Als *zufriedenstellend* schätzen die Grundschulen 24 Prozent der Kooperationen ein.



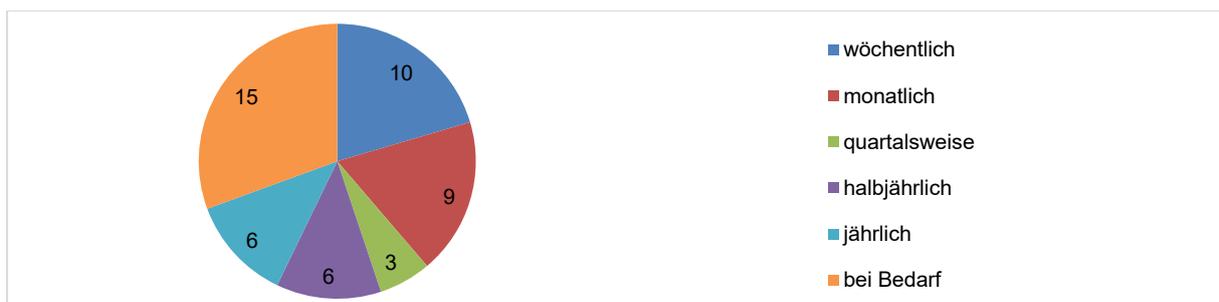
**Abb. 60 - Einschätzung der Zusammenarbeit - gesamt**

Wie sich diese Einschätzung auf die einzelnen Sozialräume niederschlägt, wird nachfolgend deutlich gemacht.



**Abb. 61 - Einschätzung der Zusammenarbeit nach Sozialräumen – gesamt**

Insgesamt zeigt der Blick auf die Arbeitsstrukturen zwischen den betreffenden Grundschulen und den kooperierenden Horten, dass mehrheitlich bei 21 Prozent der Kooperationen gemeinsame Beratungen wöchentlich durchgeführt werden. Mit jeweils zwölf Prozent der Kooperationen werden gemeinsame Beratungen jährlich und halbjährlich durchgeführt. 18 Prozent der Kooperationen geben an, monatlich Beratungen durchzuführen. Bei Bedarf werden in 31 Prozent der Kooperationen Beratungen durchgeführt. Die weiteren Daten zeigen, dass bei sechs Prozent der Kooperationen die Beratungen quartalsweise stattfinden.



**Abb. 62 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - gesamt**

Die Frage nach gemeinsamen Fortbildungen wurde 22 Mal mit *ja* und 20 Mal mit *nein* beantwortet. Gemeinsame Fortbildungen zu planen wurde sieben Mal benannt.

Mehrheitlich werden bei 80 Prozent der Befragten der Kooperationsvertrag jährlich evaluiert und angepasst. Die Kooperationsverträge bei Bedarf zu evaluieren und anzupassen, wird bei 18 Prozent der Kooperationen angegeben. Einmal wurde keine Angabe gemacht.

Die Hauptverantwortung für diesen Prozess sehen 27 Prozent der Kooperationen bei der Grundschule und immerhin 69 Prozent gemeinsam bei beiden Partnern. Zweimal wurden keine Angaben zur Fragestellung gemacht.

Die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsvertrages erfolgt bei den Grundschulen auf verschiedenen Wegen, so sind bei der Beantwortung der Frage Mehrfachnennung möglich. Von den befragten Grundschulen werden insgesamt 76 Antworten abgegeben, die sich wie nachfolgend aufgezeigt auf die verschiedenen Formen der Elternbeteiligung verteilen. Eine Grundschule machte keine Angaben.

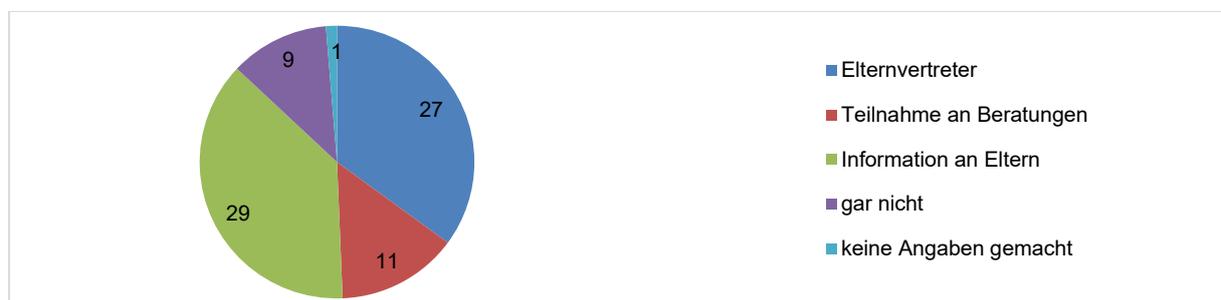


Abb. 63 - Formen der Elternbeteiligung - gesamt

## 6.3 Fragenkomplex Arbeitsplan

### 6.3.1 Ergebnisse für unter a) aufgeführte Horte

Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?

Es geben 89 Prozent der relevanten 37 Grundschulen an, einen gemeinsamen Arbeitsplan zu haben und zu pflegen. Mit vier Nennung haben elf Prozent der Grundschulen keinen Arbeitsplan. Eine Grundschule machte keine Angaben.

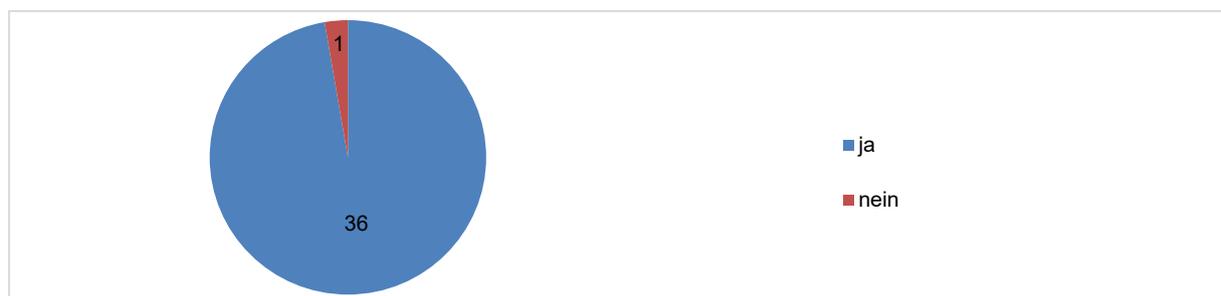


Abb. 64 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (a)

Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Die Informationen über die thematischen Inhalte des Arbeitsplanes liegen von den 32 Grundschulen vor. Da für diesen Fragenkomplex Mehrfachnennungen möglich sind, liegen 150 Antworten vor. Drei Nennungen entfallen auf *anderes*, dabei handelt es sich um GTA, Schuljahresablauf bzw. Hortplan.



Abb. 65 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (a)

### 6.3.2 Ergebnisse für unter b) aufgeführte Horte

Frage: Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan erstellt?

Sieben von acht Grundschulen haben einen gemeinsamen Arbeitsplan. Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage zusätzlich mit *nein* beantwortet. Diese Antworten blieben unberücksichtigt.



Abb. 66 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (b)

Frage: Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Die Informationen über die thematischen Inhalte des Arbeitsplanes liegen von den sieben Grundschulen vor. Da für diesen Fragenkomplex Mehrfachnennungen möglich sind, liegen 31 Antworten vor.

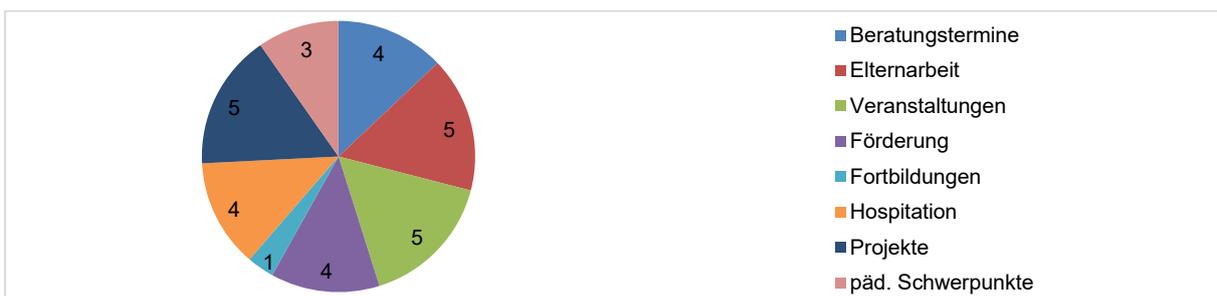


Abb. 67 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (b)

### 6.3.3 Ergebnisse für unter c) aufgeführte Horte

Drei Grundschulen haben einen gemeinsamen Arbeitsplan mit dem Hort. Zwei Grundschulen ohne Kooperationsvertrag haben die Frage zusätzlich mit *nein* beantwortet. Diese Antworten blieben unberücksichtigt.

Bezüglich möglicher Themenkomplexe haben die drei Grundschulen elf Antworten abgegeben, die sich folgendermaßen verteilen.

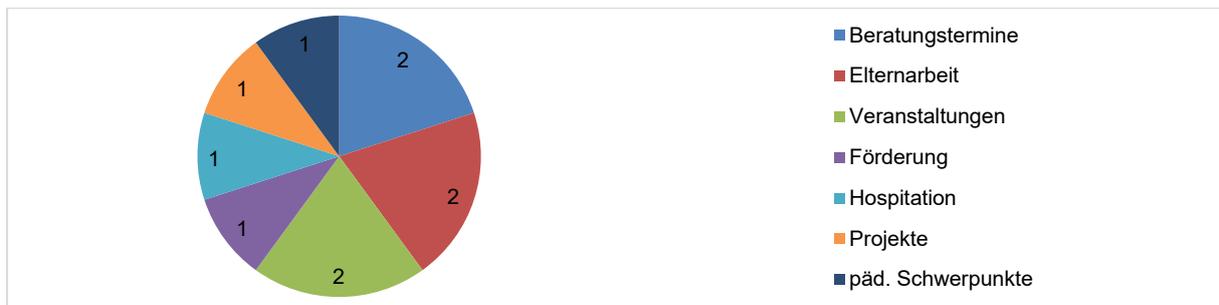


Abb. 68 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (c)

### 6.3.4 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Arbeitsstrukturen können die befragten Grundschulen äußern, ob in diesem Zusammenhang terminlich untersetzte Arbeitspläne erstellt wurden. Insgesamt haben die Grundschulen 49 Kooperationen bewertet. Bei 88 Prozent der Kooperationen liegen nach Angaben der Grundschulen terminlich untersetzte Arbeitspläne vor. Von den 49 Kooperationen werden bei zehn Prozent der Kooperationen bisher keine Arbeitspläne erstellt.



Abb. 69 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan – gesamt

Auf der Grundlage von 49 Kooperationsverträgen wurde die Frage nach den thematischen Inhalten mit 198 Mehrfachnennungen beantwortet. Die Favoritenstellung kam dabei dem Themenkomplex *Elternarbeit und Elternabende* zu (71 Prozent der Kooperationen), gefolgt von dem Themenkomplexen *gemeinsame Veranstaltungen* (69 Prozent), *gemeinsame Projekte* (67 Prozent) sowie *Beratungstermine* (55 Prozent). Auf den Themenkomplex *Förderung/Lern- und Entwicklungsstand* entfallen noch 39 Prozent der Nennungen.

Die Antwortoption *anderes* umfasste die Aufnahme von GTA, Schuljahresablauf und Hortplan. Einmal wurde keine Angabe zur Fragestellung gemacht.

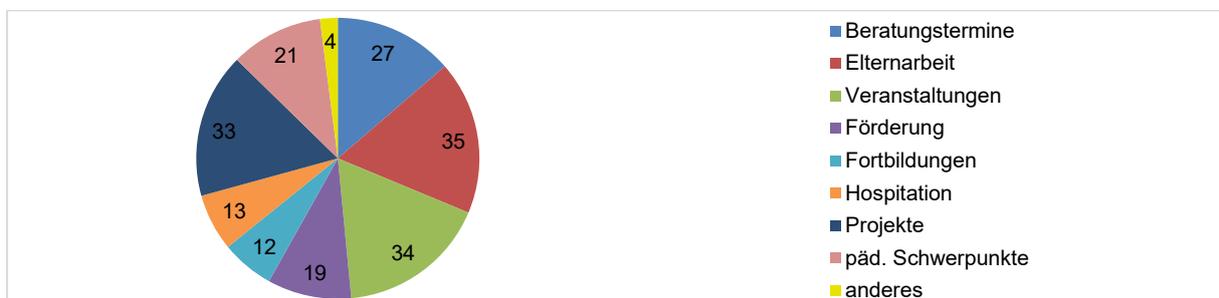


Abb. 70 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – gesamt

## 6.4 Fragenkomplex Ganztagsangebote

### Frage: Bietet Ihre Grundschule GTA an?

Von 38 Grundschulen hat ein Großteil die Frage nach GTA bejaht (33 Nennungen), das entspricht einem Anteil von 87 Prozent. Wesentlich geringer fällt der Anteil derjenigen Grundschulen aus, die mit *nein* geantwortet hat (acht Prozent), zwei Grundschulen planen GTA.

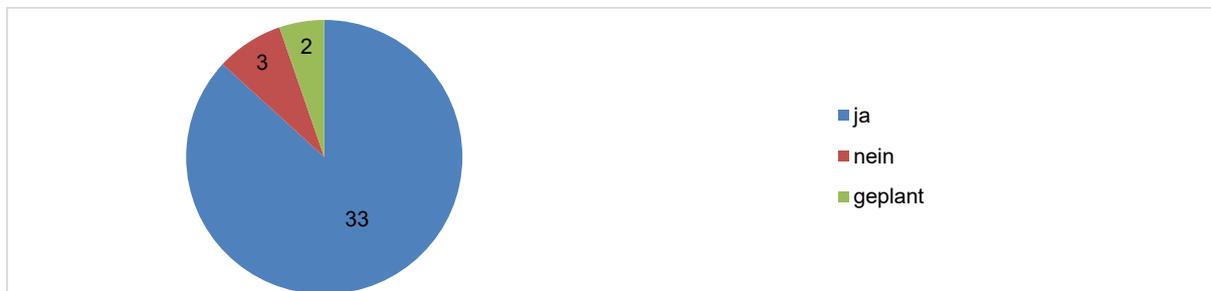


Abb. 71 - GTA an Grundschulen

### Frage: In welcher Form sind die GTA organisiert?

Von den 33 Grundschulen, die GTA vorhalten, handelt es sich bei fünf Grundschulen um die voll gebundene Form, d. h. das Angebot umfasst alle Schüler der Schule, die mindestens an drei Wochentagen ein ganztätiges Angebot nutzen. Bei 13 Grundschulen werden die GTA in teilweise gebundener Form unterbreitet, bei der nur noch ein Teil der Schüler die GTA nutzen. Die offene Form entfällt auf 15 Grundschulen, bei denen ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und /oder Freizeitangebot an mindestens drei Wochentagen gewährleistet wird.

### Frage: An wie viel Tagen in der Woche werden GTA angeboten?

An wie vielen Tagen die GTA an den relevanten 33 Grundschulen jeweils angeboten werden, wird in der folgenden Grafik illustriert.

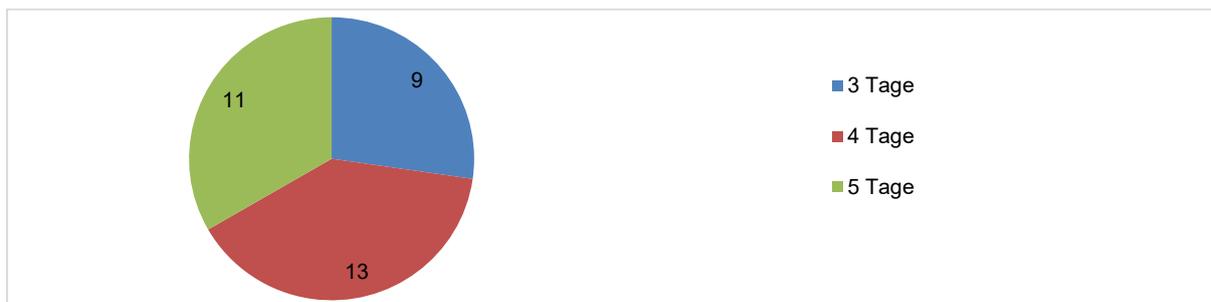
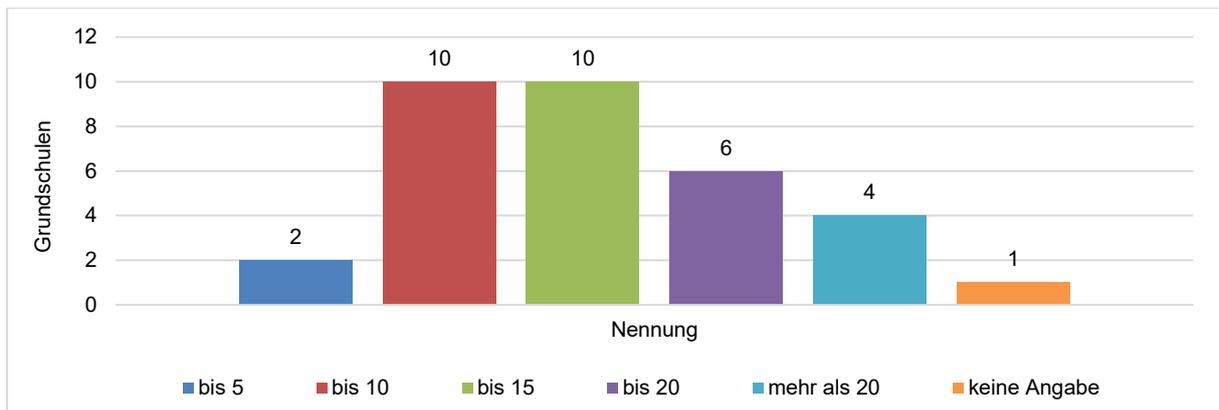


Abb. 72 - Anzahl der Wochentage mit GTA

### Frage: Wie viele verschiedene GTA werden angeboten?

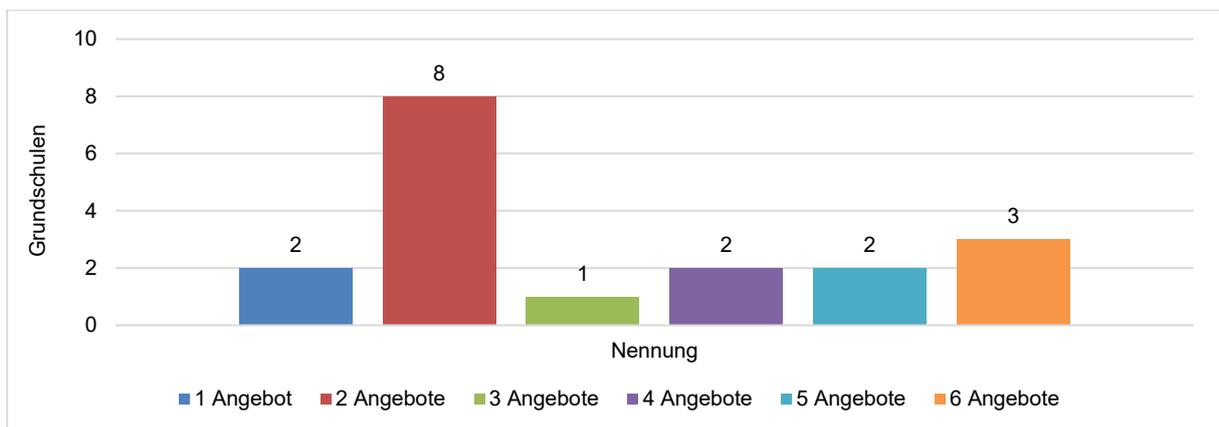
Gem. SächsGTAVO müssen an mindestens drei Tagen in der Woche (mindestens) ein Angebot bereitgestellt werden. Die Antwort auf die Frage, wie viele Angebote in der Woche unterbreitet werden zeigt, dass diese Mindestanforderung zum Teil deutlich überschritten wird.



**Abb. 73 - Anzahl der GTA pro Woche**

**Frage: Wie viele GTA werden in Zuständigkeit des Hortes ausgestaltet?**

Es besteht die Möglichkeit, einzelne GTA in Verantwortung des Hortes zu übertragen. In diesen Fällen hat der Hort die Federführung bei der inhaltlichen Ausgestaltung und die personelle Absicherung. In 18 Grundschulen wird diese Möglichkeit umgesetzt, dabei ist die Intensität recht unterschiedlich ausgeprägt und reicht bis zu sechs durch den Hort abgesicherte GTA.



**Abb. 74 - GTA in Verantwortung des Hortes**

**Frage: Werden die Horte in die Konzepterstellung einbezogen?**

Die Frage, ob der Hort in die Konzepterstellung einbezogen wird, beantworteten 37 Grundschulen. Ein Anteil von 75 Prozent (24 Nennungen) beantworteten die Frage mit *ja*. Somit entfielen 25 Prozent der Antworten auf *nein* (8 Nennungen).

An letztere Grundschulen richtete sich die Frage nach dem *Warum?* Als Gründe für die fehlende Beteiligung des Hortes an der Konzepterstellung wurden u. a. die Kollision mit der Arbeitszeit des pädagogischen Personals, fehlende Planungssicherheit der Angebotsteilnehmer aufgrund der Freiwilligkeit des Angebotes und nicht zuletzt das fehlende Verständnis für eine gleichberechtigte Verantwortung zwischen Grundschule und Hort benannt.

## 7 Gegenüberstellung der Ergebnisse

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit in den Kitas im Landkreis Zwickau wird seit 2009 regelmäßig auf der Grundlage der Ergebnisse aus der jährlichen Kita-Befragung eine Analyse zu den Kooperationsbeziehungen zwischen Kita und Grundschulen sowie zwischen Hort und Grundschule erstellt und fortgeschrieben. Erstmals stehen nunmehr Einschätzungen zum gleichen Sachverhalt auch aus Sicht der Grundschulen zur Verfügung.

Nachfolgend werden vergleichbare Ergebnisse gegenübergestellt.

### 7.1 Gegenüberstellung Bereich Grundschule - Kita

#### 7.1.1 Fragenkomplex Kooperation

Hinsichtlich der Einschätzung der Zusammenarbeit zeigen sich zwischen der Beurteilung durch die Grundschule und durch Kitas signifikante Unterschiede, d. h. die Grundschulen ziehen ein deutlich positiveres Resümee in der Beurteilung der Zusammenarbeit, 73,7 Prozent der Grundschulen beurteilen die Zusammenarbeit als *sehr gut*. Bei den Kitas hingegen sehen das nur 50 Prozent so. Umgekehrt proportional fällt das Antwortverhalten bei der Antwortoption *zufriedenstellend* aus. Auch das Antwortverhalten zur Option *schwierig* unterstreicht diese Beobachtung.

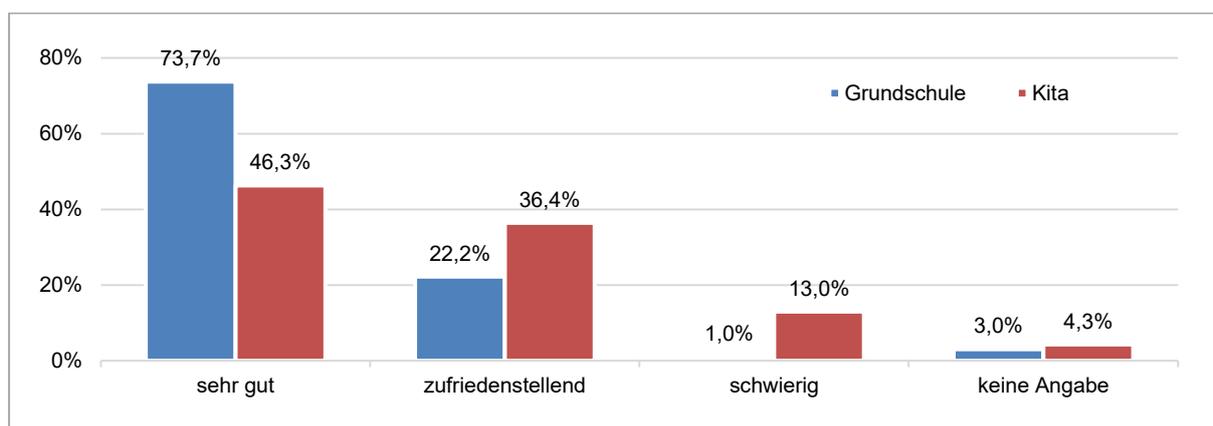


Abb. 75 - Einschätzung der Zusammenarbeit – Gegenüberstellung

Die Antworten zu den zeitlichen Intervallen, in denen gemeinsame Beratungen durchgeführt werden, liegen naturgemäß eng beieinander.

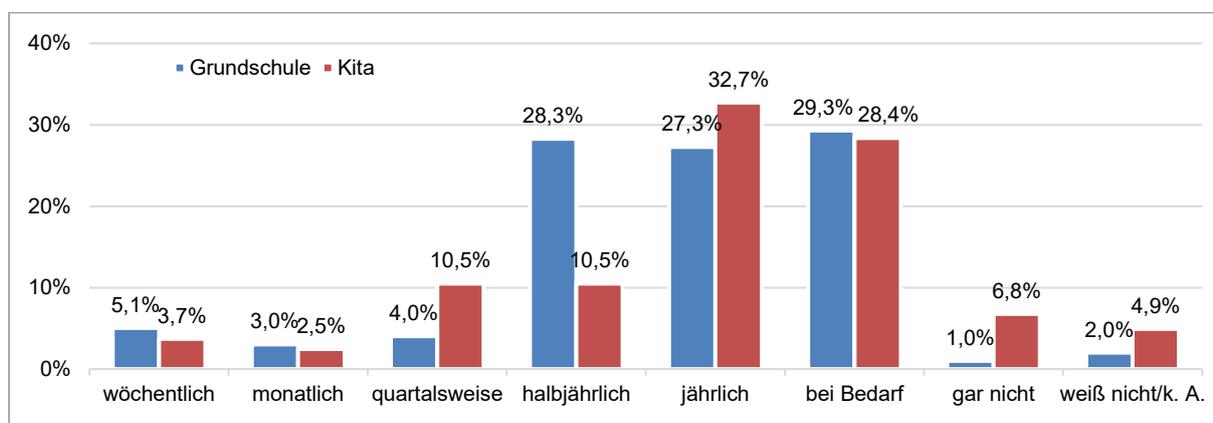
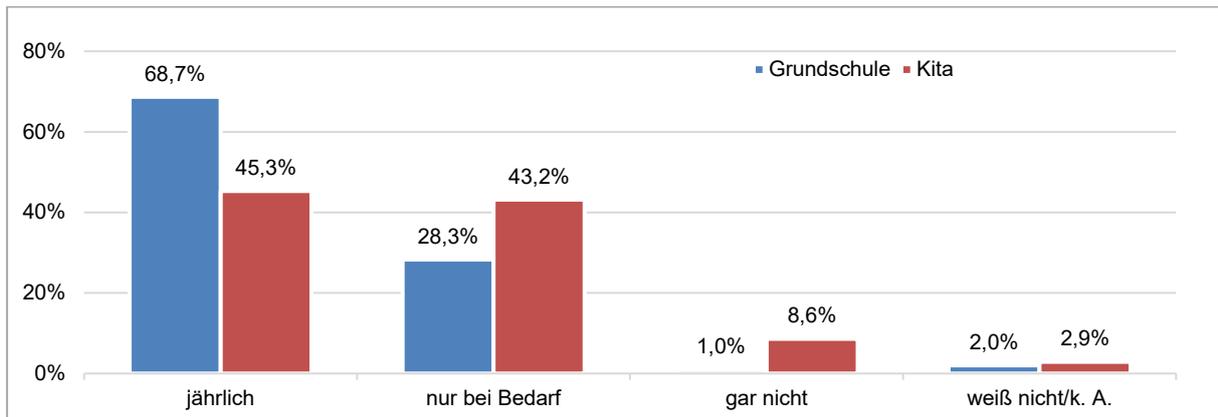


Abb. 76 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - Gegenüberstellung

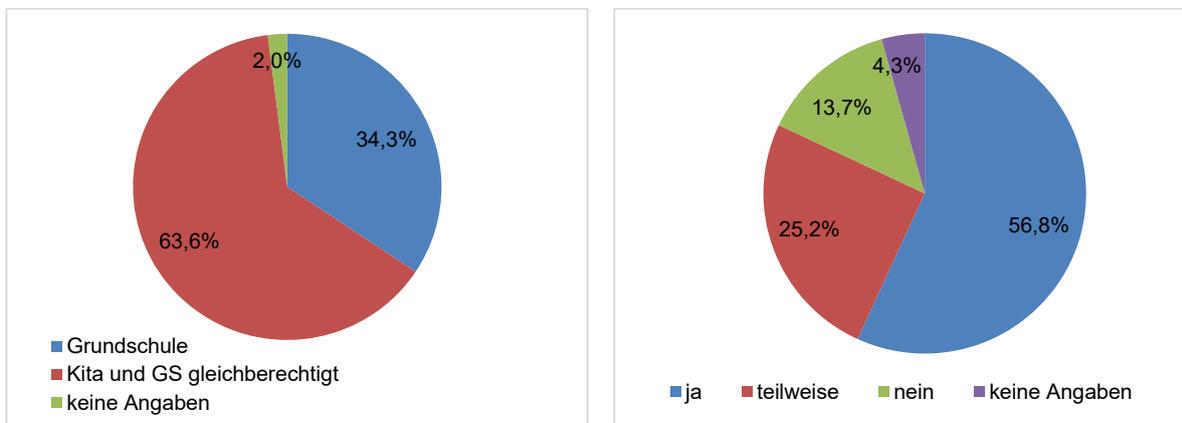
Das Antwortverhalten zur Fragestellung nach der Häufigkeit und Kontinuität der Evaluation bestehender Kooperationsverträge stellt sich unterschiedlich dar. Die Kita schätzt die

Evaluationsfrequenz bestehender Kooperationsverträge insgesamt unverbindlicher ein. Der Anteil der Nennungen, die die Evaluation nur bei Bedarf oder gar nicht illustriert, liegt deutlich höher, als bei der Einschätzung durch die Grundschulen.



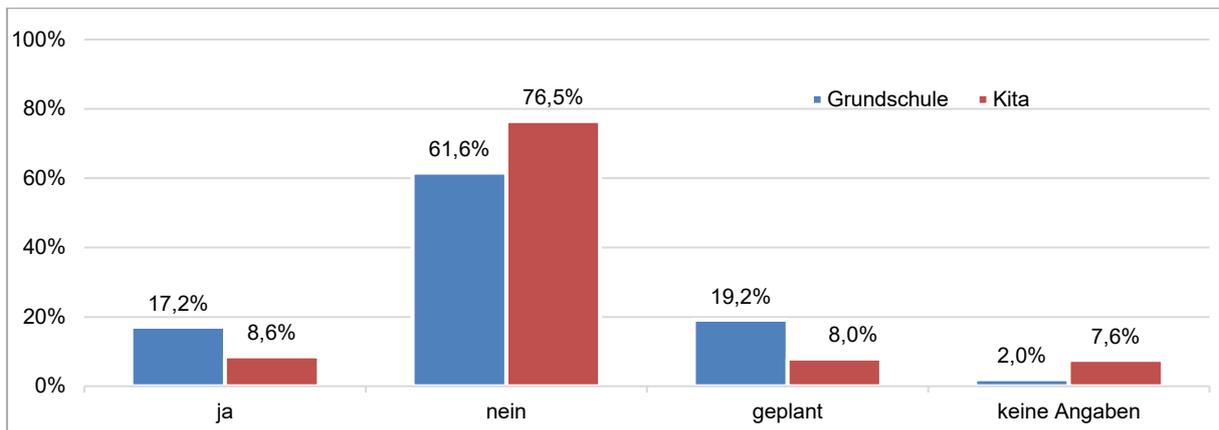
**Abb. 77 - Evaluation des Kooperationsvertrages – Gegenüberstellung**

Die Frage, bei wem die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gesehen wird, wurde bei der Befragung der Kitas und der Befragung der Grundschulen unterschiedlich formuliert. Trotzdem kann das jeweilige Antwortverhalten miteinander verglichen werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Ergebnisse unbeachtet der konkreten Antwortoptionen nebeneinandergestellt. Die Grundschulen schätzen ein, dass in fast 64 Prozent der Kooperationsbeziehungen die Verantwortung gleichberechtigt bei Grundschule und Kita liege. Gefragt nach der tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeit der Kita an der Ausgestaltung der Kooperation werden die Aussagen der Grundschule mit 56,8 Prozent *ja* und 25,2 Prozent *teilweise* bestätigt.



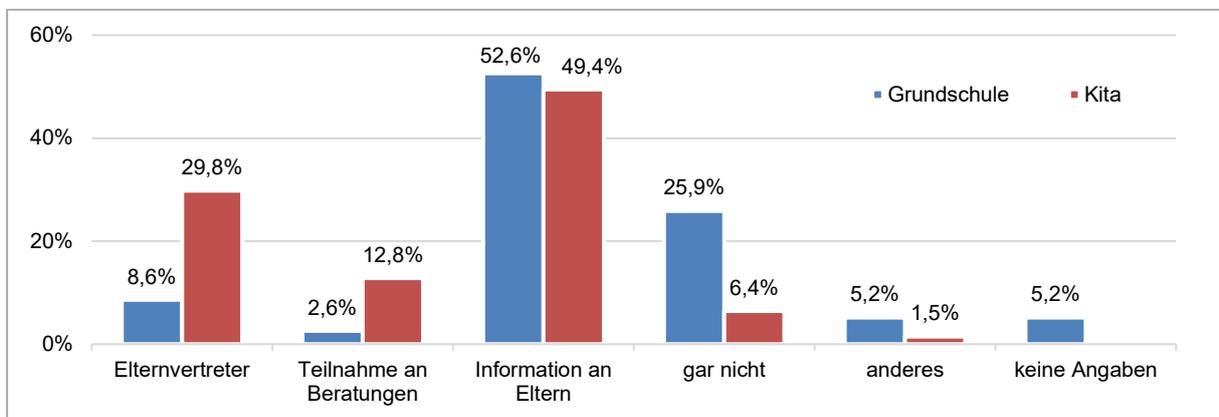
**Abb. 78 - Hauptverantwortung für den Kooperationsvertrag- Gegenüberstellung**

Die Fragestellung nach der gemeinsamen Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten, die einen konstruktiven Austausch aus unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen zulassen, wurde wie nachfolgend dargestellt beantwortet. Die verschiedenen Antwortoptionen gehen zwar auseinander, die Grundaussage ist aber bei beiden Institutionen gleichermaßen erkennbar.



**Abb. 79 - Inanspruchnahme gemeinsamer Fortbildungsangebote - Gegenüberstellung**

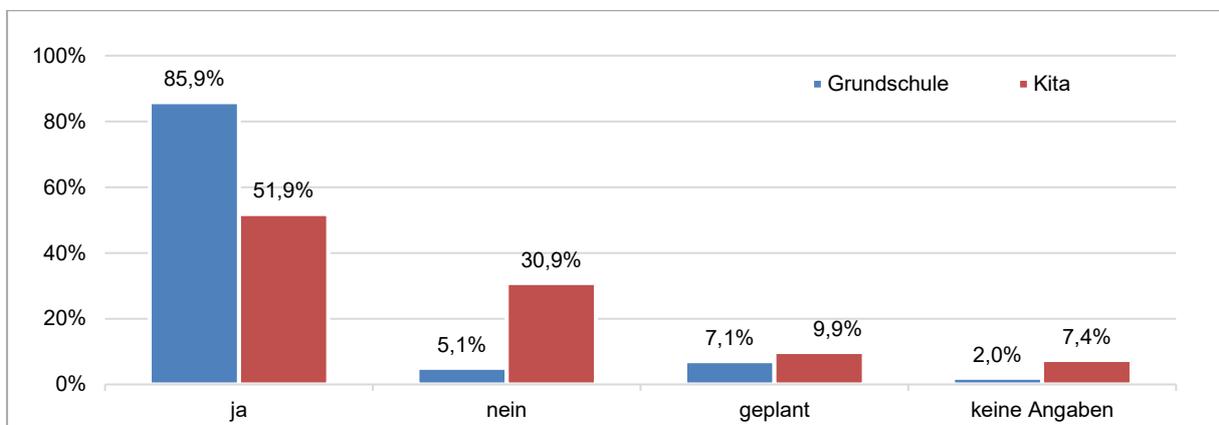
Hinsichtlich der Elternbeteiligung verweisen beide Institutionen darauf, dass sich die Beteiligung der Eltern maßgeblich über die Information der Elternschaft erschöpft. Insgesamt scheint eine Beteiligung der Eltern am Kooperationsprozess über Elternvertreter im Bereich Kita deutlicher ausgeprägt zu sein.



**Abb. 80 - Beteiligung der Eltern - Gegenüberstellung**

### 7.1.2 Fragenkomplex Arbeitsplan

Das Antwortverhalten zur Fragestellung nach einem terminlich untersetzten Arbeitsplan gestaltet sich aus Sicht der Grundschulen deutlich positiver als aus Sicht der Kitas. Umgekehrt proportional dazu verhält sich die Beantwortung dieser Frage mit *nein*.



**Abb. 81 - Terminlich untersetzter Arbeitsplan - Gegenüberstellung**

Was die jeweiligen Themenstellungen des Arbeitsplanes anlangt, werden sie recht ähnlich eingeschätzt, was nachfolgend entsprechend illustriert werden kann.

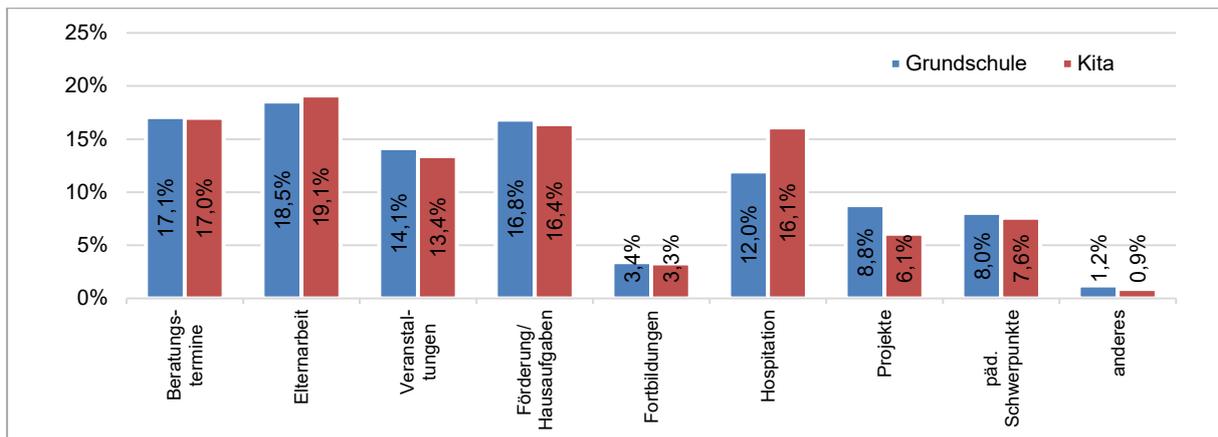


Abb. 82 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – Gegenüberstellung

## 7.2 Gegenüberstellung Bereich Grundschule - Hort

### 7.2.1 Fragenkomplex Kooperation

Ganz ähnlich wie im Bereich Grundschule – Kita (vgl. 7.1.1) zeigen sich hinsichtlich der Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen der Beurteilung durch die Grundschule und der der Horte auch hier signifikante Unterschiede, d. h. die Grundschulen ziehen ein deutlich positiveres Resümee in der Beurteilung der Zusammenarbeit, 73,7 Prozent der Grundschulen beurteilen die Zusammenarbeit als *sehr gut*. Bei den Horten hingegen sehen das nur knapp 45 Prozent so. Umgekehrt proportional fällt das Antwortverhalten bei der Antwortoption *zufriedenstellend* aus. Das Antwortverhalten zur Option *schwierig* unterstreicht diese Beobachtung analog dem Bereich Grundschule-Kita.

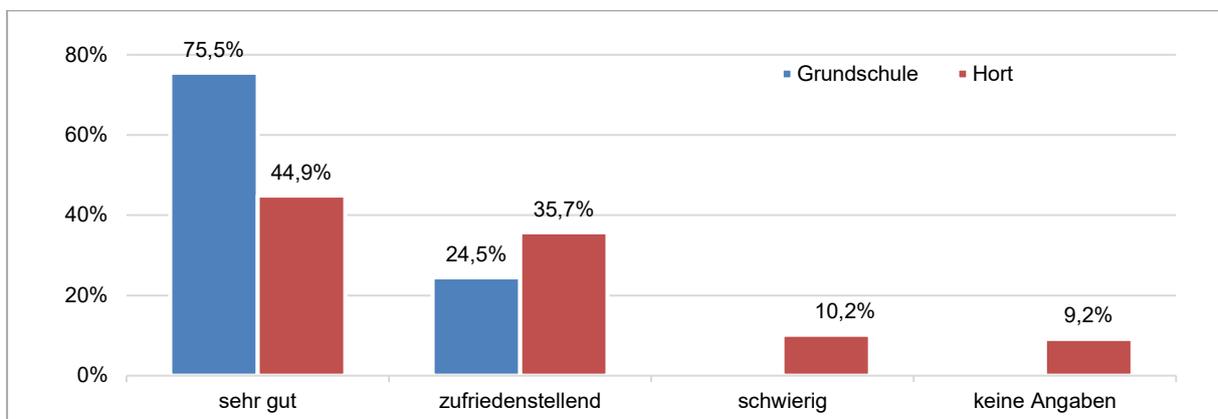
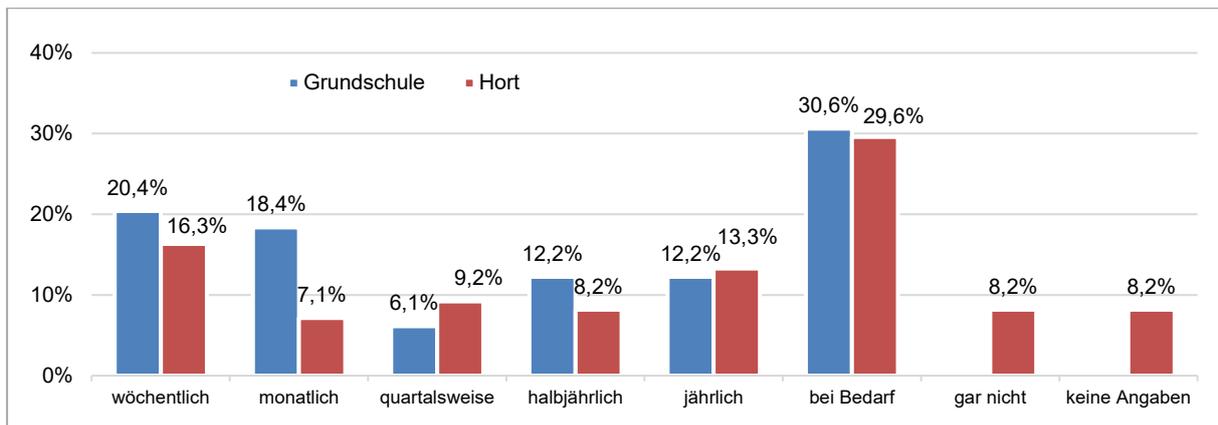


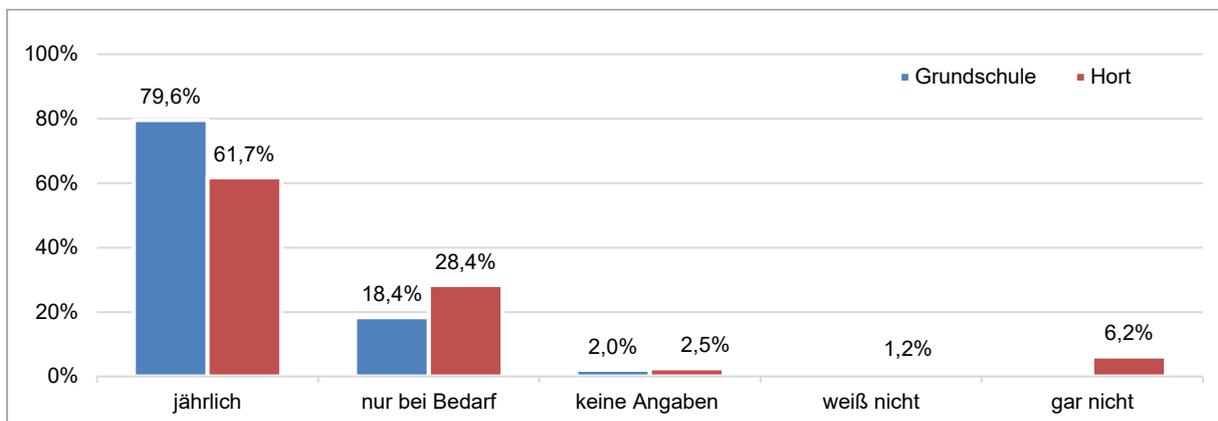
Abb. 83 - Einschätzung der Zusammenarbeit - Gegenüberstellung

Die Antworten zu den zeitlichen Intervallen, in denen gemeinsame Beratungen durchgeführt werden, gehen nur unwesentlich auseinander.



**Abb. 84 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - Gegenüberstellung**

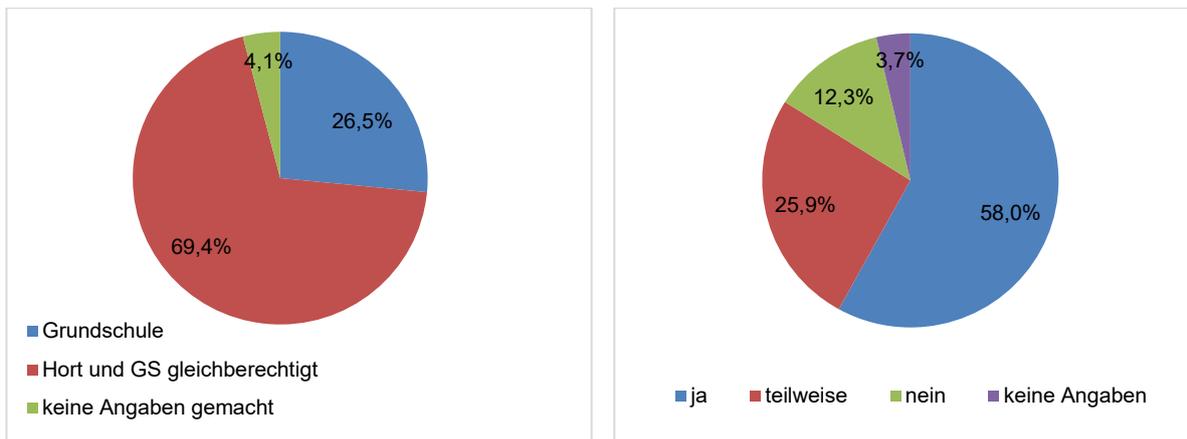
Das Antwortverhalten zur Fragestellung nach der Häufigkeit und Kontinuität der Evaluation bestehender Kooperationsverträge stellt sich so dar, dass die Kitas diesen Themenbereich kritischer bewerten. Der Trend weg von der *jährlichen* Evaluation hin zur unverbindlicheren *bedarfsabhängigen* Frequenz ist hier deutlich stärker ausgeprägt.



**Abb. 85 - Evaluation des Kooperationsvertrages - Gegenüberstellung**

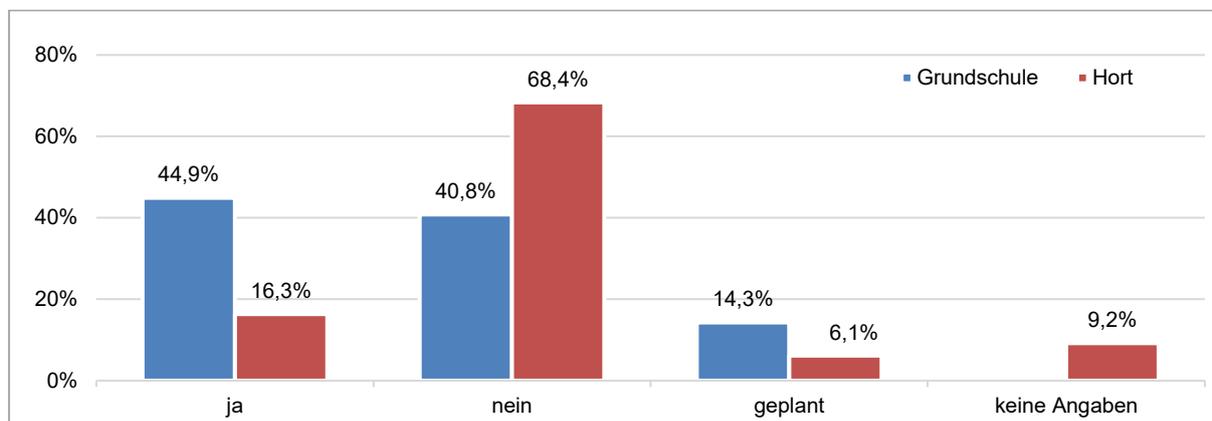
Die Frage, bei wem die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages gesehen wird, wurde bei der Befragung der Horte und der Befragung der Grundschulen unterschiedlich formuliert. Trotzdem kann das jeweilige Antwortverhalten miteinander verglichen werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Ergebnisse unbeachtet der konkreten Antwortoptionen nebeneinandergestellt.

Während die Grundschulen einschätzen, dass fast 70 Prozent der Befragten die Verantwortung bei beiden Institutionen gleichermaßen sehen, wird die Frage nach einer gleichberechtigten Mitwirkung der Horte am Kooperationsprozess bei 58 Prozent der Befragten mit *ja* und immerhin noch bei knapp 26 Prozent mit *teilweise* beantwortet.



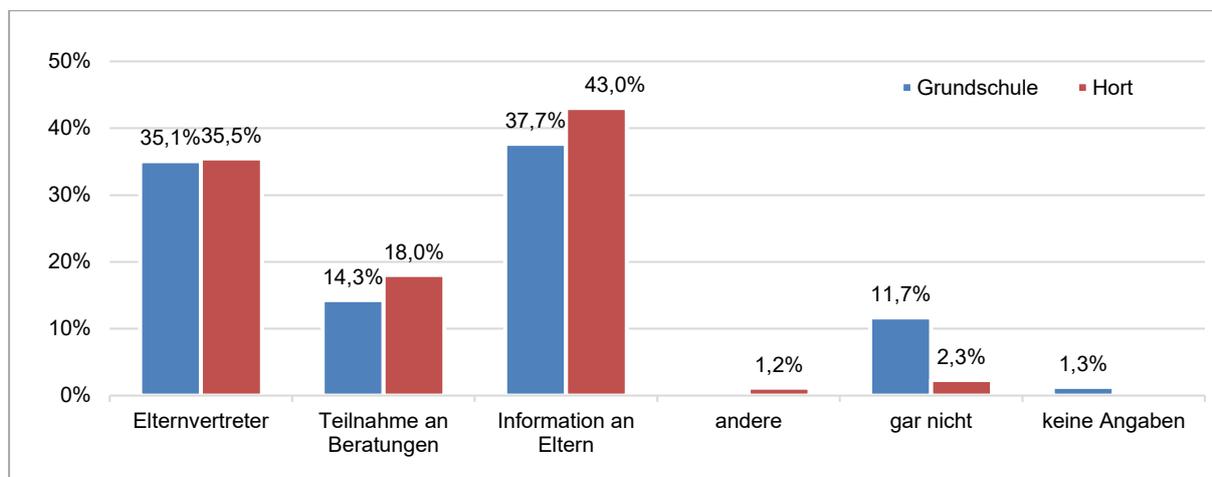
**Abb. 86 - Hauptverantwortung für den Kooperationsvertrag – Gegenüberstellung**

Die Fragestellung nach der gemeinsamen Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten, die einen konstruktiven Austausch aus unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen zulassen, wurde wie nachfolgend dargestellt, beantwortet. Das Antwortverhalten wird auch hier durch die Horte deutlich kritischer beurteilt, als durch die Grundschulen.



**Abb. 87 - Inanspruchnahme gemeinsamer Fortbildungsangebote - Gegenüberstellung**

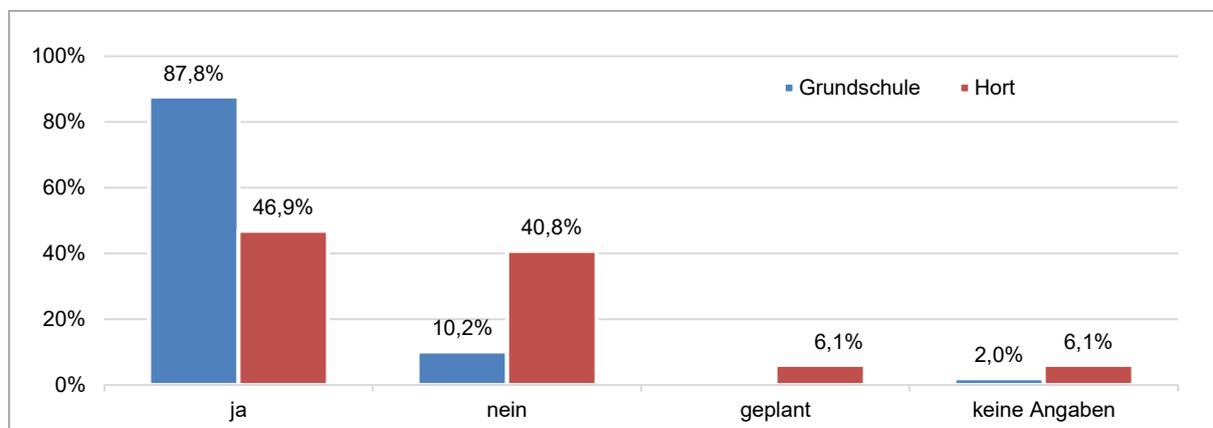
Der Anteil an Befragten beider Institutionen, die eine Information der Eltern als Beteiligungsinstrument nutzen, ist deutlich höher, als der Anteil derer, die die Beteiligung über Elternvertreter sicherstellen.



**Abb. 88 - Beteiligung der Eltern - Gegenüberstellung**

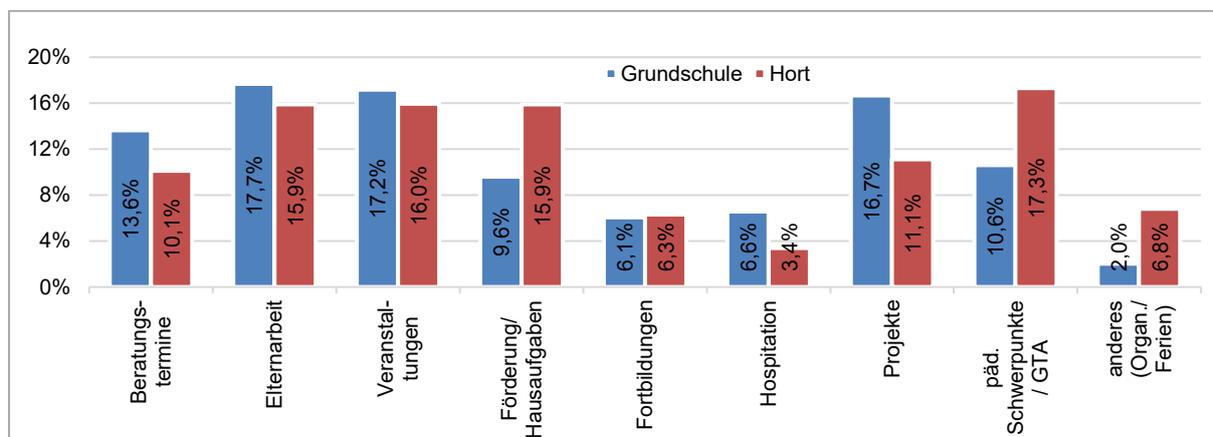
## 7.2.2 Fragenkomplex Arbeitsplan

Wie im Bereich Grundschule - Kita gestaltet sich Antwortverhalten zur Fragestellung nach einem terminlich unteretzten Arbeitsplan aus Sicht der Grundschulen deutlich positiver als aus Sicht der Horte. Nachfolgend dargestellt verhält sich die Beantwortung dieser Frage mit *nein* umgekehrt proportional.



**Abb. 89 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan – Gegenüberstellung**

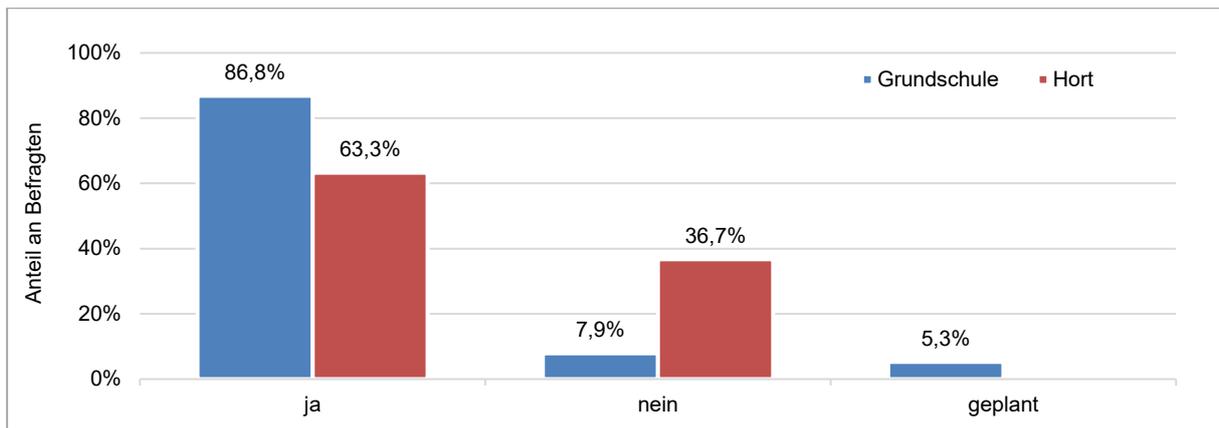
Was die jeweiligen Themenstellungen des Arbeitsplanes anlangt, werden sie recht ähnlich eingeschätzt, was nachfolgend entsprechend illustriert werden kann. Abweichungen gibt es zu den Themenbereichen Hausaufgaben, Projekte sowie pädagogische Schwerpunkte und GTA.



**Abb. 90 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – Gegenüberstellung**

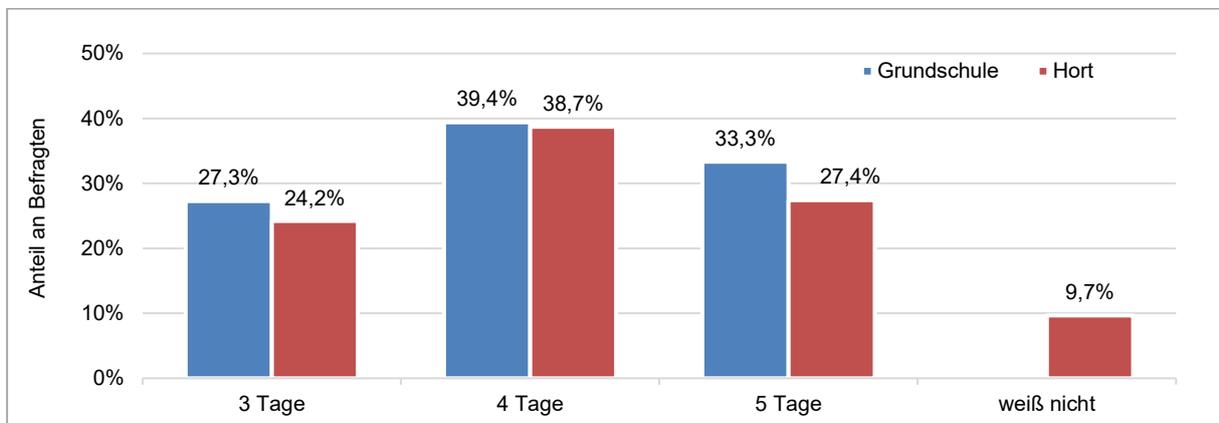
## 7.2.3 Fragenkomplex Ganztagsangebote

Zum Themenbereich Ganztagsbetreuung können im Berichtsjahr 2021 Daten aus den beiden Institutionen gegenübergestellt werden, da die jeweilige Fragenstellung einem gemeinsamen Konzept folgen. Zunächst soll verglichen werden, wie das Antwortverhalten zur Fragestellung nach GTA an der Grundschule erfolgte. Die Antworten gehen auseinander, tendenziell sehen die Horte die Fragestellung kritischer. Der Anteil der Befragten, die die Frage nach GTA an der Grundschule mit *ja* beantworten, ist bei den Grundschulen deutlich höher, umgekehrt beantworten Horte signifikant öfter die Frage mit *nein*.



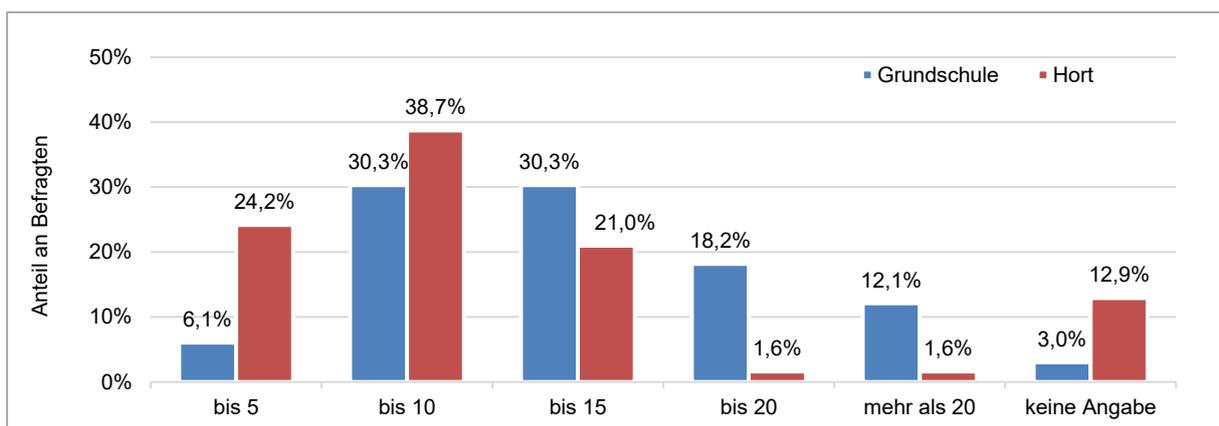
**Abb. 91 - Ganztagsangebote an der Grundschule**

Unbeachtlich dessen ähneln sich die Angaben zur Anzahl der für GTA genutzten Wochentage.



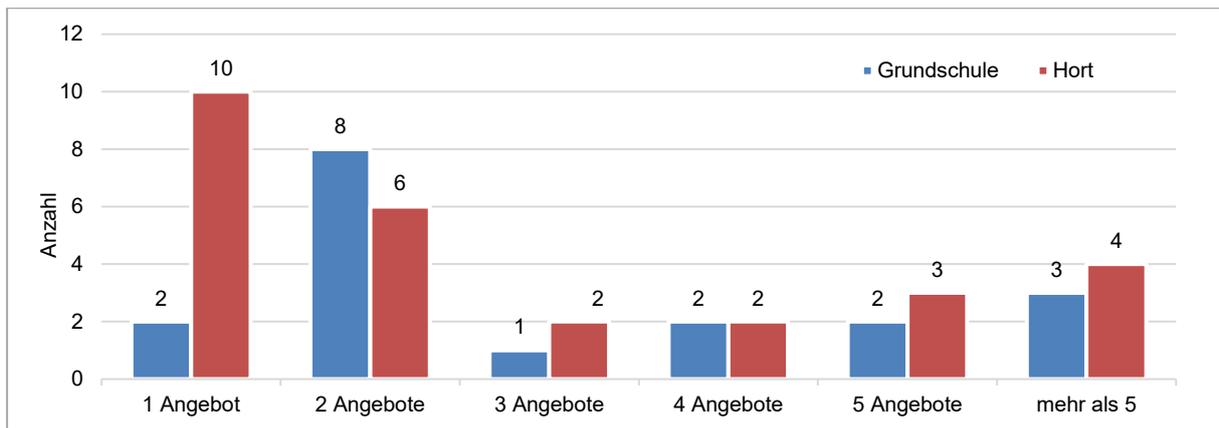
**Abb. 92 - Wochentage mit GTA**

Auch bei der Beantwortung der Fragestellung nach der Gesamtzahl an GTA an der Grundschule weichen die Angaben der beiden Institutionen voneinander ab.



**Abb. 93 - Anzahl an GTA an der Grundschule**

Aufgrund der Tatsache, dass sich nicht alle Einrichtungen zu jeder Frage geäußert haben, muss die Datenlage als nicht abschließend eingeschätzt werden. Die nachfolgende Grafik ist nur bedingt aussagefähig.



**Abb. 94 - GTA in Verantwortung des Hortes**

## 8 Fazit und Schlussfolgerungen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Jugendhilfe und Schule zur Förderung und Entwicklung aller Kinder institutionsübergreifend weiter zusammengeführt werden müssen, werden seit vielen Jahren durch den Landkreis Zwickau verschiedene Unterstützungsangebote unterbreitet. Neben einem zielgerichteten Fortbildungsangebot über das Kompetenzzentrum Eubios werden durch die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau die Kooperationsbeziehungen in den regelmäßig stattfindenden Leiterberatungen sowie in den etablierten Qualitätszirkeln PädQuis und QUASt eingehend thematisiert. Zudem ist die Kooperation zwischen Kita und Grundschule Gegenstand der Arbeit einer Expertengruppe Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase. In dieser Expertengruppe arbeiten Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung, der Landkreisverwaltung, der Fachberater für die Schuleingangsphase sowie Fachberater für Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft zusammen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule weiter zu qualifizieren.

Die Analyse zeigt im Ergebnis, dass im Landkreis Zwickau Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Institutionen bestehen und als erforderlich erachtet werden. Auch die Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität der bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Kita und Grundschule wird überwiegend positiv eingeschätzt. Es wird konstatiert, dass aus Sicht der Grundschulen die Zusammenarbeit insgesamt deutlich positiver eingeschätzt wird als das aus Sicht der Kitas der Fall ist.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass identische Fragen unterschiedlich beantwortet werden, was zum einen eine abweichende Wahrnehmung und zum anderen eine ungenügende Kommunikation vermuten lässt.

Entsprechend der vorliegenden Praxisreflexion werden der Bedarf und die Notwendigkeit abgeleitet, sich mit der Thematik Kommunikations- und Vernetzungsprozesse auch weiterhin tiefgründig auseinanderzusetzen, dabei liegt der Schwerpunkt in der Aktivierung bzw. Intensivierung bestehender Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen zwischen den Institutionen.

Auf der Grundlage der o. g. Ergebnisse werden zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule seitens des Landkreises Zwickau folgende Handlungsfelder gesehen:

1. Der Landkreis Zwickau führt die Analyse über die jeweils aktuellen Kooperationsbeziehungen zwischen Kita und Grundschule als eine valide und aussagefähige Arbeitsgrundlage für einen breit angelegten Qualitätsentwicklungsprozess kontinuierlich fort, er stellt hierfür aufbereitete Ergebnisse zur Priorisierung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen zur Verfügung. Dafür ist es erforderlich, sowohl die Kitas als auch die Grundschulen parallel in denselben zeitlichen Intervallen zu befragen.
2. Über die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau wird kontinuierlich Unterstützung bei der Evaluation der bestehenden Kooperationsbeziehungen sowohl in der individuellen Beratung der Kitas als auch in den Arbeitskreisen für unterschiedliche Multiplikatorengruppen gegeben. Darüber hinaus macht es sich erforderlich, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Entwicklung von fachlichen Standards voranzutreiben, um die Kooperationsbeziehungen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule qualitativ zu stärken, auszubauen und verbindlicher zu gestalten.
3. Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung wird in Form der Mitarbeit des Landkreises Zwickau in der Expertengruppe Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase fortgesetzt. Insbesondere werden die Ergebnisse der Analyse mit Vertretern der Institution Schule kommuniziert und entsprechende Zielsetzungen abgeleitet.

## **Abkürzungsverzeichnis**

GS	Grundschule
LK	Landkreis
PR	Planungsraum
Rückm.	Rückmeldung
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SR	Sozialraum
verwertb.	verwertbar
vorh.	vorhandene/r

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - Planungskreislauf.....	5
Abb. 2 - Verteilung der Anzahl kooperierender Kitas auf die 38 Grundschulen.....	8
Abb. 3 - Gegenüberstellung Anzahl Kita und Kooperationsverträge.....	9
Abb. 4 - Einschätzung der Zusammenarbeit (a).....	10
Abb. 5 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (a).....	10
Abb. 6 - Formen der Elternbeteiligung (a).....	11
Abb. 7 - Einschätzung der Zusammenarbeit (b).....	12
Abb. 8 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (b).....	12
Abb. 9 - Formen der Elternbeteiligung (b).....	13
Abb. 10 - Einschätzung der Zusammenarbeit (c).....	14
Abb. 11 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (c).....	14
Abb. 12 - Formen der Elternbeteiligung (c).....	15
Abb. 13 - Einschätzung der Zusammenarbeit (d).....	16
Abb. 14 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (d).....	16
Abb. 15 - Formen der Elternbeteiligung (d).....	17
Abb. 16 - Einschätzung der Zusammenarbeit - gesamt.....	18
Abb. 17 - Einschätzung der Zusammenarbeit nach SR - gesamt.....	18
Abb. 18 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - gesamt.....	18
Abb. 19 - Frequenz Evaluation der Kooperationsvertrag - gesamt.....	19
Abb. 20 - Hauptverantwortung bei der Ausgestaltung der Kooperation - gesamt.....	19
Abb. 21 - Nutzung gemeinsamer Fortbildungsangebote - gesamt.....	19
Abb. 22 - Formen der Elternbeteiligung - gesamt.....	20
Abb. 23 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (a).....	20
Abb. 24 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (a).....	21
Abb. 25 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (b).....	21
Abb. 26 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (b).....	21
Abb. 27 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (c).....	22
Abb. 28 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (c).....	22
Abb. 29 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (d).....	23
Abb. 30 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan - gesamt.....	23
Abb. 31 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – gesamt.....	24
Abb. 32 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (a).....	24
Abb. 33 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (a).....	25
Abb. 34 - Basiskompetenzen (a).....	25
Abb. 35 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (a).....	26
Abb. 36 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (b).....	26
Abb. 37 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (b).....	27
Abb. 38 - Basiskompetenzen (b).....	27
Abb. 39 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (b).....	28
Abb. 40 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (c).....	28
Abb. 41 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (c).....	29
Abb. 42 - Basiskompetenzen (c).....	29
Abb. 43 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (c).....	29
Abb. 44 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten (d).....	30
Abb. 45 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen (d).....	30
Abb. 46 - Basiskompetenzen (d).....	30
Abb. 47 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule (d).....	31
Abb. 48 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Schulnoten - gesamt.....	31
Abb. 49 - Einschätzung der Schulvorbereitung nach Sozialräumen – gesamt.....	32
Abb. 50 - Basiskompetenzen - gesamt.....	32
Abb. 51 - Möglichkeiten zum Kennenlernen der Grundschule – gesamt.....	32
Abb. 52 - Verteilung kooperierender Horte auf die 37 Grundschulen.....	33

Abb. 53 - Gegenüberstellung Anzahl Hort und Kooperationsvertrag .....	33
Abb. 54 - Einschätzung der Zusammenarbeit (a).....	34
Abb. 55 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (a) .....	34
Abb. 56 - Formen der Elternbeteiligung (a) .....	35
Abb. 57 - Einschätzung der Zusammenarbeit (b).....	36
Abb. 58 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen (b).....	36
Abb. 59 - Formen der Elternbeteiligung (b).....	37
Abb. 60 - Einschätzung der Zusammenarbeit - gesamt.....	38
Abb. 61 - Einschätzung der Zusammenarbeit nach Sozialräumen – gesamt .....	38
Abb. 62 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - gesamt .....	38
Abb. 63 - Formen der Elternbeteiligung - gesamt .....	39
Abb. 64 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (a).....	39
Abb. 65 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (a) .....	40
Abb. 66 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan (b).....	40
Abb. 67 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (b) .....	40
Abb. 68 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes (c) .....	41
Abb. 69 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan – gesamt .....	41
Abb. 70 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – gesamt.....	41
Abb. 71 - GTA an Grundschulen .....	42
Abb. 72 - Anzahl der Wochentage mit GTA .....	42
Abb. 73 - Anzahl der GTA pro Woche .....	43
Abb. 74 - GTA in Verantwortung des Hortes.....	43
Abb. 75 - Einschätzung der Zusammenarbeit – Gegenüberstellung .....	44
Abb. 76 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - Gegenüberstellung.....	44
Abb. 77 - Evaluation des Kooperationsvertrages – Gegenüberstellung .....	45
Abb. 78 - Hauptverantwortung für den Kooperationsvertrag- Gegenüberstellung.....	45
Abb. 79 - Inanspruchnahme gemeinsamer Fortbildungsangebote - Gegenüberstellung .....	46
Abb. 80 - Beteiligung der Eltern - Gegenüberstellung.....	46
Abb. 81 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan - Gegenüberstellung .....	46
Abb. 82 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – Gegenüberstellung .....	47
Abb. 83 - Einschätzung der Zusammenarbeit - Gegenüberstellung .....	47
Abb. 84 - Zeitliches Intervall für gemeinsame Beratungen - Gegenüberstellung.....	48
Abb. 85 - Evaluation des Kooperationsvertrages - Gegenüberstellung .....	48
Abb. 86 - Hauptverantwortung für den Kooperationsvertrag – Gegenüberstellung .....	49
Abb. 87 - Inanspruchnahme gemeinsamer Fortbildungsangebote - Gegenüberstellung .....	49
Abb. 88 - Beteiligung der Eltern - Gegenüberstellung.....	49
Abb. 89 - Terminlich unteretzter Arbeitsplan – Gegenüberstellung.....	50
Abb. 90 - Themenkomplexe des Arbeitsplanes – Gegenüberstellung .....	50
Abb. 91 - Ganztagsangebote an der Grundschule.....	51
Abb. 92 - Wochentage mit GTA.....	51
Abb. 93 - Anzahl an GTA an der Grundschule .....	51
Abb. 94 - GTA in Verantwortung des Hortes.....	52

# Anhang

## Grundschulbefragung im Landkreis Zwickau 2021

Schule: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr: \_\_\_\_\_  
Schulleiter/-in: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kooperation Kita (Elementarbereich) und Grundschule (nachfolgend GS)

#### 1. Allgemeine Angaben

1.1 Welche Kitas befinden sich im Einzugsbereich der GS?

(Die Einrichtungen bitte absteigend nach durchschnittlicher Anzahl der Kinder auflühren.)

- a) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
b) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
c) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
d) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen

1.2 Wurden konkrete Verantwortliche für die Kooperationen benannt. ja nein geplant

#### 2. Kooperation

Bitte nachfolgende Fragen für alle Kitas beantworten, mit denen Kooperationsverträge bestehen. Hierbei an der unter 1.1 festgelegten Reihenfolge orientieren.

a) Kita \_\_\_\_\_

2.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

2.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

2.3 Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

2.4 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

2.5 Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt? ja nein geplant

2.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung? (Mehrfachnennung möglich)

gewählte Elternvertreter Teilnahme an gemeinsamen Beratungen  
Information an Eltern gar nicht  
anderes: \_\_\_\_\_

b) Kita \_\_\_\_\_

2.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

2.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

2.3 Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

2.4 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

2.5 Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt? ja nein geplant

2.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung? (Mehrfachnennung möglich)

gewählte Elternvertreter Teilnahme an gemeinsamen Beratungen  
Information an Eltern gar nicht  
anderes: \_\_\_\_\_

c) Kita \_\_\_\_\_

2.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

2.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

2.3 Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

2.4 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

2.5 Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt? ja nein geplant

2.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung? (Mehrfachnennung möglich)

gewählte Elternvertreter	Teilnahme an gemeinsamen Beratungen
Information an Eltern	gar nicht
anderes: _____	

d) Kita \_\_\_\_\_

2.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

2.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

2.3 Wird der Kooperationsvertrag regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

2.4 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

2.5 Werden gemeinsame Fortbildungen (Kita und GS) genutzt? ja nein geplant

2.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung? (Mehrfachnennung möglich)

gewählte Elternvertreter	Teilnahme an gemeinsamen Beratungen
Information an Eltern	gar nicht
anderes: _____	

### 3. Arbeitsplan/Kooperationskalender

Nachfolgende Fragen bitte ebenfalls für alle Kitas beantworten, mit denen Kooperationsverträge bestehen und die bisherige Reihenfolge beibehalten.

a) Kita \_\_\_\_\_

3.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt? ja nein geplant

3.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er? (Mehrfachnennung möglich)

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere: _____	

b) Kita \_\_\_\_\_

3.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt? ja nein geplant

3.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er? (Mehrfachnennung möglich)

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere: _____	

### 3. Arbeitsplan/Kooperationskalender

c) Kita \_\_\_\_\_

3.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja      nein      geplant

3.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er? (Mehrfachnennung möglich)

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere: _____	

d) Kita \_\_\_\_\_

3.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja      nein      geplant

3.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er? (Mehrfachnennung möglich)

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere: _____	

### 4. Schuleingangsphase

4.1 Wie schätzen Sie die Schulvorbereitung der Kinder ein? Bitte wieder separat für jede Kita antworten.

a) Kita \_\_\_\_\_

4.2 Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt in der Kita erworben haben?

korrekte Stifthaltung	Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
Umgang mit Schere	Konzentrationsfähigkeit
andere: _____	Regeln einhalten

4.3 Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?

Wenn Ja: ja      nein

Welche Möglichkeiten bestehen?	separate Veranstaltungen für Vorschüler
Tag der offenen Tür	Schnupperstunden
Einladungen zu Festen der GS	Schulhausführungen
andere: _____	

b) Kita \_\_\_\_\_

4.2 Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt in der Kita erworben haben?

korrekte Stifthaltung	Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
Umgang mit Schere	Konzentrationsfähigkeit
andere: _____	Regeln einhalten

4.3 Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?

Wenn Ja: ja      nein

Welche Möglichkeiten bestehen?	separate Veranstaltungen für Vorschüler
Tag der offenen Tür	Schnupperstunden
Einladungen zu Festen der GS	Schulhausführungen
andere: _____	

#### 4. Schuleingangsphase

c) Kita \_\_\_\_\_

4.2 Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt in der Kita erworben haben?

korrekte Stifthaltung	Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
Umgang mit Schere	Konzentrationsfähigkeit
andere: _____	Regeln einhalten

4.3 Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?

Wenn Ja: \_\_\_\_\_ ja nein

Welche Möglichkeiten bestehen?	separate Veranstaltungen für Vorschüler
Tag der offenen Tür	Schnupperstunden
Einladungen zu Festen der GS	Schulhausführungen
andere: _____	

d) Kita \_\_\_\_\_

4.2 Welche Basiskompetenzen sollten Kinder aus Ihrer Sicht bei Schuleintritt in der Kita erworben haben?

korrekte Stifthaltung	Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen
Umgang mit Schere	Konzentrationsfähigkeit
andere: _____	Regeln einhalten

4.3 Haben Kinder die Möglichkeit, die Schule bereits vor dem Schuleintritt kennen zu lernen?

Wenn Ja: \_\_\_\_\_ ja nein

Welche Möglichkeiten bestehen?	separate Veranstaltungen für Vorschüler
Tag der offenen Tür	Schnupperstunden
Einladungen zu Festen der GS	Schulhausführungen
andere: _____	

## Kooperation Hort und Grundschule (nachfolgend GS)

### 5. Allgemeine Angaben

5.1 Welche Horte befinden sich im Einzugsbereich der GS?

(Die Einrichtungen bitte absteigend nach durchschnittlicher Anzahl der Kinder auflühren.)

- a) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
b) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
c) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen  
d) \_\_\_\_\_ Kooperationsvertrag abgeschlossen

5.2 Wurden konkrete Verantwortliche für die Kooperationen benannt? ja nein

### 6. Kooperation

Bitte nachfolgende Fragen für alle Horte separat beantworten. Hierbei an der unter 5.1 festgelegten Reihenfolge orientieren.

a) Hort \_\_\_\_\_

6.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

6.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

6.3 Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt? ja nein geplant

*Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn mit dem betreffenden Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.*

6.4 Wird der Kooperationsvereinbarung regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

6.5 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

6.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

gewählte Elternvertreter

Teilnahme an gemeinsamen Beratungen

Information an Eltern

gar nicht

anderes: \_\_\_\_\_

b) Hort \_\_\_\_\_

6.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

6.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

6.3 Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt? ja nein geplant

*Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn mit dem betreffenden Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.*

6.4 Wird der Kooperationsvereinbarung regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

6.5 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

6.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

gewählte Elternvertreter

Teilnahme an gemeinsamen Beratungen

Information an Eltern

gar nicht

anderes: \_\_\_\_\_

## 6. Kooperation

c) Hort \_\_\_\_\_

6.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

6.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

6.3 Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt? ja nein geplant

*Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn mit dem betreffenden Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.*

6.4 Wird der Kooperationsvereinbarung regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

6.5 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

6.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

gewählte Elternvertreter

Teilnahme an gemeinsamen Beratungen

Information an Eltern

gar nicht

anderes: \_\_\_\_\_

d) Hort \_\_\_\_\_

6.1 Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit ein? \_\_\_\_\_

6.2 In welchen Zeitintervallen finden gemeinsame Beratungen statt? \_\_\_\_\_

6.3 Werden gemeinsame Fortbildungen (Hort und GS) genutzt? ja nein geplant

*Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn mit dem betreffenden Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.*

6.4 Wird der Kooperationsvereinbarung regelmäßig evaluiert und angepasst? \_\_\_\_\_

6.5 Bei wem liegt die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung? \_\_\_\_\_

6.6 In welcher Form erfolgt die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung?

gewählte Elternvertreter

Teilnahme an gemeinsamen Beratungen

Information an Eltern

gar nicht

anderes: \_\_\_\_\_

## 7. Arbeitsplan/Kooperationskalender

Nachfolgende Fragen bitte ebenfalls für alle Horte separat beantworten und die bisherige Reihenfolge beibehalten.

a) Hort \_\_\_\_\_

7.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja            nein            geplant

7.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere:	_____

b) Hort \_\_\_\_\_

7.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja            nein            geplant

7.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere:	_____

c) Hort \_\_\_\_\_

7.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja            nein            geplant

7.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere:	_____

d) Hort \_\_\_\_\_

7.1 Wird jährlich ein terminlich unteretzter Arbeitsplan bzw. Kooperationskalender erstellt?

ja            nein            geplant

7.2 Welche Themenkomplexe beinhaltet er?

Beratungstermine	Elternarbeit/Elternabende
gemeinsame Veranstaltungen	Förderung/Lern- und Entwicklungsstand
gemeinsame Fortbildungen	gegenseitige Hospitationen
gemeinsame Projekte	pädagogische Schwerpunkte
andere:	_____

## 8. Ganztagsangebote

8.1 Bietet Ihre GS Ganztagsangebote an? ja nein geplant

8.2 In welcher Form sind die Ganztagsangebote organisiert? \_\_\_\_\_

8.3 An wie vielen Tagen in der Woche werden Ganzangebote angeboten? \_\_\_\_\_

8.4 Wie viele verschiedene Ganztagsangebote werden angeboten? \_\_\_\_\_

8.5 Wie viele Ganztagsangebote werden in Zuständigkeit der Horte gestaltet?  
Bitte jeweils Einrichtung und Anzahl nennen.

_____	_____
_____	_____
_____	_____

8.6 Werden Horte in die Konzepterstellung einbezogen? ja nein

*Wenn nein:*

Warum?

## Bemerkungen

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihnen wichtige Dinge kurz darzulegen, die vorher noch nicht erfasst worden.